~~VII 15.~~

Top. o - 191. J. H.

Kurzgefaßte

Reformations-Geschichte

der freyen

Reichs-Stadt Nürnberg,

oder

Johann Müllners,

ehemaligen Raths Syndici,

Bericht

von Aenderung der Religion und Abschaffung des Papstthums in der Stadt Nürnberg, und was deswegen vorgegangen.

Nürnberg,
zu finden bey Martin Jacob Bauer,
1770.

SIBI ET AMICIS
J.H.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Vorrede.

Johann Müllner, ein Mann, der über 30. Jahr das wichtige Amt eines Rathschreibers und Syndici der Stadt Nürnberg mit vielen Ruhm bekleidet, und grosse und wahre Verdienste um

die Gerechtsame und Geschichte seiner Vatterstadt hat, ist der Verfasser dieser Geschichte. Sie ist zwar schon der zu Nürnberg im Jahr Christi 1738. in Folio herausgegebenen Historiæ Norimbergensi Diplomaticæ beygedruckt worden, und daselbst von Seite 805. bis 874. zu lesen; allein da dieses grosse Werk nicht in jedermanns Händen sich befindet, so hat man denen Freunden der Reformations-Geschichte etwas angenehmes zu erzeigen, geglaubt, wenn man diese Nachricht besonders, und in einem so bequemen Format, wieder abdrucken lassen. Sie ist zwar keine vollständige Geschichte der grossen und wichtigen Begebenheit der Reformation,

tion, an welcher Nürnberg sehr vielen Antheil genommen hat, sondern ein blosser kurzer Abriß einiger merkwürdigen Umstände, die sich um die Zeit der Religions-Aenderung auch in Nürnberg ereignet haben, nebst einer historischen Nachricht von denen damals sæcularisirten und zu verschiedenen milden Stiftungen verwendeten Clöstern: allein da wir bisher noch immer keine bessere noch ausführliche Reformations-Geschichte Nürnbergs aufweisen können, deren einzelne Stücke aber doch bereits von verschiedenen berühmten Männern sind ausgearbeitet worden, so wird doch dieses kleine Buch dazu dienen, die Spuren

der göttlichen Vorsehung, die sich in dem Werk der Reformation so deutlich zeiget, mit dankbaren Herzen zu bewundern, und den HERRN zu bitten, daß er die Reinigkeit der Lehre auch in unserer Kirche bis an das Ende der Welt erhalten, und alle Bekenner derselben mit einem dem Evangelio würdigen Wandel schmücken möge.

Den

Den ersten Anlaß zur Aenderung des Religions-Wesens und Ausmusterung des Papstthums haben die Römischen Indulgentiæ oder Ablaß selbst an die Hand gegeben. Denn als die Päpstlichen Stationirer und Ablaß-Krämer schon von langer Zeit her in Deutschland herum gezogen, und von den Leuten durch Verkaufung nichtiger Ablaß-Briefe vieles Geld an sich gebracht, welches hernach zu Rom und andern Orten in Welschland mit unnützen Gebäuden (die man den Deutschen zu Spott Peccata Germanorum oder Sünden der Deutschen genennet) auch mit andern Pracht und Ueberfluß verschwendet worden ist, sonderlich aber ein Pre-

diger Mönch, Johann Tezel genannt, so unverschämt gewesen, daß er Vergebung der allerabscheulichsten Sünden, auch Erledigung der Seelen aus dem Fegfeuer versprochen, so bald nur das Geld in dem Kasten klinge, und dabey sich gotteslästerlich berühmen dürfen, wenn er in seinen Ablaß-Kasten greife, so greife er in das Blut Christi bis an den Ellenbogen; sind endlich vielen, auch unter den gemeinen Leuten, die Augen aufgegangen, daß sie den Betrug, und daß es nur auf Geld angesehen, fast mit Händen greifen mögen.

Endlich ist D. Martin Luther aus christlichen Eifer angetrieben worden, sich solcher unverschämten Betrügerey zu widersetzen, und hat im Jahr Christi 1517. am Allerheiligen Abend, als den 31. October Theses wider des Tezels Indulgentias, die er jedermann käuflich angebotten, zu Wittenberg an der Schloß-Kirche öffentlich angeschlagen, und sich zur Vertheidigung derselben wider alle, so sich dieselben zu wiederlegen unterstehen würden, erbotten: hat auch an Churfürsten zu Mainz geschrieben und gebetten, den Tezel anzuweisen, daß er statt der Indulgentiarum das Evangelium predigen solte. Und diß ist gleichsam der erste Trommelschlag zur Aenderung der Religion und Wieder-

legung

legung der Päpstlichen Greuel und Irrthümer gewesen. Dann was massen gedachter D. M. Luther durch tägliche Uebung, Schreiben und Disputiren wider seine Widersacher je mehr und mehr zur Erkenntniß der Wahrheit gelanget, auch mittlerzeit getreue Gehülfen bekommen, unter denen Philipp Melanchthon nicht der geringste gewesen, ist aus der Historie zur Genüge bekannt.

Daß aber die Ablaß-Krämerey schon lange zuvor bey verständigen Leuten verdächtig gewesen, davon sind auch in dem Nürnbergischen Archiv nicht geringe Anzeigungen zu finden. *) Denn als zu den Zeiten des Concilii zu Basel ein Ablaß-Krämer von demselben für den Rath

*) Wie wenig man schon vor Lutheri Zeiten von den Päpstlichen Ablässen in Nürnberg gehalten habe, erhellet aus ein paar Stellen in Lucæ Osiandri Hist. Eccles. Cent. XVI. (edit. Tubing. 1608. 4.) p. 12. Fuit tamen hic Legatus Pontificius (Raymundus) a quibusdam ciuibus Norimbergensibus, qui nasutiores erant, salse cum mercibus suis irrisus. Iam tum enim quidam boni & cordati uiri pertæsi erant pontificiarum nugarum, quas intelligebant esse retia, quibus Romani Pontifices credulorum opes attrahebant. Und kurz vorher heist es p. 9. quæ indulgentiales litteræ in membrana

zu Nürnberg gekommen, und unter dem scheinbaren Vorgeben, daß man in Hofnung stünde, und im Werk wäre, die Orientalische Kirche mit der Römischen zu vereinigen, und daß der Kaiser zu Constantinopel persönlich auf das Concilium zu kommen versprochen habe, wenn ihm nur die Reise-Unkosten verschaft würden, von ihm begehrt, seine Bulle deswegen öffentlich verkündigen zu lassen, nach welcher alle diejenigen, welche etwas dazu steuern würden, Ablaß aller Sünden haben solten, so hat ihm der Rath solches Begehren, mit Vorwenden, daß ihnen der Hussitische Krieg grosse Unkosten verursacht, abgeschlagen, und ihn mit demselben an andere grössere Städte und vermöglichere Stände des Reichs,

brana impressæ & sigillo Cardinalis munitæ post aliquot annos ludibrio expositæ fuerant, cum (post renatum Evangelion) filii Patriciorum in Bacchanalibus ex iis litteris indulgentiariis uestes iocularias conficientes in iis personati discurrentes membranaceis istis litteris & sigillis appensis strepitum & uulgi risum passim excitarent. Was hier Müller von dem Schicksale der Ablaßkrämerey in Nürnberg berichtet, findet man auch in Jo. Wilh. von der Lith Erläuterung der Reformations-Historie von 1524. bis 1528. Schwabach 1733. 8. §. II.—IV. S. 10—17.

Reichs gewiesen. Und obwol nach etlichen Monaten ein anderer Gesandter mit einem Creditiv vom Concilio zu Basel, auch mit Briefen vom Bischoff zu Bamberg unter dem Beistand des Pfarrers zu St. Sebald bey dem Rath sich angemeldet und gebetten, ihme zu verstatten, des Concilii Ablaßbriefe, gleichwie in den Stiften Bamberg, Augspurg, Aichstädt und Würzburg geschehen, verkündigen zu lassen, dann man die Griechen mit grossen Unkosten zum Römischen Stuhl gebracht habe, so hat zwar der Rath dieses Begehren denen Genannten des grössern Raths vortragen lassen, ist aber doch auf voriger abschlägiger Antwort beharret, und hat sich auf den Kaiser beruffen, ohne dessen Vorwissen sie sich zu nichts erklären, noch etwas bewilligen könnten: ungeachtet aber der Gesandte erwiederte, daß der Kaiser mit der Sache wol zufrieden wäre, und GOtt danke, daß er solches erlebt hätte: man wäre auch in dieser als einer geistlichen Sache dem Concilio zu gehorsamen schuldig, welches wol Macht gehabt, einem jeden aufzulegen, den hundert oder zwey hunderten Pfenning seines Vermögens herzugeben; da doch einem jeden freygestellet würde zu geben, was er wolte; so hat doch der Rath ihm nicht zulassen wollen, seine Ablaß-

Stöcke

Stöcke aufzurichten, so daß dieser Ablaß-Krämer unverrichteter Sachen gleich den vorigen wieder abziehen müssen.

Nichts desto weniger ist zu Anfang des 1437sten Jahrs voriger Ablaß-Krämer vom Concilio zu Basel abermals in Nürnberg erschienen, und hat wiederum verlanget, ihme Allmosen-Stöcke in denen Kirchen aufrichten zu lassen. Es wurde ihm aber angezeiget, daß dem Concilio wol bewust wäre, was Nürnberg bey dem Böhmischen Zug zugesetzt habe, daher auch der Rath sein voriges Begehren an den Kaiser habe gelangen lassen, der ihnen auch befohlen, wenn das Concilium in Deutschland gewiß fortgehe, und der Griechische Kaiser dabey erscheine, so solte ein Allmosen gesammlet werden, unterdessen aber ein jeder Stand das Seinige in Verwahrung behalten; aus diesem Befehl dürften sie nicht schreiten, darum er mit Verkündigung des Ablasses in Ruhe stehen solte. Dabey wurde ihm noch ferner gesagt, er hätte dem Rath den Brief des Concilii lateinisch überantwortet, sie wären aber Layen, und verstünden das Latein nicht genug, bedürften aber wol jemand, der den Brief ordentlich verdeutschte. Es hat aber dieser Gesandte die ganze Clerisey in St. Sebalds Kirche beruffen, und bestellet, daß man desselben Tags

nirgends

nirgends predigen solte, und hat mit grossem Gesang und Geläute in St. Sebalds Kirche Messe gehalten, und Nachmittag in St. Lorenzer Kirche eine Predigt von 3. Stunden lang gethan. Endlich ist ihm auf sein beständiges Anhalten bewilliget worden, in jeder Pfarrkirche einen Stock aufzurichten, die Schlüssel aber zu denselben sind zweyen des Raths bis auf des Kaisers fernere Verordnung in Verwahrung gegeben worden.

Aus dieser Relation ist abzunehmen, daß man schon zu dieser Zeit nicht viel vom Päpstlichen Ablaß zu Nürnberg gehalten, sondern vermerkt, daß man die Leute damit nur um das Geld betrüge; an andern Orten aber hat dieser Ablaß-Kram bis 1438. gewähret.

Ein gleichmäßiger Ablaß-Krämer, so ein Cardinal und Päpstlicher Abgesandter gewesen, ist 1451. den 10. April nach Nürnberg gekommen, hat grossen Ablaß geprediget, und allen denen, welche so viel Geld geben würden, als sie auf der Reise nach Rom verzehren möchten, versprochen, daß sie eben den Ablaß mit Erlassung der Schuld und Straffe haben solten, als wenn sie selbst persönlich im vergangenen Jubel-Jahr zu Rom gewesen wären. Doch solte ein jeder beichten, sieben Freytage fasten, sieben Mittwochen

Fleisch essen, und siebenmal fünf Kirchen in Nürnberg besuchen, auch eine Anzahl Pater noster und Ave Maria sprechen. Endlich als der Zulauf nicht mehr groß war, und man den Kram einlegen wolte, hat dieser Ablaß-Krämer halb Geld genommen, und doch eben so viel Ablaß als zuvor versprochen.

Im Jahr 1489. als der Rath den Spital-Bau mit zwey Schwib-Bögen über die Pegniz vorgenommen, ist der Papst im Namen desselben ersucht worden, einen Ablaß in die Stadt zu legen, und zu bewilligen, daß ein jeder, der zum Sacrament gienge, zwey Pfenninge zu diesem Bau geben solte, welches zwar der Papst bewilliget, hat aber, als der Ablaß-Kram ein Ende gehabt, zween Diener nach Nürnberg geschickt, das gefallene Geld zu zählen und abzuholen: und als dieselben ungeachtet des Raths Widersprechens auf ihrem Vorhaben beharret, hat der Rath D. Johann Letschern nach Rom geschicket, den Papst zu ersuchen, daß er von dem gefallenen Geld, dessen ungefehr 4500. Gulden gewesen, dem Spital-Bau und der Findel zu Nürnberg, wo nicht 1500. doch zum wenigsten 1000. Gulden zuwenden solte, weil sonsten nicht so viele würden dazu gesteuret haben, und die Bürger nicht anderst gewust, als daß alles Geld

zu

zu dem Spital-Bau gehöre, welches aber D. Letscher nicht erhalten konte.

Noch gröber hat mans im folgenden Jahr 1490. gemacht. Denn als Papst Innocentius VIII. in deutschen und andern Landen einen grossen zuvor nie erhörten Ablaß ausgehen lassen, ist derselbe auch zu Nürnberg mit einer Procession aus St. Sebalds-Kirche in dem Neuen Spital angefangen worden. Daselbst hat man vor des H. Creutzes Altar ein grosses rothes Creutz aufgerichtet, daran ein seidener Fahne mit des Papstes Wappen gehangen. Vor das Creutz hat man eine grosse eiserne Truhen gesetzt, in welche man das Geld, den Ablaß zu erkaufen, geworfen hat. Es sind auch aus den Pfarr- und andern Kirchen über 40. Beicht-Vätter in die Spital-Kirche verordnet worden, und hat man alle Abende nach der Complet eine Procession für das gedachte Creutz gehalten, und täglich etliche Personen zur öffentlichen Kirchen-Busse vor das Creutz geführet, darunter einige Ruthen, Schwerter, Degen, Spiesse, Fackeln rc. zum Zeichen ihrer Busse getragen haben, und sind solcher Manns- und Weibs-Personen bey 500. gewesen. Andere aber, die sich nicht so öffentlich zum Schauspiel darstellen wolten, haben sich heimlich abgefunden. Für einen Beicht-Brief hat man

70. Pfen-

70. Pfenninge bezahlen müssen, welches bey 2000. Gulden getragen. So ist sonsten in die Truhen für den Ablaß bey 4500. Gulden gefallen, daß also dieser Ablaß-Kram dem Papst bey 6500. Gulden eingetragen. Davon haben seine Commissarii dem Spital 500. und der Findel 100. Gulden aus grosser Gnade verehrt. Solchergestalt hat der Anti-Christ die armen Gewissen um ihr eigenes Geld gequält, und ist hieraus abzunehmen, wie sehr der Papst Deutschland mit solchem Ablaß-Kram ausgesogen, weil in so kurzer Zeit, dann diß betrügliche Spiegelfechten nur von Michaelis bis Martini gewähret, in einer einigen Stadt so vieles Geld erhoben worden.

Nichts destoweniger hat man sich auch zu Nürnberg des Ablasses zur Mehrung der Einkünfte des Spitals zu gebrauchen vermeint. Wie denn vom Papst Leo X. eine Bulle ausgewürket worden, des Innhalts: Daß weil in dem Spital viele Heiligthümer verwahrt, ein Custos mit etlichen Priestern und 12. Chor-Schülern, auch eine grosse Anzahl Kranke unterhalten, jährlich in den Char-Wochen viele Aussätzige gespeiset, und mit wollenen und leinenen Tuch begabet würden, auch dieser Spital mit Gebäuden sehr verbessert worden sey, alle, die so viel, als sie

in einem Tag verzehrten, oder sonst nach ihrem Vermögen einlegten, grossen Ablaß und Vergebung aller Sünden haben solten.*) Viterbii d. 1. Octobr. 1517.

Solches ist im Grund nichts anders gewesen, denn daß man mit dem ungerechten Mammon den Spital reich zu machen vermeinte. Diese Exempel der Ablaß-Krämerey sind deswegen allhier erzählt worden, daß man daraus sehe, wie D. Luther aus Christlichem Eifer beweget worden, solche schändliche Simonien jedermann für Augen zu legen, und dafür zu warnen, weil der gemeine Mann alle Gottseeligkeit mit Hörung GOttes Worts und andern christlichen Uebungen verachtet, und sich allein auf solchen nichtigen Ablaß verlassen, und sich eingebildet, daß er, ungeachtet seines gottlosen Lebens, dennoch den Himmel mit Geld erkaufen könne.

Es hat aber D. Luther bey verschiedenen verständigen und gottsfürchtigen Leuten, sonderlich bey seinen Ordens-Brüdern, den Augustiner-Mönchen, grossen Beyfall gefunden; denn der Prior des Augustiner-Closters zu Nürnberg 1518. 1518

*) Diesen Ablaß-Brief findet man mit Erläuterungen abgedruckt in Herrn D. Jo. Barth. Riederers Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Bücher-Geschichte zweiten Band, S. 313—321.

ein deutsches Tractätlein D. Martin Luthers wider den Ablaß durch einen Buchdrucker zu Nürnberg, Fritz Prypus genannt, in Druck bringen lassen, welches aber der Rath dem Buchdrucker ernstlich verweisen, und anzeigen lassen, daß er damit wider seine Pflicht gehandelt hätte. Dergleichen Schriften sind zu Nürnberg *) und an andern Orten um diese Zeit mehr gedruckt worden.

1520 Dann D. Johann Eck, als Nuntius Apostolicus, 1520. den Rath zu Nürnberg schriftlich ersucht, **) daß sie nicht gestatten wolten, D. Luthers Bücher in Nürnberg nachzudrucken. Darauf der Rath, damit ihnen kein Ungehorsam

*) Wie viele Schriften Lutheri in Nürnberg gleich vom Anfang der Reformation nachgedruckt worden sind, zeugen am deutlichsten b. C. C. Hirschii Librorum ab A. 1501—1550. typis exscriptorum Millenarii IV. Norimb. 1746—1749. 4. und wie viele werden nicht aus Furcht vor der Strafe ohne Benennung des Orts gedruckt worden seyn? In der Vorrede des 4ten Millenarii befindet sich auch ein Brief Lutheri an den Magistrat zu Nürnberg, in welchem er sich über den häufigen Nachdruck seiner Bücher in dieser Stadt beklaget.

**) Dieser Brief befindet sich in Herrn D. Riederers Beytrag zu den Reformations-Urkunden, betreffend die Händel, welche D. Eck bey Publication der

sam beygemessen würde, vor Notarien und Zeugen protestirt, und allen Buchdruckern bey ernstlicher Straffe verbotten, hinführo D. Luthers Bücher ohne Erlaubniß nicht nachzudrucken.

A. 1521. im April ist ein Kaiserl. Mandat zu 1521
Nürnberg angeschlagen und in demselben allen und jeden Obrigkeiten gebotten worden, D. Luthers Bücher, wo sie zu betretten, zu Handen zu nehmen, und feil zu bieten, nicht zu gestatten.

Ueber etliche Zeit hat des Schwäbischen Bundes Hauptmann, Ulrich Arzt, dem Rath zu Nürnberg, ein Kaiserliches Mandat überschickt, so auf dem Reichs-Tag zu Worms decretirt und darinn D. Luther in die Acht gethan, und seine Lehr und Bücher verdammt worden. Darauf zwar der Rath allen seinen Buchführern das Verkaufen solcher Bücher verbotten, die Publication der Acht aber auf ferners Nachdenken eingestellet; dieselben aber doch hernach den 7. October unter dem Rathhaus öffentlich anschlagen lassen.

der Päpstlichen Bulle wider den seel. D. Luther im Jahr 1520. erreget hat rc. Altd. 1762. 4. S. 56, 57. in welchem Buch zugleich eine weitläuftige Nachricht von dem päpstl. Bann, darein Willibald Pirkheymer und Lazarus Spengler auf Anstiften D. Eckens gefallen sind, zu lesen ist.

1522 Es hat auch der Rath im folgenden 1522sten Jahr allen Predigern und Mönchen ernstlich und mit Bedeutung unnachlässiger Straffe verbieten lassen, von Zwietracht in Religions-Sachen etwas auf die Canzel zu bringen, damit nicht eine Unruhe oder Aufstand dadurch verursacht würde.

In diesem Jahr ist Mittwochs nach Oculi auf Anbringen und Beförderung Hector Pömers, Probsts zu St. Lorenzen, Andreas Osiander *) von Gunzenhausen zu einem Prediger zu Nürnberg angenommen worden, welcher vorher Sonntags nach Petri Stuhl-Feyer über das Gleichniß vom guten Saamen und Unkraut, Matth. 13. in St. Sebalds Kirche eine Predigt

*) Herr D. Riederer sagt in seiner Abhandlung von Einführung des deutschen Gesangs in die evangelisch-Lutherische Kirche rc. S. 187 mit Recht von diesem Manne: Er war ein recht geseegnetes Werkzeug der Kirchenverbesserung, dessen Klugheit, Muth und Eifer Nürnberg recht vieles in Beförderung des wahren Glaubens zu danken hat, und dessen Gedächtniß, welches er sonst durch seine unglückliche Streitigkeit wegen der Rechtfertigung, und durch andere üble Gemüthsart ziemlich befleckt hat, jener unsterblichen Verdienste wegen ewig im Seegen bleiben muß.

digt gethan. *) Er hat hernach dem Rath in Ausmusterung des Papstthums und Einführung Evangelischer Lehre gute Hülfe geleistet: ist aber doch wegen des Interims mit Unwillen aus der Stadt gekommen.

Ausser den Augustinern haben sich noch etliche unter den Mönchen gefunden, die das Papstthum angegriffen. Unter andern ist im Prediger-Clo-

*) Den Innhalt dieser Predigt wollen wir mit den eigenen Worten Osianders anführen. Er schreibt nemlich in Beweisung: Das ich nun vber die dreyssig jar alweg einerley Lehr von der Gerechtigkeit des Glaubens gehalten 2c. Königsb. 1552. 4. also: Wie der Same des Worts GOttes, das GOtt selbs ist, vnd Fleisch worden ist, müste durch die Predigt in vnsere Hertzen geseebet, vnd durch ein rechten Glauben empfangen werden, das gleich wie der Same im Acker den besten Safft des Ackers an sich züge, vnd in sich verwandelte, Also züge auch Christus durch den Glauben in vnsere Hertzen geseebet, vnd wonend, das best von vnserer Menschlichen Natur, das ist dasjenig, das Gott an vns erschaffen hat (die Sünde, vnd alle Geprechlichkeit, so aus der Sünde entstanden ist, hindan gesetzt) vnd verwandelte vns also in sich, das wir in im Gottes Kinder würden, vnd Gutte frucht trügen. Rom. 7.

ster ein Mönch gewesen, Gallus Korn genannt, Hans Korn, Burgers zu Nürnberg, Sohn, welcher am Freytag nach dem Auffahrts-Tag gepredigt: Es sey keine andere Verbindniß mit GOtt, als die Taufe: alle Mönchs-Orden seyen von Menschen erdacht, und mögen von Menschen wieder abgeschaft werden, ob sie gleich von Päpsten bestättiget wären: es sey ein grosser Irrthum, daß man allein Mönche und Pfaffen für Geistliche halte: die Armuth bestehe nicht im geilen und betteln, sondern in Vermeidung des Mammon-Dienstes: was Christus und seine Apostel nicht befohlen, das sey alles zu verwerfen. Dergleichen hat er auch am Sonntag hernach in St. Catharinen Kirche geprediget. Darüber sind die Mönche in allen Clöstern zusammen gelaufen, haben Capitel gehalten, und diesen Prediger-Mönchen einen Lutherischen Bösewicht und Ketzer gescholten, der verdienet hätte, daß man ihn über die Canzel herab geworfen hätte, und haben ihm das Predigen Lebenslang verbotten.

Weil er nun bey seinen erzörnten Ordens-Brüdern sich nicht sicher gewust, ist er aus dem Closter gewichen: und obwol der Prior den Rath ersucht, ihm Schergen zu vergönnen, durch welche er diesen Gallus Korn in der Stadt aufsuchen,

chen, und wieder in das Closter führen lassen könnte, so hat ihm doch der Rath solches abgeschlagen, mit Anzeige, daß solches dem Closter, wie die Sachen jetzo stünden, wenig Nutzen bringen würde. Der Korn aber hat sich nach Wittenberg begeben, und daselbst seiner Predigt Inhalt *) drucken lassen, mit Bericht, wie die Mönche darüber mit ihm verfahren, und in demselben hoch betheuert, als er in Zweifel gestanden, ob er im Closter verharren solte, wäre er am H. Pfingst-Tag in des Closters Libereh gegangen, und hätte ungefähr Cæcilii Cypriani Buch aufgeschlagen, in welchem ihm Pauli Spruch 2. Theß. 3, 6. vor Augen gekommen: Wir gebieten euch im Namen unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi, daß ihr hinweg gehet von allen Brüdern, so unordentlich wandeln, und nicht nach meiner Lehre, die ihr von mir empfangen habt welcher Spruch einen solchen Eindruck bey ihm gemacht, daß er nicht länger im Closter verharren mochte.

*) Unter der Aufschrift: Eyn Handlung, wie es einem Prediger-Münch zu Nürnberg mit seynen Ordensbrüdern von wegen der Evangelischen Warheyt gangen ist. Anno 1522. in 4. 1. Bogen. Diese Schrift ist auch in Pet. Rabi Martyrologio, Theil V. Seite 1. 2c. 2c. der Strasburger Ausgabe in 4. abgedruckt zu lesen.

Sonsten sind dieses Jahr, weil der Reichs-Tag in Nürnberg gewähret, viele Processionen gehalten worden. Sonderlich hat am Fronleichnams-Tag Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg in St. Sebalds Kirche Meß gehalten, und nachmals in der Procession die Monstranz mit dem vermeinten Sacrament selbst getragen. Den haben geführt Pfalzgraf Friederich, und Herzog Wilhelm in Bayern, und sind alle anwesende Fürsten und Gesandten, nebst dem Cammer-Gericht und Reichs-Regiment und ganzem Rath zu Nürnberg solcher Procession nachgefolgt: also daß dies Jahr noch wenig Anzeige einer Religions-Aenderung sich hervor gethan; ja es hat der Rath den 24. October D. Luthers Bücher abermals verbieten lassen.

Nichts destoweniger ist Samstag nach dem neuen Jahr 1523. der Päpstl. Orator, so dem
1523 Reichs-Tag mit beygewohnet, vor dem gemeinen Reichs-Ständen erschienen, und hat eine Päpstl. Bulle samt einer langen schriftlichen Instruction vorgelegt, was ihme vom Papst befohlen worden, in D. Luthers Sache bey den Ständen anzubringen. Hierinnen beschuldigte er den Rath zu Nürnberg, daß sie etliche Ordens-Leute, welche aus den Clöstern entlaufen, in der Stadt dulteten, und schü-

schützeten, item, daß zween Prediger in beeden Pfarrhöfen (Dom. Schleupner bey St. Sebald, und Andr. Osiander bey St. Lorenzen) wie auch die Prediger im neuen Spital, (Thomas Venatorius) und der im Augustiner-Closter (Carl Reß ohne Zweifel. Siehe Herrn D. Riederer von Einführung des deutschen Gesangs rc. S. 197. rc.) bisher die Lutherische Lehre öffentlich geprediget und ausgebreitet hätten, wären auch darinnen vom Rath geschützet und gestärket worden, mit angehängtem Begehren, daß die Reichs-Stände wolten befehlen, gedachte ausgelaufene Ordens-Leute und die gedachte 4. Prediger gefänglich anzunehmen, und sich gegen sie mit ernstlicher Straffe also zu erzeigen, daß andere Städte im Reich an dieser Straffe ein Exempel hätten. Wiewol nun dieses Anbringen dem Rath nicht geringe Sorge gemacht hat, so haben sie doch nicht für rathsam befunden, diese Prediger abzuschaffen, oder furchsam zu machen, weil es für eine Kleinmüthigkeit aufgenommen werden, eine Empörung bey gemeiner Burgerschaft verursachen, solche Furcht auch GOtt dem HErrn mißfallen möchte, sondern haben beschlossen, sich dahin zu erklären: Sie hätten das Anbringen und Begehren verstanden, trügen darob nicht ein geringes Entsetzen, denn

die Reichs-Stände gewißlich dafür halten solten, daß der Rath dem, so gemeiner Christenheit und dem Christlichen Glauben zum Nachtheil gereiche, nicht gerne Ursach geben wolte, und wie sich der Rath in des Reichs und gemeiner Christenheit Widerwärtigkeiten bisher, mit Darstreckung ihres Leibes und Vermögens erzeigt hätte, das geben die Thaten und Geschichten ihrer Vor-Eltern zu erkennen, denselben wolten sie sich auch noch gemäß verhalten, auch weder des Luthers, noch einiges Menschen Lehre, wer der auch seyn möchte, anhangen, oder sich auch von solchem christlichen Gehorsam weisen lassen, sondern ob dem H. Evangelio und Wort GOttes, darauf unser Glaube, Trost und Seeligkeit gegründet ist, halten, und dabey vermittelst göttlicher Gnade bis in ihre Gruben verharren. Es hätte auch der Rath bishero nicht geringen Fleiß gebraucht, nach geschickten Christlichen Predigern zu trachten, die Ehre GOttes und das Heil ihrer Unterthanen durch Verkündigung des Worts GOttes zu befördern, und möchte vielleicht seyn, daß denselben Predigern durch ihre Widerwärtige viel zugelegt würde, daran sie doch ganz unschuldig: denn sie hätten ihre Predigten bisher nicht heimlich in Winkeln, sondern öffentlich auf der Canzel vor einer grossen Men-

ge

ge Volks gehalten, deren Zeugniß sie leiden, auch ihrer Lehre halben, und wessen sie beschuldiget würden, vor allen Christlichen und verständigen Personen Antwort zu geben bereit, und dabey gegen jedermann zu verfechten erbietig wären. Solte nun ein Rath über das, da sie keines Verbrechens überwiesen, etwas beschwerliches wider sie vornehmen, so würde es ihnen nicht allein an ihren Gewissen verletzlich, sondern stünde auch ihrer Gemeine halber, die dem Worte GOttes und den Predigern anhiengen, in merklicher Beschwerung und besorgender Weitläuftigkeit, mit Bitte, daß die Reichsstände sich zu einem andern nicht wolten bewegen lassen. Nachdem aber der Rath besorgte, daß die Papisten allerley Practiquen anstellen möchten, hat er eine Anzahl Knechte in Sold genommen, die Wachen und Runden zu Roß und Fuß bey Nacht-Zeiten gestärket, die Stöcke und Ketten an den Gassen besichtigen, und deren an etlichen Orten mehr aufrichten, und sonsten auch allerhand Anordnung vornehmen lassen, so viel man dieser Zeit für eine Nothwendigkeit erachtet. Man hat aber in geheim erfahren, daß der mehrere Theil der Reichs-Stände zu des Papsts Anbringen keinen grossen Eifer getragen, denn man nicht erfahren, daß wider die Prediger oder

aus-

ausgewichene Ordens-Personen ferner etwas begehrt oder vorgenommen worden ist; hingegen hat auch der Rath durch eine ernstliche Verruffung allen Muthwillen, so wider die Geistlichen und Ordens-Leute mit Famos-Schriften, Schmähliedern, Singen, Werfen in die Kirchen und Clöster, so unter dem Schein Christlicher Freyheit unter den gemeinen Leuten getrieben worden, guter Meinung verbieten, und jedermann zur Rettung des Worts GOttes und zur brüderlichen Einigkeit vermahnen lassen.

In der Fasten dieses Jahrs haben etliche Burger der Christlichen Freyheit mit Fleischessen sich gebraucht, welches man ihnen für einen Trutz und Frevel ausgerechnet, weil es andern zum Aergerniß gereichet. Derowegen der Rath allen Metzgern verbotten, ohne des Burgermeisters Vorwissen kein Vieh zu schlachten, hat auch das Verkaufen des Geflügs auf dem Markt abgeschaft, und die Verbrecher in die Frohnveste zu führen befohlen. Und obwol etliche dergleichen Mandate von den Kirch-Thüren abgerissen wurden, so hat sie doch der Rath wieder anschlagen lassen, und auf die Abreisser Kundschaft gelegt.

Aber gegen die Char-Woche sind die Pröbste in beeden Pfarr-Kirchen durch eine Schrift im

Namen

Namen ihrer ganzen Gemeine ersucht worden, in bestorstehender heiliger Zeit ihnen das Heil. Abendmahl unter zweyerley Gestalt zu reichen, welche dieses Begehren vor den Rath gelangen lassen. Dieser hat ihnen anzeigen lassen, er hielte dafür, daß dieses Begehren von etlichen Bürgern, die noch nicht recht im Glauben bestättiget, oder vielleicht aus Fürwitz oder andern Ursachen herrühre: wiewol der Rath gar kein Bedenken trüge, daß dem Worte GOttes, welches er seines Vermögens zu befördern sich schuldig erkennete, dadurch solte zuwider gelebet werden, so wäre doch zu bedenken, daß, da diesem Begehren Folge geschehen solte, solches noch zur Zeit vielmehr zu einer Zerrüttung und Erweckung allerley Widerwillens, als zu Christlicher Einigkeit beförderlich seyn würde. Dieweil denn der Grund des H. Evangelii dahin gestellet, daß alle Christglaubige friedlicher Einigkeit sich befleißigen sollen, der Rath sich auch schuldig erkenne, Aufruhr so viel möglich, nebst andern Zerrüttungen und Beschwerungen bey den ihrigen zu verhüten; zumal weil etliche Churfürsten und Stände des H. Röm. Reichs, wie auch das Kais. Regiment und Cammer-Gericht noch in der Stadt wären, denen dergleichen Neuerungen entgegen und zuwider seyn würden:

als

als wäre des Raths an beede Pröbste gütliches Ermahnen, daß sie nach der Zeit zu dieser Neuerung, die gewißlich eine grosse Zerrüttung und Uneinigkeit nach sich ziehen würde, nicht Ursach geben, sondern das Volk dahin anweisen solten, sich nach der hergebrachten Christlichen Gewohnheit zu halten, das achte der Rath für billig. Dabey hat auch der Rath den Pröbsten befohlen, solches Begehren an den Bischof zu Bamberg, als ihren Ordinarium, gelangen zu lassen, und was ihnen daselbst zur Antwort würde, dem Rath anzuzeigen. Dem sind zwar die Pröbste nachgekommen, haben aber von Bamberg keine andere Antwort erhalten, denn daß sie auf ein künftig Concilium gewiesen wurden. Sonsten hat gleichwol der Rath befohlen, weil der Ablaß für eine lautere unchristliche Verführung der Menschen anzusehen, daß man diese Fasten einigen Ablaß-Fahnen oder anders zu dem Sonder Siechen Allmosen dienliches nicht aufrichten oder verkünden, sondern fallen lassen solte. Auch ist das Paßions-Spiel am Char-Freytag und in der Oster-Metten, so etliche Jahre im neuen Spital gehalten worden, abgestellet, weil es ein Affenspiel, das die Leute an ihrer Andacht gehindert; so hat man auch den Schülern verbotten, mit dem Palm-Esel nicht mehr in der Stadt umzuziehen,

zuziehen, und die Weihung des Weins, so jährlich in St. Lorenzer Pfarr-Kirche am Johannis-Tag geschehen, und viele Unzucht dabey getrieben wurde, hat man auch abgeschaft.

Das Heiligthum *) hat man zwar noch dieses Jahr altem Gebrauch nach gewiesen, deme etliche Fürsten und andere Stände beygewohnt, aber das letztemal.

Aus dem Frauen-Brüder-Closter sind dieser Zeit 4. Mönche ausgesprungen. Johann Walther, der 20. Jahr im Augustiner-Orden und im Closter zu Nürnberg Beichtiger gewesen, ist von dem Prior des Ordens öffentlich absolvirt und ledig gezählt worden, hat sich mit einer Schleyer-Würkerin verheirathet. Der Rath aber hat ihm nicht gestatten wollen, in der Stadt oder im Nürnbergischen Gebiet zu wohnen; hat auch einem andern ausgelaufenen Mönchen, der eine Nonne zur Ehe genommen, das allbereit zugesagte Burgerrecht wieder aufkündigen lassen: wie auch einen andern Mönchen, der ein

*) Mit welchen Ceremonien das Heiligthum zu Nürnberg ehedessen ausgeruffen und gewiesen, was für Ablaß deswegen gegeben worden u. a. m. kan man in Erdtmanni Norimberga in flore &c. lesen.

ein Schmied-Knecht werden wollen, aus der Stadt geschaft; ingleichen ist auch eines Visirers Sohn Stephan Mützel (Nützel) genannt, ein ausgetrettener Mönch, der ein Kartenmacher werden wollen, aus der Stadt gewiesen worden, dergleichen mit andern mehr geschehen.

Eine Practic, die ein Barfüsser Mönch, Kettenbach *) genannt, hat drucken lassen, darinnen der Kaiser und Papst hart angegriffen worden, hat der Rath, wie auch ein Büchlein, so wider den König in Engelland ausgegangen, allen Buchführern zu verkaufen verbotten, hingegen erlaubt, alles, was wider D. Luther geschrieben, nachzudrucken.

1524 A. 1524. Montags nach Judica ist der Cardinal Laurentius Campegius als ein Päpstlicher Nuncius nach Nürnberg gekommen. Diesen hat man mit der ganzen Clerisey unter dem Stadt-Thor empfangen, und in St. Sebalds Kirche begleiten wollen, er hat aber alles abgeschlagen, und ist auch nicht in die Kirche ge-

*) Ob diß der bekannte Reformator Ulmensis gewesen, kan ich nicht ganz gewiß sagen: Doch hat derselbe drucken lassen: Ein Practica practicirt aus der heiligen Bibel auf viel zukünftig Jahr 1523. 4. Siehe b. Hirschii Millen. L. IV. 363.

gekommen, weil ihm die Stadt des Lutheranismi verdächtig gewesen. 1524

Erzherzog Ferdinand, der als ein Kaiserlicher Statthalter diß Jahr zu Nürnberg gewesen, hat etliche des Raths zu sich fordern, und ihnen anzeigen lassen; er würde berichtet, daß der Rath in der Lutherischen Lehre und Sachen allerley beschwerliche Handlungen fürnähme und gestatte, es würden nemlich viele Bücher derselbigen Lehre, auch andere Schmach-Gedichte, darinnen die Kaiserl. Majestät unehrlich angetastet, zu Nürnberg öffentlich verkaufet: es wären auch Prediger in der Stadt, die der Lutherischen Secte verwandt, und durch ihre Predigten allerley unchristliche Irrungen verursachten: ferner so sehe der Rath, daß etliche ausgelaufene Mönche sich ohngescheut in der Stadt aufhielten, dessen er sich zu dem Rath in Betrachtung des zu Worms ausgegangenen Edicti Cæsarei nicht versehen, mit angehängtem Begehren, in dem allen scharfes Einsehen zu thun, damit dem angezogenen Kaiserl. Mandat nachgelebt, des Raths Gehorsam vermerkt, und fernerer Schade verhütet würde. Der Rath hat sich in der Antwort auf die Handlung bey dem Reichs-Tag zu Worms beruffen, mit Vorgeben, daß sie dem Edict gehorsamlich nachge-

1524 kommen, hätten vorlängst alle ihre Buchdrucker mit Eides-Pflichten bestrickt, ausser des Raths Wissen nichts zu drucken, hätten auch männiglich verbotten, nichts ärgerliches, oder das dem Kaiser zur Schmach gereiche, zu verkaufen, und die, so dawider gehandelt, ernstlich gestraft. Die Prediger hätten sie gleichfalls auf obgedachtes Edict gewiesen, die wären weder der Lutherischen, noch einiger anderer Menschen Lehre anhängig, predigten das Evangelium nach Auslegung der Schriften, so von der christlichen Kirche approbirt, dessen ihnen viele tausend Menschen würden Zeugniß geben können. Der Rath hätte sie auch angewiesen, alles das, so zur Uneinigkeit oder Antastung hoher und niederer Standes-Personen gereichen möchte, zu vermeiden, und wüsten nicht anderst, als daß deme allen getreulich nachgelebet worden. Daß nun der Rath wider sie, ehe sie eines andern überwiesen, etwas fürnehmen solte, das würde nicht allein unverantwortlich, sondern auch gemeiner Stadt, wie sich die läuften anliessen, in viele Wege schädlich seyn. Wegen der Ordens-Leute, so aus den Clöstern entwichen, wäre im jüngsten Reichs-Abschied und darauf ausgegangenen Kaiserl. Edict lautere Maaß gegeben, wie es mit denselben zu halten, und obwohl in

dem-

demselben mit begriffen, daß man sie nicht ge- 1524
dulten solte, so hätte doch der Rath zu Verhütung der Geistlichen tägliches Geschreyes deren viel aus der Stadt geschaft, und ob deren noch etliche sich in der Stadt aufhielten, so wäre doch damit nichts wider das Edict gehandelt, sie wolten aber sich nochmals erbotten haben, einige unchristliche Neuerungen oder Handlung, so zur Verletzung christlichen Glaubens, oder der Ehre GOttes und seines Worts gereichen solten, nicht zu gestatten, mit Bitte, im Fall ein anders an Ihro Fürstl. Durchlaucht gelangen würde, demselben keinen Glauben beyzumessen.

In der Fasten dieses 1524sten Jahrs hat ein Barfüsser Mönch gar ungeschickte Predigten gethan und vorgegeben, der HErr Christus hätte allein für die Erb-Sünde genug gethan, die wirklichen Sünden aber müsse ein jeder Mensch mit Busse und guten Werken ablegen; item, der HErr Christus hätte die Beicht selbst eingesetzt, und was der Dinge mehr gewesen. Als der Rath dieses erfahren, hat er den Guardian beschickt, und ihm befohlen, diesen Mönchen nicht mehr auf die Canzel zu lassen, dieweil es bey der Gemeine zu einem Auflauf Ursach geben könnte, welches gleichwohl der Guardian mit Beschweren zugesagt; als aber der Mönch die

1524 Ursach, warum ihm das Predigen verbotten worden, wissen wollen, und sich erbotten, seiner Predigten halber Rechenschaft zu geben, hat ihme der Rath sagen lassen, wenn er oben stehende Puncten aus GOttes Wort zu erweisen sich getraue, so wolle man solches von ihme erwarten; es ist aber dabey verblieben.

Um diese Zeit ist die Aenderung der Religion und Kirchen-Ceremonien allgemach angefangen, und das Papstthum ausgemustert worden. Denn obwohl Bischof Weigand zu Bamberg, wie oben vermeldet, die beeden Pröbste angewiesen, mit vorhabender Aenderung bis auf ein allgemeines Concilium zu warten, diese aber merkten, daß sichs mit diesem noch lange verziehen möchte, und vest glaubten, daß in solchen Fällen GOtt mehr, als den Menschen zu gehorchen wäre, so haben sie die in ihrem Gewissen hochnothwendige Reformation nicht länger zurück halten wollen, und hat damit Wolfgang Volprecht, Prior des Augustiner-Closters in der Char-Woche den Anfang gemacht, und in des Closters Kirche die Messe und alles andere abgeschaft, auch angefangen deutsch zu singen und zu lesen, und den Laien im Abendmahl den Kelch zu reichen. Dem haben bald die Pröbste in beeden Pfarr-Kirchen Georg Peßler und

Hector

Hector Pömer nachgefolgt, und um Pfingsten 1524
Aenderung mit der Messe vorgenommen, Canonem majorem & minorem eingestellet und ausgelassen, auch alle Seel-Messen, der Verstorbenen Jahr-Täge, wie auch das Salve Regina abgeschaft, item das geweihte Wasser und Salz ausgemustert, die Metten und Complet unterlassen, und dessen allen in einer gedruckten Schrift*) Ursach angezeigt.

Man hat auch angefangen, die Kinder deutsch zu taufen, und vieler heiligen Feste aufgehoben. Dem Kirchen-Meister in St. Sebalds Kirche hat der Rath befohlen, die 16. Wachs-Lichter an einem Pfeiler in der Kirche, um die unnöthigen Unkosten zu erspahren, abgehen zu lassen. Man hat auch den 1. Junius in beeden Pfarren angefangen, die Epistel St. Pauli an die Römer und das Evangelium Matthäi deutsch zu lesen.

Das Heiligthum zu weisen, hat man diß Jahr unterlassen, jedoch als über tausend Personen von Ungarn und Wenden, welche eine Wall-

*) Diese Schrift der Pröbste ist recensirt, in Herrn D. Riederers Einführung des deutschen Gesangs ꝛc. ꝛc. S. 199. ꝛc. Die verschiedenen Ausgaben denselben findet man angezeigt in Feuerlini Bibliotheca symbolica, p. 266. (edit. Altdorf.)

1524 fahrt nach Aachen thun wolten, zu Nürnberg angelangt, ist ihnen auf ihr hochfleissiges Bitten dasselbe in der Spital-Kirche vor dem Altar gezeigt worden. St. Sebalds und Deocari Fest hat man zwar in der Kirche gefeyert, aber ihre Särge nicht mehr, wie zuvor gewöhnlich, herumgetragen.

Am Fronleichnams-Tag hat der Rath verordnet, daß man aus guten christlichen Ursachen in beeden Pfarren, in unserer lieben Frauen Capelle und im Spital alles äusserliche Gepräng, mit Führen des Meß-Pfaffens, Himmel tragen und Rosen streuen abstellen, den Brod-Götzen allein um die Kirche tragen, und das Gefräß, welches allezeit an diesem Tag gehalten worden, zu Erspahrung der Unkosten, gänzlich abschaffen solte. Man hat auch denen Diaconis in beeden Pfarr-Kirchen befohlen, alle Gefälle und Schinderenen, so aus dem Papstthum herkommen, abzustellen, und bedacht zu seyn, denen Pröbsten und Caplänen in andere Wege Unterhalt zu verschaffen.

Den 11. Junius hat der Rath etliche aus ihren Mitteln an beede Pröbste abgeschickt und sie besprechen lassen, warum sie mit den Kirchen-Ceremonien ohne des Raths Vorwissen Aenderung vorgenommen hätten: denn der Rath aus

vie-

vielen erheblichen Ursachen, sonderlich in Anse- 1524
hung des Kaiserlichen Mandats, so ihnen zuge-
kommen, keinen Gefallen dran trügen, daß
man also damit geeilet. Es wäre auch zu be-
sorgen, diese Veränderung, weil sie ausser Wit-
tenberg sonsten noch an keinem Ort vorgenom-
men worden wäre, möchte der Stadt bey dem Kai-
ser und den Churfürsten zu grossem Nachtheil gerei-
chen. Ueberdiß wären unter den abgeschaften Din-
gen viele, daran der Menschen Seeligkeit halber
nichts gelegen, sie geschehen gleich oder nicht. Da-
rum wäre eines Raths Meinung, daß sie bey die-
ser Abstellung, die sie aus guter Meinung unter-
nommen, nicht beharren, sondern einen Theil der
abgestellten Ceremonien wieder in den alten
Stand richten solten, bis man sehe, wie sich die
Läuften in diesem Fall erzeigten; unterdessen könn-
ten sie doch bey dem rechten Weg der Evange-
lischen Wahrheit beharren. Darauf haben ih-
nen die beeden Pröbste einen Bedacht genommen;
der Rath aber hat ihnen sagen lassen: sie solten
vermög des Kaiserlichen Mandats die Ceremo-
nien und Gebräuche der Kirche in den alten
Stand richten: wolten sie aber darneben un-
ter der Meß die Episteln und Evangelia deutsch
lesen, und den Laien das Abendmahl unter
zweyerley Gestalt reichen, so stelle solches der

 Rath

1524 Rath zu ihrem Gefallen. Nachdem aber die Pröbste sich rund erklärt, daß sie des Raths Begehren nicht folgen könnten, weil sie damit wider ihr Gewissen handeln würden, so hat der Rath durch eine Botschaft bey Erz-Herzog Ferdinand und dem Kayserl. Regiment zu Eßlingen eine Entschuldigung deswegen thun lassen, andern ungleichen Bericht vorzubauen. Es hat aber Bischof Weigand zu Bamberg die beeden Pröbste und den Prior des Augustiner-Closters auf den 12. September nach Bamberg citirt, und als sie auf dem bestimmten Tag vor ihm mit Beystand einer ziemlichen Anzahl Nürnbergischer Bürger persönlich erschienen, sind sie vom Procuratore Fisci, Paul Neidecker zu Bamberg angeklagt, und am Ende von demselben begehrt worden, sie um ihre Uebelthat und Uebertrettung nach Vermög der Rechten zu straffen. Dagegen haben die Pröbste und der Prior protestirt, daß sie den Bischof zu Bamberg in dieser Sache, welche die Gemeine zu Nürnberg mehr, als ihre Person betreffe, für keinen Richter erkenneten, zumal weil er in dieser Sache begriffen wäre; sondern daß sie allein die Heil. Schrift in ihrem rechten Verstand zum Richter annehmen und leiden wolten. Darauf ihnen 16. Fragen vorgehalten worden, auf welche

sie alle richtig geantwortet, und sich darauf er- 1524
botten, ihrer vorgenommenen Aenderung wegen in Schriften Rechenschaft zu geben; wie sie denn solches gegen jedermann zu thun sich schuldig erkenneten; und haben darauf die Ausführung ihrer Ursachen, die sie zur Aenderung in der Lehre und den Ceremonien bewogen, übergeben. Der Bischof aber hat solche nicht annehmen wollen, und ist der Fiscal auf seiner Klage bestanden: jedoch ist ein anderer Termin, nemlich der 19. September ad audiendas sententias angesetzet worden, auf welchem Tag die Pröbste und der Prior nicht in Person, sondern durch einen Anwald erschienen sind: und obwohl derselbe die eingewandte Protestation, daß der Bischof in dieser Sache nicht Richter seyn könnte, wiederholet, so hat doch der Bischof eine Schrift angefangen zu lesen; wie aber der Pröbste Anwald aus dem Eingang derselben vermerkt, daß sie wider das Wort GOttes und wider die beeden Pröbste und den Prior wäre, und daß sie nichts anders, als eines unrechtmässigen Spruchs *) sich zu versehen hätten, hat er dessen nicht erwartet,

*) Derselbe ist in J. E. Kappens Nachlese der Ref. Urkunden Th II. S. 635—640. zu lesen. Er ist aber auch schon gedruckt in Erdmanni Norimberga &c. p. 36. &c.

1524 tet, sondern den Sentenz interrumpirt, und so gleich mit heller Stimme für ein künftig freyes, christliches und gottseeliges Concilium appellirt. Nachdem es aber den Laut gehabt, als wolte der Bischof mit Execution seiner nichtigen Sentenz verfahren, so haben beede Pröbste und der Prior ihre Appellation *) vor Notario und Zeugen den 17. October wiederholet, und dem Bischof insinuiren lassen, auch solch Instrumentum Appellationis in Druck gegeben.

Bald hernach aber ist vom Kaiser dem Rath zu Nürnberg und etlichen andern Städten eine ganz ernstliche Schrift zugekommen, in welcher ihnen bey ihren Pflichten auch bey Vermeidung der Straf Criminis læsæ Majestatis und der Reichs-Acht und Oberacht, auch Beraubung aller Gnaden und Freyheiten, so sie vom Reich hätten, und dazu bey der Straf, so in dem zu Worms ausgegangenen Kaiserl. Edict begriffen, gebotten worden, vom gedachten Edict auf keinerley Weise abzugehen, noch dawider zu handeln, sondern dasselbe stracks zu vollziehen, auch

*) Diese Appellation ist in Christ. Erdtmanni Norimberga in flore p. 40. &c. abgedruckt, und am Rand derselben schreibt er: Daß Osiander (den er zugleich einen ehrlichen Vogel nennt,) der Anwald der Pröbste gewesen sey.

auch mit der Reichs-Stände vorgenommenen 1524
Concilio und Versammlung, und mit aller Disputation, Rathschlägen und andern Handlungen gänzlich still zu schweigen und nichts vorzunehmen.

Weil nun solches bey den Städten einen grossen Schrecken verursacht hat, so haben sie eine Zusammenkunft auf Nicolai gen Ulm bestimmt, zu berathschlagen, wessen sie sich bey bevorstehendem Reichs-Tag zu Speyer zu verhalten oder zu erklären haben würden, dieweil ja unmöglich, das eingelaufene Edict zu halten, es wolten dann die Städte Zerstörung ihres Regiments, Abfall ihrer Communen und Burgerschaft gewärtig seyn, und dazu die Regenten in Gefahr ihres Lebens und ihrer Güter gerathen. Es ist aber dieser Reichs-Tag bis auf 1526. verschoben worden, und was bey demselben in Religions Sachen gehandelt worden, ist in desselben Abschied zu lesen.

Immittelst aber hat der Rath zu Nürnberg ein Bedenken stellen, und darinnen 12. tapfere Ursachen begreifen lassen, warum man dem Kaiserl. Mandat nicht gehorchen könne, dasselbe auf nächster Zusammenkunft des Schwäbischen Bundes zu übergeben, wie im folgenden Jahr geschehen: in Hofnung, daß der Bundes-Stände

de

1524 de Botschaft ungezweifelt bewegt werden müßten, in Annehmung und Vollziehung des Kaiserl. Edicts nicht zu bewilligen, und hat der Rath sich dabey entschlossen, es beschliesse gleich der Bund, was er wolle, so wolten sie doch bey dem Worte GOttes als Christen verbleiben.

Als auch dieser Zeit etliche Städte wegen Aenderung der Kirchen-Ceremonien und anderer derselben anhängigen Dinge bey dem Rath zu Nürnberg Rath und Bericht gesucht, so hat ihnen derselbe, sonderlich aber dem Rath zu Magdeburg, ausführlichen Bericht zugeschickt, was in den Nürnbergischen Kirchen geändert, und wie es damit gehalten würde; dabey aber diese Entschuldigung gethan, daß sie diese Aenderung nicht befohlen, sondern solche wäre durch die Pröbste aus eigener Bewegung vorgenommen worden, welche hernach dem Rath aus GOttes Wort Unterricht gethan, daß man die Meß und andere Ceremonien mit gutem Gewissen nicht behalten können.

Der Prior und Convent des Augustiner-Closters haben zu Ende dieses Jahrs die Ordens-Kleider von sich gelegt, und eine andere ehrbare priesterliche Kleidung an sich genommen.

1525 Als A. 1525. zwischen den Predigern in beeden Pfarren und andern Kirchen grosse Mißhellig-

ligkeit gewesen, sonderlich die Prediger der Bet- 1525
tel-Orden, Barfüsser-Prediger, und Carmeli-
ter-Ordens viele ungereimte Dinge auf die Can-
zel gebracht, und dennoch solches alles als christ-
lich und gut zu verfechten sich unterstanden, un-
geachtet sie der Rath mehrmals vermahnen las-
sen, das Wort GOttes klar und lauter ohne
menschlichen Zusatz zu predigen, daraus aber
schädliche Trennung unter der Burgerschaft, und
Zerstörung gemeines Friedens zu besorgen ge-
wesen, weil zumal solche Ungleichheit je länger,
je mehr sich erweitern wollen, als hat der Rath
alle Prediger beschicket, und an sie gesonnen,
die Stücke und Artickel, so einem jeden Chri-
sten zu seiner Seelen Seeligkeit zu wissen von-
nöthen, in Schriften zu übergeben, damit man
daraus vernehmen möchte, wie ein jeder Predi-
ger in seiner Lehre gegründet, und das wieder-
wärtige Predigen bey den irrigen und ungeschick-
ten abzuschaffen seyn möchte. Deme sind die
Prediger in den Haupt-Kirchen nachgekommen,
und auch die 3. Bettel-Orden haben eine lange
Schrift übergeben.

Nachdem aber der Rath darinnen eine gros-
se Mißhelligkeit befunden, so hat er 12. Artickel
ausziehen, ihnen allen zustellen, und dabey an-
zeigen lassen, wie der Rath Vorhabens wäre,

1525 Tag und Ort zu bestimmen, an welchem sie vor denen Genannten des grössern Raths von gedachten Artickeln, wie sie dieselben verstünden, und bishero ihren Zuhörern vorgetragen hätten, aus göttlicher Schrift Rechenschaft geben sollten, dadurch man zu bessern Verstand und Einigkeit gelangen möchte, dazu die Prediger in beeden Pfarr-Kirchen, auch des Benedictiner- und Augustiner-Closters, des Spitals und des deutschen Ordens willig gewesen. Die drey Bettel-Orden aber haben eine weitläuftige Schrift übergeben, und darinnen allerley vermeinte Ursachen angeführt, warum ihnen nicht gebührte, sich in eine Disputation einzulassen. Als aber der Rath versicherte, daß es auf keine Disputation angesehen, begehrte auch in der Sache nicht Richter zu seyn, weil solches allein dem H. Geist gebührte, würde aber, sie kämen oder kämen nicht, sein christliches Vorhaben fortgehen lassen, und gegen die Ungehorsamen, wie sie es verdienen, verfahren, so haben sie endlich auch bewilliget, zu erscheinen, und ist Freytags nach St. Kunigunden Tag zu solchem Gespräch *) auf dem

*) Von diesem merkwürdigen Religions-Gespräch findet man Nachricht in Liths Reformations-Historie S. 145. ꝛc. in des seel. D. Zeltners Leben Seb.

dem Rathhaus-Saal zu erscheinen bestimmet, 1525
und dasselbe nachfolgender Gestalt angeordnet
worden:

Præsides dieses Colloquii waren:

Friederich, Abt zu St. Egydien.
D. Georg Peßler, Probst bey St. Sebald.
D. Hector Pömer, Probst bey St. Lorenzen.
D. Johann Poliander, Dom-Prediger zu Würzburg, welchen der Rath insonderheit dazu verschrieben.

Von des Raths wegen ist verordnet gewesen:

D. Christoph Scheurl, den Vortrag zu thun, und die Prediger zu fragen.
Lazarus Spengler, Rathschreiber, als Syndicus und Lector.

Die Colloquenten auf der Evangelischen Seite sind gewesen:

Dominicus Schlenpner, Prediger bey St. Sebald.

An-

Seb. Heidens S. 22. ꝛc. und am vollständigsten in Herrn Prof. Ge. Andr. Wills Disputation, die den Titel hat: Acta Colloquii religionis caussa Norimbergæ A. 1525. habiti præmissa eius succincta historia, Altd, 1766. 4.

1525 Andreas Osiander, Prediger bey St. Lorenzen.
Thomas Venatorius, Prediger im neuen Spital.
Wolfgang Volprecht, Prior der Augustiner.
Sebastian Führnschild, Prediger bey St. Egydien.
Johann Heberlein,*) Prediger der Carthausen.
Johann Tollmann, Prediger des deutschen Ordens bey St. Jacob.

Colloquenten auf der Orden Seite waren:

D. Andreas Stoß, Prior der Carmeliten.
Michael Friß, der Barfüsser Guardian.
Conrad Pflüger,**) Prior der Prediger.
Leonhard Ebner, Prediger der Barfüsser.
Ludwig Hirsvogel, Prediger der Carmeliten.
Jobst Pretzler,***) des Prediger Ordens Prediger.
Georg Erbar, Prediger zu St. Catharina.
Nicolaus Lichtenstein, Prediger zu St. Clara.

Die verordnete Notarii waren:

Sebald Heiden, Schulmeister (Rector) bey St. Sebald.

Johann

*) Zeltner nennt ihn Köberlein, und fügt noch Blasinm Stöckel hinzu.

**) Zeltner nennt ihn Pfleger.

***) Zeltner nennt ihn Pergler.

Johann Retzmann, Schulm. bey St. Lorenzen. 1525
Leonhard Culmann, Schulmeister im Spital.
Johann Dürlmaier, von Amberg.
M. Georg Ebner, Pfarrer zu Leimburg.

An dem bestimmten Tag hat D. Scheurl mit einem zierlichen Vortrag den Anfang gemacht, was den Rath zur Anstellung dieses Gesprächs bewogen, und daß derselbe 12. Artickel habe verfassen lassen, darauf solte ein jeder aus den Predigern aus H. Schrift lautere Antwort geben, hintangesetzt der Päpste Concilien, Heil. Vätter, alten Herkommens, der Decreten und geistlichen Rechte, auch solte sich niemand auf das Kaiserl. Mandat beruffen, denn es keine Disputation, sondern allein ein christliches und brüderliches Gespräch und Vergleichung des mißhelligen Predigens seyn solte, Aufruhr und Empörung dadurch zu verhüten, darum auch keiner den andern mit Schmähworten antasten, sondern alle und jede christlicher Bescheidenheit sich befleissigen solten.

Darauf hat Lazarus Spengler die 12. Artickel abgelesen, welche folgende gewesen:

1.) Was Sünde sey und ihre Straffe?

2.) Warum das Gesetz gegeben, und wie es zu gebrauchen?

1525 3.) Was Gerechtigkeit sey, die vor GOTT gilt?

4.) Was das Evangelium sey, daraus dann erwächst Glaube, Liebe, Hofnung?

5.) Was die Taufe sey, was sie bedeute, und ihre Wirkung?

6.) Welcher Gestalt der alte Adam müsse getödtet werden, daraus dann so viele Secten erwachsen?

7.) Was das Sacrament des Altars sey, und was es in uns wirken soll?

8.) Was rechte gute Werke seyn, und ob man durch dieselbe zur Gerechtigkeit komme, oder ob die Werke aus der Gerechtigkeit herfliessen?

9.) Was Menschen Gebot und Lehre sey, und wie ferne man die halten oder nicht halten solle?

10.) Was weltliche Obrigkeit von GOtt eingesetzt für Gewalt habe zu gebieten, und wie ferne und wie weit man ihr zu gehorsamen schuldig?

11.) Was Aergernisse seyn, und wie ferne man die vermeiden müsse?

12.) Ob sich die Kirchen-Diener verheirathen mögen, und ob im ehebrecherischen Fall das

das unschuldige bey Leben des schuldigen 1525
wieder zur Ehe schreiten möge oder nicht?

Nach Ansehung dieser Artickel hat D. Scheurl alle Prediger nach einander um ihre Meinung befragt; darauf die Evangelischen Prediger ihre ausführliche Antwort gegeben. Als aber die Frage an die Prediger der Barfüsser gelangt, haben sie sich auf ihre übergebene Schrift beruffen, mit Erklärung, daß sie sich nicht weiter einlassen wolten: welche Erklärung auch die andern Prediger der Bettel-Orden wiederholet. D. Stoß, Prior der Carmeliten aber hat vieles von den Concilien, von der Christlichen Kirche, vom alten Herkommen, von dem Kaiserl. Mandat, und Gefahr der Städte erzählt, und sich auf die hohen Schulen zu Ingolstadt, Tübingen und Heidelberg beruffen.

Der Prediger Prior hat gesagt, er habe nicht gewust, daß dieses ein freundliches, christliches und brüderliches Gespräch seyn solte, sondern habe es für eine Disputation gehalten, wolte sonst seinen Predigern erlaubt haben, zu antworten; hielte aber für besser, wenn man schriftlich handelte, welches ihnen die andern auch nicht zuwider seyn lassen würden. Und so viel ist an diesem Tag gehandelt worden.

1525 Andere Session des Colloquii.

Am Sonntag Invocavit, als man wieder zusammen gekommen ist, hat D. Scheurl den Predigern angezeigt, daß der Rath noch auf seinem Vorhaben bestünde, sie auf die vorgelegte Artickel mündlich zu hören: nicht zwar eine Disputation anzustellen, sondern allein der Mißhelligkeit der Prediger zuvor zu kommen, und zu vergleichen; denn solche Predigten dienten zur Aufruhr, und würden, wenn man sie gestatten würde, die Kaiserliche Ungnade verursachen.

Als nun die Mönche gesehen, zu was Ende diese Handlung angestellet, haben sie sich doch endlich eingelassen, und ist diesen Tag von den ersten zwey Artickeln gehandelt worden.

Dritte Session.

Folgenden Dienstag ist von den 4. folgenden Artickeln gehandelt worden. Weil aber die Handlung zu lang und weitläuftig werden wolte, so hat man sich verglichen, daß von jedem Theil einer von wegen der andern allen das Wort führen solte, und ist auf einem Theil Andreas Osiander, auf dem andern Theil der Barfüsser Guardian verordnet worden.

Vier-

Vierte Session. 1525

Hierauf ist folgenden Donnerstag abermals von denen Artickeln

Fünfte Session.

und am Sonntag Reminiscere von den übrigen zweyen gehandelt worden. Die Antwort und Erklärung, so von beeden Theilen gefallen, hat der Rath hernach in offenen Druck bringen lassen.

Sechste Session.

Wiewohl nun auf nächst folgenden Dienstag abermals eine Zusammenkunft bestimmt worden ist, bey welcher eine jede Parthey durch einen aus ihren Mitteln ihre Meinung und Vortrag auf alle 12. Artickel summariter beschützen, und was bey dem Widertheil für ungegründet und irrig angesehen, mit der H. Schrift wiederlegen, und also zu beeden Theilen einander brüderlich unterrichten solten, dadurch man verhoffentlich zu einem einhelligen Verstand kommen möchte: so sind doch die Mönche ferner nicht erschienen, sondern haben in einer Supplic die Ursach ihres Ausbleibens angezeigt, daß nemlich aus dieser Sache eine Disputation geworden,

 man

1525 man nenne es gleich, wie man wolle, sie hätten sich keines Obsiegs zu versehen, weil kein unpartheyischer Richter vorhanden, sie wolten sich durchaus in keine Neuerung oder Aenderung einlassen, und haben sich abermals auf obgedachte Universitäten und ihren Ordinarium beruffen, mit dem Erbieten, was sie von demselben geheissen würden, das wolten sie annehmen.

Der Rath aber hat der ganzen Versammlung durch D. Scheurl anzeigen lassen, daß sie auf ihrem Vornehmen beharren, und weiter procediren wolten. Es solte derowegen einer aus den Evangelischen Predigern die 12. Artickel noch besser erklären, und, wo es nöthig, ändern, bessern, mindern oder mehren, auch was sie in des Gegentheils Meinung für ungegründet hielten, aus H. Schrift wiederlegen.

Hierauf hat Osiander eine lange Rede über 2. Stunden gehalten, die Artickel erklärt, die Gegenlehre wiederlegt, und sich und seine Mitgenossen entschuldigt, daß die Ursach aller Aufruhr ihrem Widerpart und nicht den Evangelischen Predigern zuzumessen sey.

Wiewohl nun der Rath die Sache für sehr wichtig und gefährlich gefunden, und daher gerne gesehen, daß die Prediger sämtlich eines andern Endes erwartet hätten, so haben doch die

Evan-

Evangelischen Prediger sich in keine Wege län- 1525
ger wollen aufziehen lassen, noch eines Concilii oder dergleichen Endes erwarten wollen, weil ihnen an wahrhafter Verkündigung des Worts GOttes vor allen andern zum höchsten gelegen, auch keinem Menschen möglich wäre, sie zu vergewissern, daß sie ein Concilium erleben würden: darum sie ihr Gewissen dringe, unerwartet dergleichen vorzüglicher Mittel, alsobald das Wort GOttes und das Heil ihrer Seelen zu suchen, darüber sie auch Leib und Leben lassen wolten.

Dieweil denn der Rath sich erinnert, wie lange man der Mönche ungeschicktes Predigen gedultet, und sie dennoch dabey geschützet, und darneben betrachtet, daß aus ungleichen Predigten und Unterrichten in der Beicht noch weitere Trennung bürgerlicher Einigkeit und Friedens erfolgen möchte, so haben sie den obgedachten dreyen Bettel-Orden einen Stillstand mit Predigen und Beichthören gebotten, so lang sie ihre Lehre aus GOttes Wort nicht ausführten, haben ihnen auch die Curation der beeden Frauen-Clöster St. Catharina und Clara benommen, und das Predigen und Beichthören daselbst auch abgestellt, und andere Prediger dahin verordnet, wie denn diß Jahr 1525. Johann Steinhäuser

1525 als der erste Evangelische Prediger ins Catharina-Closter beruffen worden.

D. Andrea Stoßen, der Carmeliten Prior, hat der Rath sagen lassen, sich innerhalb 3. Tagen den nächsten aus der Stadt zu machen.

Dem Guardian der Barfüsser Mönche hat der Rath den 30. Merz auf sein Anbringen sagen lassen, ob er in seinem Closter dem Convent predigen lassen wolle, das stelle der Rath zu seinem Gefallen; doch daß es mit versperrter Thür geschehe, und niemand aus der Stadt hinein laufe.

Es hat auch der Rath den 6. Manns-Clöstern und des deutschen Ordens Priestern bey St. Jacob anzeigen lassen, daß sie sich hinführo in ihren Kirchen und Clöstern mit Singen und Lesen den beeden Pfarr-Kirchen gleich halten solten, damit es allenthalben gleich zugehe: welche aber solches nicht gutwillig thun wolten, die wolte zwar der Rath nicht dazu zwingen, sie solten aber doch mit ihrem bisher gebrauchten Kirchen-Gepräng und sonderlich mit der päpstlichen Messe inne halten: doch wenn sie ein anders aus göttlicher Schrift darthun könnten, wolle man solches gerne von ihnen anhören. Als aber der Rath von der Barfüsser Prediger in seiner Predigt öffentlich des Verbots halber angezogen wurde,

wurde, hat ihm der Rath auferlegt, innerhalb 1525
2. Tagen die Stadt zu räumen. Dergleichen auch einem Prediger Mönche geschehen. Weil man sich aber für der Mönche Practicken gefürchtet, so hat der Rath den ganzen Verlauf der Sache aufs Papier bringen lassen, und ihn nicht allein ihrem Agenten am Kaiserl. Hof, Michael von Eaden, sondern auch etlichen Kaiserl. Räthen und Secretarien zugeschickt, denen Mönchen damit vorzubauen.

Denen Mezgern ist diese Fasten vergönnet worden, am Dienstag und Samstag öffentlich feil zu haben.

Den 24sten Mai hat der Rath durch eine öffentliche Verruffung alle Päpstische Feyer-Täge, so durch Menschen gebotten und aufgerichtet, abgethan, weil an solchen Feyer-Tägen die Leute nur zum Müssiggang, zur Völlerey und zu andern Lastern gewöhnet werden, und allein nachfolgende zu feyern befohlen: Die drey hohen Feste, jedes zwey Tage, Mariä Verkündigung, Lichtmeß und Heimsuchung, Johannis des Tauffers und aller Apostel Feyertäge.

Unterdessen hat Bischof Weigand zu Bamberg ein sehr scharfes Schreiben an den Rath zu Nürnberg abgehen lassen, und denselben beschuldiget, daß er ohne sein, als des Ordinarii Vor-

 wissen,

1525 wissen, Befehl und Erlaubniß unbillige und widerrechtliche Neuerungen dem alten Herkommen und seiner Jurisdiction zuwider einführete, er begehre, solches alles abzustellen, oder fernere Verklagung zu gewarten.

Die Beschwerungs-Puncte waren folgende:

1.) Daß die Pröbste ungeachtet des über sie ergangenen Sentenz geduldet und nicht abgeschaffet würden.

2.) Daß denen Ordens-Leuten in den Clöstern das Predigen und Beichthören verbotten würde.

3.) Daß der Rath der geistlichen Güter und Pfründen sich unterziehe, und zu seinen Handen nehme, und die Aufgebung und Verwechslung der Pfründen nicht gestatten wolle.

4.) Daß sie den Laien-Priestern auf ihren Pfründ-Altären das Meßhalten verbieten.

5.) Daß die Schaffer in beeden Pfarr-Kirchen von dem Bambergischen Fiscal eine Zeitlang keinen Indult genommen, und sich doch Bischöflicher Gewalt gebrauchten.

6.) Daß

6.) Daß der Rath etliche Pfarren und Pfrün- 1525
den um die Stadt Nürnberg gelegen, mit Pfarrern ihres Gefallens besetzt, und denselben befohlen, sich mit Meßlesen nach der neuen Lehre zu halten, sich auch sonsten in viele Wege unterstehe, gegen die Geistlichen und in derselben Sache zu handeln, darinnen ihnen doch weder zu schaffen noch zu gebieten gebühret.

Diese Puncten hat der Rath in einer langen Schrift gegen den Bischof beantwortet, und ist zwar derselben mehrentheils geständig gewesen, hat aber die Ursachen angezeigt, warum sie solche Aenderung vornehmen müssen, und daß nunmehro dem gemeinen Mann die Augen so weit geöfnet, daß er die Päpstischen Mißbräuche (welche in dieser Schrift ausführlich herausgestrichen waren) nunmehr selbst erkennen und urtheilen könnte: mit Erbieten, wenn sie aus H. Schrift eines andern unterrichtet werden könnten, daß sie solches unterthänig und mit höchster Dankbarkeit annehmen, und sich durch solche richtige Mittel göttlicher Wahrheit in der Schrift verfasset, weisen lassen wolten.

Denn 22. Mai 1525. hat der Rath allen Priestern in der Stadt anzeigen lassen, sich in

das

1525 das Burgerrecht zu begeben, und welcher solchem nachkommen würde, dem wolte man jährlich seine Pfründe und Einkommen folgen lassen. Die aber solches nicht thun wolten, die solten ihre Pfenninge anderswo verzehren, und ihre Pfründe dem Allmosen-Kasten übergeben; doch wolte man ihnen den halben Theil der Nutzung ihr Lebenlang folgen lassen; welcher aber seine Pfründen in dem nächsten halben Jahr einem andern christlichen, redlichen Priester mit Vorbehalt halber Nutzung übergeben wolte, dem soll es zugelassen seyn. Auch solten sie innerhalb 8. Tagen den nächsten ihre heimlichen und öffentlichen Concubinen hinweg schaffen. Solches ist auch denen deutschen Ordens-Priestern angezeigt, auch gleicher Befehl in die Nürnbergischen Aemter, Städte und Flecken gegeben worden.

Die Augustiner Mönche haben unterm dato Mitwoch nach Oculi des 1525sten Jahrs ihr Closter zu Nürnberg gänzlich dem Allmosen-Kasten abgetretten. Denen sind die Carmeliter oder Frauen-Brüder-Mönche mit gleichmässiger Uebergab unter dato Freytag nach Cantate nachgefolgt, wie auch der Abt und Convent zu St. Egydien unterm dato den 12. Julii. Und obwohl Blasius Stöckel der Carthäuser Prior samt

etlichen

etlichen seines Convents Brüdern im abgewiche- 1525
nen Jahr allbereit zur Evangelischen Religion
und Uebergab des Closters geneigt gewesen, so
sind doch etliche angegebene Visitatores aus an-
dern Carthäuser-Clöstern dazwischen gekommen,
welche den Prior abzusetzen sich unterstanden,
ungeachtet er sich erbotten, seiner Lehre halber
Rechenschaft zu geben. Der Rath aber hat
auf Anbringen des Priors diese Visitatores be-
schickt, und sich erbotten, vor dem Abt zu St.
Egydien, vor den 2. Pröbsten und den Obern
aller Clöster zu Nürnberg und allen Predigern
ein christliches Gespräch zwischen ihnen anzustel-
len: die Visitatores aber haben geantwortet, sie
wären darum nicht gen Nürnberg gekommen,
und haben sich auf ihre Obern der grossen Car-
thausen bezogen, von denen sie Bescheids gewär-
tig wären. Wiewohl nun auch hernach Be-
scheid kam, daß Blasius Stöckel von seinem Prio-
rat weichen, und in die Carthause in den
Schwarzwald ziehen solte, so hat doch der
Rath dem Convent befohlen, mit der Wahl
eines neuen Priors innen zu halten. Weil man
aber Nachricht erhalten, daß dieses alles durch
einen Convents-Bruder, Martinus genannt,
heimlich practicirет worden, so hat ihme der Rath
anzeigen lassen, in drey Tagen den nächsten sich
aus

1525 aus der Stadt zu thun, welchem Befehl er auch, ungeachtet er viele böse Worte von sich gegeben, daß er nemlich kein Mörder, Dieb oder Schelm wäre, und daß ihm der Rath als einem Geistlichen nicht zu gebieten habe, nachkommen müssen.

Wiewohl aber der Rath zween gelehrte Ordens-Männer aus dem Egydien- und Augustiner-Closter in die Carthausen geordnet, die Mönche, welche Blasium Stöckel nicht haben hören wollen, zu unterweisen, so haben sie doch dieselben auch nicht gedulten wollen.

Es sind auch die obgedachte Visitatores bald wieder gekommen, und haben von dem Rath begehrt, sie an Verrichtung ihres Obristen Befehls nicht zu hindern. Der Rath aber hat ihnen anzeigen lassen, daß sie ohne ihr Vorwissen nichts vornehmen solten, denn sie wären Schutzherren über dieses Closter. Im Fall man aber finden würde, daß ihre Handlung zu christlicher Einigkeit und Ausbreitung christlicher Lehre gereiche, wolte der Rath sich auch darnach halten. Damit sind die Visitatores abgeschieden, und hat der Convent (in dessen Ordnung Stöckel fast am letzten gesetzt, woraus man gesehen, daß er von den Visitatoren degradirt worden) das Closter unterm dato 9. November, A. 1525. dem

All-

Allmosen-Amt abgetretten und übergeben: und 1525
haben diese Mönche alle, bis auf einen, Namens Simon Reuter, die Ordens-Kleider abgelegt, und mit Essen, Trinken und andern Dingen der Evangelischen Lehre sich gemäß verhalten.

Von diesem Carthäuser-Closter ist zu wissen, daß es von Marquard Mendel gestiftet worden im Jahr Christi 1380. und hat der Rath bald anfangs dem Gebäu, wie viel Raum damit eingefangen werden solte, eine gewisse Maaß gegeben, auch mit dessen Stifter mit Consens Papsts Vrbani VI. eine gewisse Capitulation aufgerichtet, nemlich:

1.) Daß in diß Closter nicht mehr aufgenommen werden sollen, als 12. Convents-Brüder, ein Prior und 6. Convertiten.

2.) Niemand soll eingenommen oder geduldet werden, der dem Rath zuwider.

3.) Das Closter soll zu ewigen Zeiten in des Raths Schutz seyn, und derselbe nach Abgang des Stifters jederzeit einen Pfleger ordnen, der soll alles mit Wissen des Raths handeln.

4.) Der Rath soll Macht haben, zu gefährlichen Zeiten, des Closters Mauer niederzulegen.

5.) Der

1525 5.) Der Prior soll in weltlichen und wichtigen Sachen ohne des Raths und Pflegers Vorwissen nichts thun, auch wider gemeiner Stadt Freyheit nichts handeln, noch einige Briefe darwider ausbringen, und da es geschähe, soll alles unkräftig seyn.

6.) Des Closters Bauersleute sollen für den Nürnbergischen Gerichten zu Recht stehen. Dat. VII. Idus Augusti. A. 1380.

König Ruprecht hat dieses Closter und dessen Güter von allen Pfälzischen Land-Gerichten befreyet; wer aber zu ihnen klagen will, soll solches thun vor einem Römischen König, oder seinem Obristen Hofmeister oder dem Rath 1407. Das hat Johann Pfalzgraf am Rhein wiederholt 1444.

Die Mönche haben bey der Uebergab des Closters nachfolgende Ursachen, die sie dazu bewogen, angeführt:

1.) Sie wären genugsam berichtet, was für mannichfaltige, schädliche Irrungen, Mißbräuche und Verführungen aus dem Closter-Leben zu gewarten.

2.) Daß der rechte Gottesdienst sey christlicher Glaube und Liebe, damit man dem

dürf-

dürftigen Nächsten dienet, hilft und nicht 1525
Mangel leiden und verschmachten läst, wie solches Christus am jüngsten Tag bekennen wird.

3.) Das Christliche Volk sey von dem einigen rechten Weg der Seeligkeit, der in Christo unserm Heiland ist, abgeführt und dahin beredet worden, daß, ob sie gleich nach ihren Begierden und Muthwillen lebten, wenn sie nur Clöster, Seelgeräthe und dergleichen stifteten, oder dazu hülfen, sie damit ihre Sünden bezahlten: Durch welchen falschen Wahn die ganze Christenheit voll Clöster und Stiftungen worden ist.

4.) Das Closter-Leben sey mehrentheils auf Menschen gegründet, und dahin angesehen, als ob es zur Seeligkeit förderlich und dienlich wäre, alles zur Schmach und Lästerung des Verdienstes Christi, sintemal bey GOtt niemand nichts verdienen kan, und die Seeligkeit allein durch das Verdienst Christi zu erlangen ist.

5.) Daß die Closter-Leute so vermessen gewesen, daß sie ihre vermeinte gute Werke, als ob sie über Bezahlung ihrer Sünden deren einen Ueberfluß hätten, andern ums

1525 Geld verkauft, und sich bedünken lassen, daß sie durch Annehmung und Haltung ihrer Regeln die allerfrömsten und heiligsten wären und sich derowegen wider GOttes Gebot von der christlichen Gemeine abgesondert.

6.) Daß die müssiggehende Closter-Leute feyrend von den arbeitenden haben müssen unterhalten werden, und haben dadurch die armen Leute wegen ihres vertrösteten Seelen-Nutzens ausgesogen und beredet, daß sie dasjenige an sie gewendet, was sie zur Unterhaltung ihrer Weiber und Kinder selbst nothdürftig gebraucht, dadurch die Closter-Leute unter dem Schein gelobter Armuth mit zeitlichen Gütern ganz überschüttet worden sind, und haben doch solchen armen Leuten, von denen solche Güter hergekommen, in ihren Nöthen keine Hülfe gethan.

7.) Es sey ihnen wohl bewust, daß der mehrere Theil ihrer Closter-Güter von Bürgern und Innwohnern zu Nürnberg hergekommen, und um GOttes willen an sie verwendet, und nach der Stifter Meinung dahin angesehen worden, daß sie zur Beförderung des rechten wahren Got-

tes-

tesdienstes und gemeinen Nutzens gebraucht 1525
würden. Um welcher Ursach willen sie mehrentheils schon lange keine christliche Obrigkeit mehr erkennet, und derowegen in solchem gefährlichen Zustand des Closter-Lebens nicht länger bleiben wollen, sondern dasselbe in einen andern christlichen Stand, dahin sie GOttes Wort geleitet, wohlbedächtlich verwandelt.

Um dieser angezogenen Ursachen willen haben obgedachte Orden ihre Clöster mit allen Gebäuden, Einkommen und Zugehörungen dem Allmosen-Pfleger übergeben, doch mit Vorbehalt, daß ein Rath diejenigen, so gemeiner Stadt zu dienen tüchtig, in der Stadt oder auf dem Land zu Aemtern, Pfarrern, Caplänen und Predigern gebrauchen, die untüchtigen und unvermöglichen aber aus dem Allmosen-Amt mit Kleidung, Essen und Trinken unterhalten, oder da einer mehr zur weltlichen Nahrung oder ehrlichen Gewerb und sich zu verheirathen (welches sonderlich die Carthäuser sich bedinget) geneigt, sie mit einer christlichen Hülfe abzufertigen, und zu Bürgern anzunehmen, auch jedem, was er in seiner Celle hat, und sein ist, als Kleider, abfolgen zu lassen. Insonderheit aber, daß sie der Rath, wenn sie wegen dieser Cession angefochten wür-

1525 den, vertretten solte, und sind alle diese Uebergaben vor sitzendem Stadt-Gericht erzeuget worden.

Freytags nach Jacobi Tag 1525. haben Margaretha Fronhoferin, Priorin, Anna von Seckendorf, Barbara von Helltritt und Hippolita von Wambach, Bernhardiner-Ordens ihr Closter zum Himmelsthron zu Gründlach dem Allmoß-Pfleger abgetretten: indem sie allbereit etliche Jahr keine geistliche Obrigkeit erkennet, und dabey bedinget, daß der Priorin und Seckendorfin jährlich 60. Gulden, denen andern aber 28. Leibgeding, und jetzo baar jeder 200. Gulden gegeben, und des Closters Fahrniß und Kleinod gefolget werden solten.

Dieses Closter wurde gestiftet um das Jahr 1343. von Kunigunda, Graf Ottens von Orlamund Wittib, mit Hülfe Conrad Großens, Schultheisens zu Nürnberg, und ist erstlich in den neuen Spital zu Nürnberg gelegt, und zum Himmelsthron genennet, 1348. aber in die Burg Gründlach transferirt worden. Ludwig und Friedrich, Grafen zu Oettingen, haben die Pfarr Gunzenhausen samt den Zehenden dazu gegeben. Der Kirchen-Satz zu Gründlach hat dem deutschen Orden zugehört, der hat sich dessen 1350. verziehen. A. 1370. hat Kunigunda die Aebtissin

rissin und der Convent sich in des Raths Schutz 1525
begeben, und denselben zu Dero Pflegern und Verwesern ihres Closters und darzu gehörigen Güter angenommen. Pfingst-Tag vor Nerei und Achillei 1378.

Die Barfüsser- und Prediger-Mönche sind dieser Zeit noch in ihren Clöstern verblieben, doch ist ihnen kein öffentliches Exercitium, noch weniger jemand in ihr Closter aufzunehmen, gestattet worden.

Es sind auch etliche Closter-Frauen in der Stadt des Closter-Lebens überdrüssig worden, denn Hieronymus Ebners, Caspar Nützels und Friedrich Tezels Töchter haben die Ordens-Kleider abgelegt, und sich aus dem Claren-Closter wieder zu ihren Eltern begeben.

D. Luther hat diß Jahr durch ein Schreiben *) gegen den Rath allhier sich beschweret, daß seine Bücher in der Stadt nachzudrucken, nicht gestattet würde, der Rath aber hat für gut befunden, dißmal nicht darauf zu antworten.

Bey währendem Bauern-Krieg sind die Priorin und Convent der Clöster Engelthal und Pillenreuth in die Stadt Nürnberg geflohen: nach ge-

*) Diß ist ohne Zweifel der in der Vorrede C. C. Hirschii Millen. IV. Librorum ab A. 1501. &c. abgedruckte Brief Luthers.

1525 gestillter Unruhe aber hat ihnen der Rath zwar wieder in ihre Clöster zu ziehen erlaubt, jedoch dabey eingebunden, daß sie ohne des Raths Wissen ferner keine Ordens-Person in ihre Clöster einnehmen, auch welche heraus begehrten, denenselben solches nicht wehren, sondern ihnen geben solten, was sie hinein gebracht, welche aber nichts hinein gebracht, dieselbigen solten sie mit Bestimmung eines Leibgedings von 25. Gulden abfertigen.

Sie solten auch in dem Closter mit dem Gottesdienst in Singen und Lesen sich halten, nach der Ordnung, die ihnen der Rath gegeben.

Dieser Veränderung aber hat sich die Priorin zu Engelthal, Brigitta Hallerin, widersetzet, und Anna Hallerin, ihrer Baasen, einer jungen Convent-Schwester, verstattet, daß sie sich in weltliche Kleider gekleidet, und zu ihrem Provincial gereiset. Derowegen der Rath sie beede auf einen Wagen setzen, und nach Nürnberg führen lassen, und in St. Catharina Closter verschaffen wollen, sie sind aber zu Nürnberg vom Wagen gesprungen, und entlaufen. Solches hat der Rath nicht allein ihrer Freundschaft zu wissen gethan, sondern auch den Nonnen zu Engelthal befohlen, sie nicht mehr einzunehmen, sondern unter einander christlich und brüderlich

zu

zu leben, ihren verordneten Prediger fleißig zu 1525
hören, und der Mönche und ihrer Briefe sich gänzlich zu entschlagen. Die Brigitta Hallerin aber hat sich wieder aus der Stadt gethan, und den Rath vor den Ständen des Schwäbischen Bundes verklagt, welcher ihr aber dermassen begegnet, daß sie wenig Ruhm damit erlangt.

Die Uebergab dieses Closters Engelthal ist geschehen von Anna Tucherin, Priorin und Zinßmeisterin, Ursula Zenßin, welche beede damals noch allein im Closter übrig waren, welche des Raths Landpflegern von dem Pfleger und Rath zu Herspruck mit Vorwendung nachfolgender Ursachen übergeben: Dieweil sie nemlich als verlebte Weibs-Personen der Haushaltung des Closters nicht mehr vorstehen könnten, so solte der Rath zu Nürnberg das Einkommen des Closters zur Unterhaltung der armen dürftigen Pfarrer und Kirchen-Diener auf dem Land, auch der christlichen Schulen in ihrem Gebiet, den Rest aber zum besten der armen dürftigen Leute im neuen Spital, oder wo es sonst die Nothdurft erfordert, anwenden; dagegen solte ihnen beeden gestattet werden, ihre Wohnung in gedachtem Closter, dessen Gemachen, Höfen und Gärten, wie sie dieselben bishero gehabt und gebraucht, ihr Lebenlang zu haben, und dazu

 jeder

1525 jeder ein benannt jährliches Leibgeding an Geld, Getraid und andern gegeben werden. Dat. unter des Pflegers zu Herspruck Insiegel den 26. Julii 1565. Ursula Zeyßin als die letzte Nonne ist gestorben 1580

Diß Closter Engelthal *) ist gestiftet A. 1243. von Ulrich von Königstein und Adelheid seiner Ehewirthin gebohren von Höchstätt aus Schwaben, auch ihrer beeden Tochter, Elisabeth, auch deren Ehewirth Walther von Klingenburg. Der Ort ist zuvor Engelschalksdorf genennet worden. Die Nonnen sind Augustiner-Ordens gewesen.

Papst Innocentius IV. hat dieses Closter mit ansehnlichen Privilegien begabet 1248. König Albrecht hat dasselbe in seinen Schutz genommen 1304. und von allen Land-Gerichten befreyet 1307. Also hat auch König Heinrich es in seinen Schutz genommen 1311. Kaiser Ludwig hat dem Schultheisen und Rath zu Nürnberg diß Closter zu schützen befohlen 1331. und von allen Land-Gerichten nachmals befreyet 1339. König Carl hat diß Closter dem Rath zu Nürnberg abermals in seinen Schutz befohlen, 1349. und

*) Man sehe Jo. Christoph Martini Historisch-Geographische Beschreibung des ehemaligen berühmten Frauen-Klosters Engelthal, Nürnberg, 1762. 8.

und 1350. Es hat auch diß Closter von den Pfalzgrafen und Herzogen in Bayern grosse Freyheiten gehabt. Als aber im Bayrischen Krieg 1504. dieses Closter an die Stadt gekommen ist, so haben die Nonnen einen neuen Schutz bey Kaiser Maximilian erlangt, welcher aber auf des Raths Erinnerung diesen Schutz wiederruffen, also daß derselbige dem Rath an seinen erlangten Rechten und Briefen unnachtheilig seyn soll; sondern diß Closter zu ewigen Zeiten erblich und unwiederruflich in des Raths Schutz seyn und bleiben soll, sub pœna 60. Mark Goldes: und hat darauf dem Rath diesen Schutz Contractsweis aufgetragen, und dem Convent befohlen, sich des erlangten Schutzes nicht zu gebrauchen, sondern sich an des Raths Schutz begnügen zu lassen, den 27. Aug. 1513. 1525

Den beeden Conventen der Frauen-Clöster in der Stadt hat man nach geänderter Religion auch nicht mehr gestattet, mehr Weibsbilder einzunehmen, sondern die Clöster versperret, und ihnen kein Exercitium Päpstlicher Religion zugelassen. Welches Verbot bey Zeiten der Clara und Catharina, denen Pirkheymerinnen, so beede nach einander um das Jahr 1531. Priorin in diesem Closter, und die eine Wilibald Pirkhey-

1525 mers Schwester, die andere seine Tochter gewesen, wiederum geschehen.

Doch als A. 1552. Marggraf Albrecht Nürnberg bekriegt, sind die Nonnen zu Pillenreuth, so viel deren noch im Closter gewesen, herein in das Claren-Closter transferirt worden: und weil der Marggraf Pillenreuth ausgebrannt, sind sie im gedachten Closter verblieben, und neben den andern Nonnen mittlerzeit abgestorben, wie denn die letzte 1590. abgegangen, und also diß Closter der Nonnen gänzlich entlediget worden.

Dieses Closter St. Clara *) wurde gestiftet von den Ebnern, und wie einige Nachrichten melden, von Herrn Eberhard Vohberg 1278. Kaiser Lodouicus hat dasselbe von aller Beschwerung befreyet, und in seinen Schutz genommen 1316. Confirmarunt R. Wenceslaus 1394. R. Rupertus 1401. Sigismundus 1415. Fridericus 1440. Carolus 1521.

Marg-

*) Von diesem Closter findet man Nachricht in Museo Norico p. 361. e) &c. &c. man sehe auch Andreas Würfels Nachrichten zur Erläuterung der Nürnb. Stadt- und Adels-Geschichte, Band II. p. 818. ꝛc. ꝛc.

Marggraf Albrecht hat sich gleichfalls eines Schutzes auf dasselbe anmassen wollen, aber solche Prätension im Vertrag 1553. fahren lassen. 1525

Pillenreuth oder auch Wildenreuth,*) zu unser Frauen Schiedung genannt, ist gestiftet von Ludouico Imp. mit Hülfe Conrad Großens 1349. das hat Kaiser Carl in seinen Schutz genommen 1356. Confirmarunt Reges Wenceslaus 1382. Rupertus 1405. Sigismundus 1414. Fridericus 1444.

Dieser Convent hat sich gegen den Rath verschrieben in des Raths Verspruch zu seyn, und keinen Pfleger, als von ihnen anzunehmen, ins Closter nicht mehr als 12. Chor-Frauen, und 3. Nouitien einzunehmen, das Closter nicht grösser zu machen, als es mit Mauern und Gräben begriffen, wollen auch keine Chorfrauen und Novitzen einnehmen, dann mit ihres Pflegers Rath.

Gegen dem Convent des Catharina Closters, als Felicitas Tucherin Priorin gewesen, ist 1535. obgedachtes Verbot wiederholet worden, keine

Weibs-

*) Man sehe Andr. Würfels Geschichte des ehemaligen Nonnen-Closters zu Pillenreuth, Maria Schiedung genannt, Altd. 1764. 8.

1525 Weibs-Personen mehr einzunehmen. Und obwohl die Catharinen Nonnen sich 1553. unterstanden, ihren Dienst-Mägden Kutten anzulegen, damit ihr Convent wieder zunehme, so haben sie doch auf des Raths Befehl die Kutten wieder ausziehen müssen, und haben im Ende die Priorin und Convent nichts begehrt, denn daß man gedachten Dienst-Mägden, wenn der Convent ausstürbe, und der Rath das Closter erbete, Unterhaltung schaffen wolte, dabey es dißmal verblieben.

Zu Ende des 1525sten Jahrs hat Bischof Weigand zu Bamberg den Rath vor den Ständen des Schwäbischen Bundes, so zu Nördlingen versammlet gewesen, etlicher Puncten halber verklaget, unter denen auch dieser gewesen: der Rath hätte sich unterstanden, ihn seiner ordentlichen geistlichen Obrigkeit und Jurisdiction mit Gewalt und unbillig zu entsetzen. Darauf der Rath geantwortet, er wäre dessen nicht geständig, hätte den Bischof dieser Beschwerung halben oft gründlich beantwortet, so wäre diese Sache nicht für den Schwäbischen Bund, sondern für eine gemeine Reichs-Versammlung gehörig, wäre auch eine Gewissens-Sache, so der Menschen Seel und Seeligkeit angienge, dar-

über

über der Bund nicht zum Richter verordnet sey, 1525
dabey es dißmal verblieben.

A. 1526. im Monat Merz haben Johannes 1526
Churfürst zu Sachsen, und Philipp, Landgraf zu Hessen, sich einer Zusammenkunft zu Gotha verglichen, von Handhabung des Worts GOttes zu handeln, und den Rath ersucht, eine Raths-Botschaft darzu zu schicken, welches aber der Rath abgeleinet, und sich entschuldiget, daß es eine gemeine Sache wäre, so alle Christen berühre, und dabey gebetten, sie nicht zu verdenken, daß sie noch zur Zeit ihr Aufsehen auf den Kaiser und die vorgenommene Reichs-Täge hätten.

Obwohl auch beede Fürsten im nachfolgenden Jahr an den Rath gesonnen, sich mit ihnen in ein Bündniß der Evangelischen Religion halben einzulassen, dazu sich Augspurg, Frankfurt und Straßburg allbereit willfährig erklärt hätten, so hat doch solches der Rath von sich geschoben.

Bey dem Reichs-Tag, so diß 1526. Jahr zu Speyer gehalten worden, ist vieles von Religions-Sachen gehandelt und der Städte Gesandten 5. Artickel von den Chur- und Fürsten vorgehalten worden, so dieselbe etwas zaghaft gemacht: derowegen der Rath ihre Gesandten (Christoph Kreß und Bernhard Baumgärtner)

durch

1526 durch ein ganz ernstlich und bewegliches Schreiben zur Beständigkeit vermahnet, welches in dem Protocollo dieses Jahrs zu finden.

1527 A. 1527. hat der Bischof zu Bamberg ein Mandat nach Nürnberg geschickt, in welchem er allen Geistlichen gebotten, die päpstische Religion und Ceremonien wieder anzustellen, und die Lutherische (wie sie im Mandat genennet worden) hinweg zu schaffen, welches aber der Rath rund abgeschlagen und sich auf den Speyerischen Reichs-Abschied beruffen, mit Erbieten, demselben sich gemäß zu verhalten. Weil aber der Bischof solches, und daß er der geistlichen Jurisdiction in der Stadt entsetzet worden, hoch empfande, hat der Rath mit den Städten Augspurg und Ulm eine vertrauliche Zusammenkunft deswegen gehalten, bey welcher für gut angesehen worden, wenn es aufs äusserste kommen solte, sich auf ein künftiges Concilium zu beruffen.

Als auch der Schwäbische Bund zum Nachtheil der Evangelischen Stände allerley befehlen wollen, sonderlich daß man ausgelaufene Ordens-Personen und Pfaffen nicht gedulten solle, so haben obgedachte 3. Städte denen andern Bund-Städten sonderlich zu Gemüth geführet, daß man das vorige nicht wieder einführen, noch der Bischöffe Begehren statt geben könne. Es

wäre

wäre auch solches bey dem gemeinen Mann nicht 1527
mehr dazu zu bringen, sondern könnte dadurch leicht eine Empörung erreget werden; weil sich dann niemand zu unmöglichen Dingen verbinden könne, und die Bundes-Ordnung nicht zum Unfrieden sondern zum Frieden angesehen, solten sie die Sache mit Fleiß bedenken, und ihnen solche unmögliche Befehle nicht aufdringen, damit nicht Uebel ärger gemacht, sondern jedermann in Fried und Ruhe sitzen möge.

Nürnberg hat diß Jahr mit Rath Osiandri nebst andern päpstischen Beschwerungen auch die Ohren-Beicht abgeschaft; als man aber hernach befunden, daß zu besserer Unterricht der Leute eine Privat-Beicht und Absolution vonnöthen, und in Wiedereinführung derselben ihm seine Collegen zuwider gewesen, so hat man darüber der Wittenbergischen Theologen Gutachten erfordert, welches in den deutschen Consiliis Melanchthonis p. 122. zu finden, und ist darauf die Privat-Beicht und Absolution wieder eingeführt worden.

Obwohl A. 1527. Georg und Casimir die Marggrafen allenthalben bey ihren Pfarren Mandata haben anschlagen lassen, daß die Pfarrer bey den alten päpstischen Gebräuchen in den Kirchen

1527 chen verbleiben solten, dergleichen auch bey etlichen Nürnbergischen Pfarren, so in Marggräfischer Obrigkeit gelegen, geschehen, welches aber der Rath widersprochen; so hat doch Marg-
1528 graf Georg 1528. eine Reformation mit Einführung der Evangelischen Lehre vorgenommen, und sich mit Nürnberg einer Visitation der Pfarren verglichen; und ist zu dem Ende ein Tag auf Sonntag nach Corporis Christi gen Schwobach bestimmet worden. Bey dieser Zusammenkunft haben die Brandenburgischen und Nürnbergischen Theologi sich über 17. Artickel mit einander verglichen, auf welche die Pfarrer gewiesen werden solten.

Diese 17. Artickel hat hernach Marggraf Georg dem Churfürsten zu Sachsen zugeschickt, welcher sie den Theologis zu Wittenberg zugesendet, ihr Judicium darüber zu vernehmen. Diese haben solche allerdings approbirt, und sollen aus diesen Artickeln hernach die Schmalkaldischen Artickel und Augspurgische Confession verfasset worden seyn, also daß der Augspurgischen Confession erster Grund dißmal zu Schwobach geleget worden. Daher schreiben auch etliche diese 17. Artickel dem D. Luther zu, da er doch nichts anders dabey

bey gethan, als daß er solche censirt und appro- 1528
birt hat. *)

Wiewohl aber der Bischof zu Bamberg die vorgenommene Kirchen-Visitation auf das heftigste widersprochen, und abermals vor den Schwäbischen Bundes-Ständen geklagt, so hat man sich doch solches keinesweges irren lassen, sondern ist die Visitation fortgegangen. Der Rath aber hat

*) Von dieser Visitation und den Schwobacher Artickeln, welche einige, als den Grund der Augspurgischen Confession haben ansehen wollen, kan man nachlesen D. G. G. Zeltners Untersuchung von denselben ꝛc. Nürnb. 1730. 4. F. J. Beyschlagii Sylloge Opuscul. Tom. I. p. 825—869. ubi breuis commonefactio de recurrente memoria sæculari cel. conuentus Suabacensis A. 1528. instituti. *ibid.* p. 976—1025. Jani dissert. de artic. Suab. A. C. fundamento. p. 1026—1049. J. J. Layritii de eodem argumento diss. Tom. II. p. 203—226. J. M. Grossii epist. de art. Suab. Vornemlich aber verdienet nachgelesen zu werden Herrn D. Riederers Anmerkung von dem Ort, und der Zeit, wo und wenn die sogenannten schwobachischen Artickel aufgesetzt und verfertiget worden, in dessen Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten und Bücher-Geschichte I. Band, S. 43—66.

1528 hat dem Bischof mit Ausführung der Ursachen, warum diese Visitation hochnothwendig gewesen, ausführlich beantwortet, und sich dabey im Ende erklärt, daß ihre Meinung nicht wäre, sich der geistlichen Obrigkeit zu unterziehen, noch den Bischof seiner Gerechtigkeit zu entsetzen, wiewohl der Bischof nie in Uebung und Gebrauch gehabt, die Nürnbergischen Pfarrer dergestalt zu visitiren und examiniren.

Die Prediger Mönche haben diß Jahr ein Capitel zu Wimpfen gehalten, von dannen der Provincial einen Mönchen, Johann Creuziger, gen Nürnberg abgefertiget, und an den Rath geschrieben, weil die Mönche weltliche Kleider angezogen, und unbeschoren giengen, habe er befohlen, den Ordens-Personen wieder Kutten anzuziehen, Cronen scheeren zu lassen, und ihnen aufzulegen, zu psalliren, und ihre Horas zu lesen; weil aber solches so jäh ling nicht würde seyn können, solte der Rath ihnen erlauben, eine Zeitlang heimlich in ihrem Capitel desto leiser zu singen. Wiewohl nun die Prediger Mönche dieser Zeit ihr Closter dem Allmoß-Amt noch nicht abgetretten, so hat doch der Rath diesen Gesandten geantwortet, Sie könnten nicht gedulten, daß weder er noch seines Ordens Verwandte einigen Gebrauch weder heimlich noch öffent-

öffentlich einführten, anderst, als es in den 1528
Pfarr-Kirchen ungeferlich gehalten würde, und also diesen Mönch damit abgewiesen, den Closter-Personen aber sagen lassen, im Fall sich derselbe unterstehen wolte, sie wider ihr Gewissen zu bedrängen, solten sie es anzeigen, wolte ihnen der Rath wohl dafür seyn.

Im Frühling des 1529sten Jahrs ist ein 1529
Reichs-Tag gen Speier ausgeschrieben worden, und weil vermög des Ausschreibens auch von Religions-Sachen tractirt werden sollen, so hat der Rath zu Nürnberg durch ihre Prediger einen Rathschlag verfassen lassen, auf was man beharren oder nachgeben könte, und hat solchen ihren Gesandten bey dem Reichs-Tag zugeschickt mit Befehl, demselben nicht allein mit allem Fleiß nachzugehen, sondern sich auch zu bemühen, andere Stände auf gleiche Meinung zu bringen, hat ihnen auch freygestellt, diesen Rathschlag dem Churfürsten zu Sachsen und Landgraf Philipp zu lesen zu geben: denn der Rath entschlossen sey, mit GOttes Hülfe bey seinem Wort beständig zu bleiben, ungeachtet einiger Gefahr, die ihnen auch nicht schwer seyn solle, denn man müste sich nunmehr nicht scheuen, man hätte den Geistlichen lange genug hoffirt, und nichts damit ausgerichtet. Darum wenn die Fürsten

1529 nach Endigung des Reichs-Tags für gut angesehen würden, eine Zusammenkunft an einen gelegenen Ort zu bestimmen, von einem christlichen Verstand in Glaubens-Sachen zu reden, und etwa Nürnberg vorschlagen oder auf eine Botschaft an den Kaiser, der damals in Spanien war, abzufertigen schliessen würden, so solten sie ihnen diß nicht zuwider seyn lassen.

Als nun solches durch den Schluß dieses Reichs-Tags das Wormsische Edict und der Schluß des jüngsten Reichs-Tags zu Speier (in welchen einem jeden Reichs-Stand zugelassen, sich in Religions-Sachen also zu erzeigen, wie er solches gegen GOtt und den Kaiser zu verantworten getraue) aufgehoben, mit Vorwenden, daß solches mißbraucht, und dadurch allerley irrige Lehre eingeführt würde, mit andern sehr beschwerlichen Anhängen, und derowegen der Churfürst von Sachsen, Georg, Marggraf zu Brandenburg, Ernst und Franz, Herzoge zu Lüneburg von einer Protestation deliberirt, so wider diesen Schluß einzuwenden, hat Nürnberg ihren Gesandten Befehl gegeben, nachdem sie je von keines Menschen wegen von der erkannten Wahrheit abweichen könten, es gehe gleich drüber, wie es GOtt wenden oder schicken möge, so könten sie ihnen keinen andern

Befehl

Befehl zuschicken, denn daß sie im Namen GOt- 1529
tes neben andern christlichen Ständen, wie we-
nig der auch seyen, stehen und ihnen mit prote-
stiren, appelliren, und andern, so man für gut
befinden mag, anhangen sollen, guter Hofnung,
dieweil des Raths Gemüth allein auf das Heil ih-
rer und ihrer Unterthanen Seelen, auch zu
GOttes Ehre, und gar nicht auf zeitlichen Nu-
tzen gerichtet. GOtt würde die Seinigen wohl
erhalten, dessen Hülfe wolten und müsten sie
vertrauen.

Hierauf haben die Nürnbergischen, neben etlicher anderer Städte Gesandten, sich der Fürsten Protestation beypflichtig gemacht, und ist aus der Historie bekannt, daß sie deswegen protestirende Stände genennet worden.

Es haben aber diese Stände ihre Protestation auch in ein Instrumentum Appellationis bringen lassen, und sich verglichen, eine Gesandschaft an den Kaiser abzufertigen, und zu Berathschlagung der Instruction und anderer Nothdurft einen Tag gen Nürnberg bestimmt, und sind die Gesandten gewesen Hans Ehinger, Burgermeister zu Memmingen, Alexius Frauentritt, Marggraf Georgs Secretarius, und Michael von Kaden, Nürnbergischer Syndicus.

1529 Diese Gesandten haben ihren Weg auf Genua genommen, weil sie Bericht erhalten, daß der Kaiser aus Spanien allda ankommen würde. Den 12. September haben sie bey demselben zu Placenz persönliche Audienz gehabt, und ist ihnen darauf den 13. Octobr. eine schriftliche Resolution zugestellet worden, welche im Schluß dahin gerichtet gewesen:

Nachdem bey den Reichs-Tägen herkommen, was mit den mehrern Stimmen beschlossen wird, daß etliche wenige dasselbe nicht hintertreiben können, sondern sich demselben als einem gemeinen Schluß zu unterwerfen schuldig seyn; als wäre billig, daß die protestirende Stände dem Speierischen Schluß auch Folge thäten, da sie auch demselben sich widersetzen solten, würde ihr Majestät nicht unterlassen können, sie darum ernstlich zu straffen.

Auf diesen beschwerlichen Bescheid haben die Gesandten noch desselbigen Tags obangezogenes Instrumentum appellationis, in welchem man sich auf ein künftiges Concilium beruffen, Alexander Schweiß, Kaiserl. Secretario insinuirt, sind aber darüber in ihren Herbergen arrestirt, und ihnen verbotten worden, nichts von sich zu schicken oder zu schreiben, bey Straff Leib, Ehr und Gut.

Weil

Weil aber damals der Nürnbergische Ge- 1529
sandte nicht in der Herberg gewesen, hat er, ehe er ins Gelübd genommen worden, vermittelst bekannter Kaufleute dem Rath zu Nürnberg den ganzen Verlauf zugeschrieben. *)

Wiewohl nun den letzten Tag October dem Ehinger und Frauentritt heim zu reisen erlaubt wurde, so ist doch der Arrest gegen den von Kaden erneuert worden, aus Ursach, daß er dem Kaiser aus Befehl des Landgrafen von Hessen ein Buch **) zugestellet, welches ein Bischof, dem es der Kaiser zu lesen befohlen, für wiedertäuferisch angegeben. Es hat aber der von Kaden, weil er sich Lebens-Gefahr befürchtete, Mittel gefunden, sich aus dem Staub zu machen.

Als nun Zeitung nach Deutschland gekommen, daß der protestirenden Stände Gesandte in Italien gefangen wären, so hat der Churfürst von Sachsen Sonntag nach Catharina einen Tag nach Schmalkalden bestimmt, bey welchem die

*) Dieser Brief ist zu lesen in Müllers Hist. der Evang. Stände Protestation, S. 211. rc.

**) Eine Untersuchung, was für ein Buch dieses möge gewesen seyn, befindet sich in dem zu Nürnberg herauskommenden Litterarischen Wochen-Blat I. Theil. S. 297.

1529 die Gesandten, so immittelst angekommen, ihrer Verrichtung Relation gethan, mit denen man aber allerdings zufrieden gewesen: darauf berathschlagt worden, was auf des Kaisers beschwerlichen Bescheid ferner vorzunehmen.

Zuvörderst haben die Fürsten der Städte Botschaftern etliche Glaubens-Artickel übergeben, die man hernach Schmalkaldische Artickel genennet, und darauf der Städte Erklärung begehrt, mit dem Anhang, welche Städte solchen Artickeln gemäß nicht glaubten, mit denen gedächten sie in fernere Handlung bey dem Kaiser oder sonsten sich nicht einzulassen. Wiewohl nun die Straßburgischen und Ulmischen auch anderer Oberländischen Städte Gesandten diese Artickel für beschwerlich, die Nürnbergischen und etlicher anderer Städte Gesandten aber für unbeschwerlich geachtet, so haben sie doch alle sämtlich die Sache ad referendum genommen, und sich mit dem Mangel nöthiger Instruction entschuldiget; derowegen die Fürsten mit der Berathschlagung nicht fortschreiten wollen, sondern einen andern Tag auf Obersten des nächst angehenden 1530sten Jahrs gen Nürnberg bestimmt, mit dem Anhang, daß die Städte, so dieser Artickel halben Beschwerung trügen, diesen Tag zu besuchen unterlassen solten.

Nach-

Nachdem aber solches bey den Städten einen 1529
Unwillen erreget, und die Oberländischen Städte des mehrern Theils aussen geblieben, ist bey diesem Tag nichts beschließliches gehandelt, sondern alles auf Nachdenken gestellet worden, ob an den Kaiser eine fernere Gesandtschaft abzufertigen sey. Darauf der Rath unterm dato 4. Febr. sich gegen den Churfürsten von Sachsen erklärt, weil der Kaiser noch in Italien bey dem Papst wäre, und vielleicht gar nach Rom reisen dürfte, so möchte die Gesandtschaft weder fruchtbarlich noch nützlich seyn, weniger einige Hofnung einiges Vortheils zu erlangen, sondern rathsamer, auf andere Läufte und auf des Kaisers Herauskunft ins Reich, der vielleicht einen Reichs-Tag ausschreiben würde, zu warten. *)

Daß 1529. im October ein Colloquium zwischen Luthero und Zwinglio auch andern Theologen zu Marpurg gehalten worden, welchem wegen Nürnberg Andreas Osiander **)

*) Des Nürnb. Raths Bedenken eine Abschickung der Botschaft an den Kaiser betreffend ist ganz zu lesen in J. J. Müllers Hist. von der Evang. Stände Protestation S. 384. ꝛc.

**) Dessen Relation von diesem Gespräch wird recensirt in Herrn D. Riederers Nachrichten ꝛc. II. Band, S. 110. ꝛc. siehe auch eben daselbst S. 215. ꝛc.

1529 und wegen Augspurg Stephan Agricola, doch nur als Auditores, beygewohnet, und Lutherus mit den Schweizerischen Theologis dißmal in allen Glaubens-Artickeln, ausgenommen den Punct der leiblichen Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im Brod und Wein des Abendmahls, sich verglichen, ist aus den Acten dieses Colloquii bekannt.

1530 Was massen im Jahr 1530. beym Reichs-Tag zu Augspurg Herzog Johann, Churfürst zu Sachsen, und desselben Sohn, Johann Friedrich, dann Georg, Marggraf zu Brandenburg, Ernst, Herzog zu Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, und Fürst Wolfgang zu Anhalt, und neben ihnen Nürnberg und Reutlingen, Kaiser Carl, dem fünften, ihre Confession übergeben, welche man hernach die Augspurgische genannt, auch öffentlich in des Bischofs zu Augspurg Hof durch den Chursächsischen Canzler abgelesen worden; was gestalten auch die Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau auch eine sonderbare Confession, dergleichen auch die Stadt Ulm eine Confession für sich allein übergeben, welche Confessiones im Artickel vom Heiligen Abendmahl von der Sächsischen etwas verschieden gewesen, ist aus Sleidano bekannt. Sonderlich hat

hat D. Christoph Hardesheim unter dem Namen Ambrosii Wolfii die ganze Historie oder Verlauf Augspurgischer Confession ausführlich beschrieben, und sich erbotten, alles, so darinn begriffen, mit den Original-Schriften zu belegen und beyzubringen. 1530

Was sonsten für Religions-Puncte bey diesem Reichs-Tag abgehandelt worden, und was endlich für beschwerliche Decreta erfolget sind, ist beym Sleidano Lib. VII. nach der Länge beschrieben.

Der Rath zu Nürnberg hat seinen Gesandten *) zugeschrieben, sie solten dem Churfürsten zu

*) Diese waren anfangs Herr Christoph Kreß und Herr Clemens Volkamer, deren Leben der seel. Professor Christoph Gottlieb Schwarz in einem Programmate: Norimbergenses quidam de sacris emendatis bene meriti, beschrieben hat. Als sich aber dieser Reichs-Tag in die Länge verzog, so warden Christoph Coler und Bernhard Baumgärtner, vornehme Raths-Glieder nachgeschickt. Hieronymus Baumgärtner und Erasmus Ebner waren gleichfalls zugegen, so wie die beeden berühmten Consulenten D. Christoph Scheurl, und D. Johann Heppstein (Epstein). Andr. Osiander, Joachim Cammerarius und Fab. Heß reiseten auch ab und zu.

1530 zu Sachsen und dem Marggrafen in allen dem so mit Protestiren und in andere Wege zu handeln für gut bedacht würde, von Nürnberg wegen mit anhangen, mit fernerer Ausführung der Ursachen, so sie dazu bewogen; doch solten sie sich nicht Lutherisch nennen, noch auf einiges Menschen Lehr, sondern allein auf GOttes Wort beruffen.

Und als man vermerkt, daß die Papisten durch Gelegenheit der unterschiedlichen übergebenen Confessionen Wege gesucht hätten, die protestirende Stände zu trennen, dabey auch starke Bedrohungen mit unterlaufen lassen, so hat Nürnberg ihre Gesandten abermals ermuntert, und ihnen zugeschrieben: „**Es müste freilich der ein schwach Glied Christi seyn, und GOttes Wort, Wahrheit und Evangelium nie erkannt haben, der sich mit einem beschwerlichen und sorglichen Exempel, so ihme hierinn zu gewarten vorstehen mag, davon schrecken liesse. So es dann nun stehens oder fliehens gelte, gebühre sich stets mehr auf GOtt, in dessen Hand unser Leben, Ster-**

Sterben und Verderben stehe, dann 1530
auf die ganze Welt zu sehen: dem gedächte auch der Rath, vermög seiner göttlichen Hülfe zu vertrauen, achteten nicht, ob man sich gleich so gar rauh, ungnädig und beschwerlich erzeigete, wolten sich auch nicht versehen, daß ihren oder andern Gesandten jetzo zu Augspurg etwas thätliches nachfolgen solte. So wolten sie auch gerne sehen, obwohl etliche Städte so verrucht und unverständig wären, sich wider GOttes Wort zu dem Kaiser und andern Reichs-Ständen durch Bewilligung und Annehmung des Kaiserl. Abschieds zu verbinden, mit was Gewissen, Ehren und Glimpf sie auch immer verantworten wolten, die andern ihre Mit-Genossen von Städten, die man die Zwinglischen nennt, laut eines sonderbaren Artickels in Abschied verleibt, helfen zu vertilgen, in Betrachtung, daß ihnen solches morgen gleichfalls begegnen könte, man

1530 müsse hierinnen GOttes Willen und Ordnung erwarten, der würde das End viel anderst, dann es ihm noch gleich sehe, oder jemand vermuthen möge, schicken. „

Dergleichen Inhalt hat der Rath zu Nürnberg auch andern Städten, so bey ihnen Rath gesucht, zu Gemüth geführet.

Im September ist der Churfürst zu Sachsen vom Reichs-Tag wieder gen Nürnberg gekommen, welche der Rath um Bericht ersuchen lassen, was er auf dem beschwerlichen Reichs-Abschied zu thun gesinnet wäre? worauf er geantwortet: ob er wohl nicht zweifelte, der Allmächtige würde sein heiliges Wort, und die, so sich zu demselben bekennen, gnädig erhalten, so wäre er doch entschlossen, diesen Handel bey seinen Theologis und Räthen mit berathschlagen zu lassen; dergleichen solte der Rath auch thun, und andere Städte, so dem Evangelio anhangen, dazu gleichfalls ermahnen, so könte alsdenn eine Zeit und Malstatt bestimmet werden, die Bedenken zusammen zu tragen, und was man für das beste und zuträglichste hielte, zu schliessen.

sen. Das hat der Rath andern Städten auch 1530
zugeschrieben.

Man hat aber noch vor völligem Aufbruch der Reichs-Stände zu Augspurg so viel Berichts erlangt, daß die Sachen sich etlicher massen geändert, dergestalt, daß durch Unterhandlung, so zwischen dem Kaiser und andern Reichs-Ständen eingewendet, und noch im Werk, guter Trost vor Augen wäre, daß der Kaiser gegen alle Stände insgemein, bis auf ein Concilium einen Stillstand bewilligen würde, dadurch des Glaubens Sachen in einen Anstand würden gebracht werden. Solches hat der Rath dem Churfürsten also zugeschrieben, und dadurch eine Zusammenkunft der Evangelischen Stände, so der Churfürst gen Nürnberg bestimmen wollen, zurück getrieben.

Der Churfürst aber hat einen andern Tag auf Donnerstag nach Thomä gen Schmalkalden angesetzt, bey demselben ist von einer engern Verbindung und Verständniß der protestirenden Stände gehandelt, und dadurch zu dem hernach erfolgten Schmalkaldischen Bund der Grund gelegt worden: welches die Stände ad referendum und fernerer Berathschlagung genommen.

1530 Ob es gut und fürträglich, sich wider den Kaiser in des Evangelii Sachen mit der That zu setzen, und zu Vollziehung dessen sich wider denselben zu verbinden?

Diese vorgelegte Frage hat Nürnberg bey ihren Theologen und Rechts-Gelehrten absonderderlich berathschlagen lassen, welche aber allezeit einander zuwider gewesen, welches der Rath Marggraf Georg also zugeschrieben, und sich darauf resolvirt, nichts endliches auf diese Frage zu statuiren, sondern, wenn sie um Antwort ersucht würden, die Sache in einem Anstand zu behalten, und auf fernere Berathschlagung zu stellen, wie es in solchen zweifelhaften Sachen die höchste Nothdurft der Gewissen, die nicht zweifeln, sondern ihres Thuns und Lassens gewiß seyn sollen, erforderte.

1531 Wiewohl nun den 19. Februar 1531. vom Churfürsten zu Sachsen, Landgraf zu Hessen, Herzog Ernst zu Lüneburg, Fürst Wolfgang zu Anhalt, Gebhard und Albrecht Grafen zu Mansfeld, Gesandte zu Nürnberg angekommen, um des Raths Erklärung zu sollicitiren, so hat doch der Rath in seiner Antwort obgedachter resolution inhærirt, und solches Marggraf

graf Georg alsobald zugeschrieben; daher auch 1531
gedachter Marggraf und der Rath zu denen Tagen, so im Februar und Merz gen Zwickau und Schmalkalden bestimmet, nicht beschrieben worden, denen doch sonst etliche Städte beygewohnet. Doch hat Nürnberg einer Tagsfahrt, so auf Montag nach Trinitatis gen Frankfurt, und Mitwochs nach Bartholomäi wieder gen Schmalkalden bestimmet worden, beygewohnet, bey denen von einer Unterhandlung zwischen dem Kaiser und den protestirenden Ständen, so die Churfürsten zu Mainz und Pfalz auf sich nehmen wolten, gehandelt worden.

Solchemnach als der Kaiser A. 1532. aus 1532
den Niederlanden zu dem nach Regenspurg bestimmten Reichs-Tag gereiset, und nach Mainz gekommen, haben beede Churfürsten sich bemühet, einen Frieden zu erhandeln, und mit Bewilligung des Kaisers einen Tag nach Schweinfurt bestimmet, welcher hernach, damit man dem Reichs-Tag desto näher wäre, gen Nürnberg transferirt worden. Bey dieser Zusammenkunft ist so viel verrichtet worden, daß der Kaiser den beeden Unterhändlern zugeschrieben, daß nicht allein alle fiscalische, sondern auch alle andere rechtliche Processe geist-

1532 und weltlicher Personen, in welchen Gerichten dieselben bishero vorgenommen worden, oder noch vorgenommen werden möchten, die den Glauben, und die Religion antreffen, zwischen dato und dem nächsten Concilio, oder wo das in ernannter Zeit nicht ausgeschrieben werden solte, bis auf der Reichs-Stände Zusammenkunft eingestellet seyn solten, dessen sich die Protestirenden Stände (ausser Hessen) begnügen lassen. Man hat aber dafür gehalten, daß die Türken Gefahr diese Resolution befördern helfen, damit die Protestirende zur Handlung desto williger seyn solten; doch hat man aus nachfolgenden Handlungen befunden, daß diese Erklärung gar zu general, und nicht viel darauf zu bauen wäre. Vide Sleidan. L. VIII. Hospiniani Hist. Sacram. p. 2. 1532. *)

Hie oben ist angezeigt, was massen Marggraf Georg und der Rath A. 1528. eine Visitation der Pfarren vorgenommen: welches Werk zu erkennen gegeben, daß zur Erhaltung guter

*) Von diesem ersten Religions-Frieden hat der berühmte Professor Jo. David Köler zu Altdorf 1732. eine eigene Dissertation geschrieben, die die Aufschrift hat: de prima pace religiosa Norimbergensi.

guter Ordnung und gleichmässigen Observanz 1532
eine Kirchen-Ordnung nothwendig sey. Dieweil man aber verhoft, daß die gesamten Evangelischen Stände sich mit einer Kirchen-Ordnung vergleichen würden, wie denn auf den Tägen zu Schmalkalden 1530. und 1531. davon gehandelt worden, und die Sache darauf bestanden, daß der Churfürst von Sachsen einen besondern Tag dazu ausschreiben sollen, so hat man in etwas Anstand damit genommen. Weil aber solches verblieben, so hat Marggraf Georg es nicht länger wollen anstehen, sondern eine Kirchen-Ordnung begreifen lassen, und dem Rath zugeschickt: welcher aber in etlichen Puncten Bedenken getragen, sonderlich, daß in derselben den Kirchen-Dienern der Kirchen-Bann eingeräumt gewesen, so der Rath für eine gefährliche und vorgreifliche Sache geachtet: denn die Kirchen-Diener solcher Gewalt mißbrauchen, und der Obrigkeit in ihr Amt greifen dürften. Es hat aber Marggraf Georg auf diese Erinnerung, diese Puncten alsobald heraus thun lassen, und hat man sich verglichen, Johann Brenzens, Predigers zu Schwäbisch Halle Gutachten darüber einzuholen. Als aber dieser auch einige Mängel angezeigt, hat man dieselbe den Wittenbergischen Theologen auch überschickt: diese

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

1532 haben zur Antwort gegeben: daß zwar die Nothdurft darinnen begriffen, man könte aber spüren, daß diß Werk nicht von einem allein verfasset: es würde derowegen nöthig seyn, eine gewisse Person darüber zu setzen, mit Befehl, diß Werk in eine rechte Ordnung zu bringen, und etliche unnöthige Wiederholungen heraus zu thun, dabey Osianders gedacht worden. Deswegen hat man Johann Brenzen nach Nürnberg beschrieben, welcher nebst dem Osiander dieses Werk bey 6. Wochen unter Händen gehabt, bis es in die Form gebracht worden, wie es hernach A. 1533. in offenen Druck gekommen. *)

Mit Anrichtung dieser Kirchen-Ordnung hat der Rath in der Stadt mit dem Neuen Jahr, auf

*) Von dieser Marggräflich- und Nürnbergischen Kirchen-Ordnung findet man Nachricht in U. G. Hausdorfs Leben Lazari Spenglers, Nürnberg 1741. 8. in Carl Christian Hirschens Versuch einer Historie der Nürnbergischen Kirchen-Agenden, der sich in Act. hist. eccles. Vinar. T. IX. p. 714. &c. T. X. p. 227. &c. T. XI. p. 452. befindet. Von den verschiedenen Ausgaben desselben wird in der neuesten Ausgabe Feuerlini Bibliotheca Symbolica p. 276. gehandelt.

auf dem Land aber den 6. Febr. einen Anfang 1532
gemacht.

In St. Jacobs Kirche hat sich der deutsche Orden noch immer des Exercitii der Päpstischen Religion gebraucht, welches der Nachbarschaft, sonderlich ihrer ungeschickten Prediger halben, sehr beschwerlich gewesen, welche derowegen an den Rath supplicirt, und einen andern Prediger dahin zu verordnen gebetten, welchen der Rath 1531. willfahret, und sich des Deutschmeisters Walther von Cronburg darüber eingekommenes Schreiben nicht irren lassen. Diß 1533. Jahr aber hat der Rath die 1533
neue Kirchen-Ordnung völlig in dieser St. Jacobs, wie auch in St. Elisabeths Capellen, beede dem deutschen Orden zugehörig, angerichtet. Was gestalt aber obgedachter Deutschmeister, wie auch der Land-Commandeur sich dawider gesetzt, und was darüber gehandelt worden, ist in einer sonderbaren Relation zu finden.

A. 1533. den 5. Mai hat Georg Peßler J. V. D. und Probst zu St. Sebald die Probstey mit allem Einkommen dem Rath übergeben, mit dem Beding, daß ihm auf sein Lebenlang

1533 jährlich 250. Gulden, und für Haus-Zinß 20. Gulden gereicht werden, auch ihm der Probstey Garten vor dem Thiergärtner-Thor lebenslang verbleiben solle, damit hat diese Probstey ein Ende genommen. Des Probsts Wohnung im Pfarrhof aber hat der Rath dem Prediger, so damals D. Johann Frosch gewesen, eingeräumt.

Sonsten hat Nürnberg einen Tag zu Schmalkalden, so vom Churfürsten zu Sachsen auf Johannis des Täufers Tag dahin bestimmet, besuchen lassen. Auf welchem von einem künftigen Concilio, so der Papst ausserhalb Deutschland anstellen wollen, item von Recusation des Kaiserlichen Cammer-Gerichts in Religions Sachen tractirt worden. Vid. Sleidan. L. VIII. Wie denn auch vom letzten Punct im Mai des folgenden 1534. Jahrs bey einer Zusammenkunft der Protestirenden Stände zu Nürnberg gehandelt worden.

1535 A. 1535. den 6. August ist Paulus Vergerius als ein Päpstlicher Nuncius für den Rath gekommen und angebracht: Nachdem er von dem Papst zu den Ständen des Fränkischen Kreises wegen des bevorstehenden Concilii abgefertiget, als begehre der Papst von dem Rath,

der

der bey ihm vor andern in grossem Ansehen, zu wissen, ob sie den Vortrag des Concilii auch leiden, und gerne sehen möchten, dann der Kaiser und andere Fürsten der Christenheit wären dazu sehr geneigt. Hierauf gab der Rath zur Antwort: Daß sie nichts liebers denn christliche Einigkeit sehen, und den Fortgang des Concilii wohl leiden möchten, wolten sich auch der Kaiserl. Majestät als ihrem Oberhaupt in allem unterthanig bezeigen. 1535

A. 1537. den 15. Februar ist abermals ein Convent der Protestanten zu Schmalkalden gehalten worden, zu welchem der Rath zween aus ihren Mitteln, nemlich Hieronymum Baumgärtner und Erasmum Ebner abgefertiget, mit denen auch zween Prediger, Andreas Osiander und Veit Dietrich gereiset. Der Rath hat seinen Gesandten befohlen, sich in keine Bündniß einzulassen, was aber sonsten Religions-Sachen, sie betreffen gleich Protestation, Recusation des Cammer-Gerichts, oder die übergebene Confession, solten sie mit schliessen helfen, was sie für das nützlichste ansehen würden; insonderheit aber dahin sehen, daß die Besuchung des Concilii nicht verweigert würde. Wie dieser Tag abgegangen, ist beym Sleidan. L. XI. zu finden. 1537

1537 In eben diesem 1537sten Jahr hat Bischof Weigand zu Bamberg mit dem Rath zu Nürnberg einen Vertrag der Probsten halben gemacht. Von welchen Probsteyen aber zu wissen, daß die Kirchen Sebaldi und Laurentii von uralten Zeiten her nur Pfarren gewesen, und die Vorstehere Pfarrer oder Plebani genennet worden. Papst Sixtus IV. aber hat A. 1577. gedachte beede Nürnbergische Pfarren zu Probsteyen erhoben, und dem Rath zu Nürnberg den Päpstlichen Monat übergeben, dergestalt, wenn die Probsteyen in dem Päpstlichen Monat ledig würden, daß der Rath dem Abt zu St. Egydien eine Person nominiren und præsentiren, auch zu investiren Macht haben solte: und solte fürter dem Investito nicht zugelassen seyn, ohne des Raths Bewilligung jemanden die Probsten zu resigniren und abzutretten. Es solten auch die Pröbste sowohl als die Rectores unserer Frauen und der Spital-Kirche des Päpstlichen Gerichts-Zwangs fähig seyn, und über alle Sachen urtheilen können, so in den Päpstlichen Constitutionen begriffen. Romæ XIV. Cal. Octobr. 1477. *)

Diß

*) Einige die Kirche St. Sebaldi betreffende päpstliche Bullen finden sich in Erdtmanni Norimberga &c. &c.

Diß alles aber ist dem Bischof zu Bamberg 1537
als Ordinario aufs höchste zuwider gewesen; doch hat der Rath zu Nürnberg kraft dieser Päpstlichen Freyheit auf Absterben D. Peter Knorren ihren Burger D. Georg Pfinzing, der zuvor Probst des Königlichen Saals (unser Frauen Capell zu Nürnberg) und Probst zu unser Frauen ad Gradus zu Mainz gewesen, mit der Probstey St. Laurentii versehen. Als aber dieser Pfinzing noch dieses Jahr im Jun und zwar zu Rom gestorben, so hat der Rath diese Probstey Sixt Tuchern J. V. D. verliehen.

Dieweil aber diese Probstey zu Rom, und dazu im Jun, als mense ordinario, vacirend worden, und derowegen dieselbe vigore regularum Cancellariarum an Franciscum de Piccolomini, Cardinal von Senis, gefallen, die auch der Bischof zu Bamberg als Ordinarius Melchior Truchsessen verliehen, so sind daraus schwere Rechtfertigungen entstanden, welche doch letztlich Papst Sixtus alle cassirt, und alle Rechte dieser Probstey, so der Pfinzing gehabt, auf den Tucher transferirt, und hingegen des Cardinals und Bischofs zu Bamberg und folglich auch des Truchsessen Recht annullirt

1537 und aufgehoben. Doch hat der Tucher für sich und seine Nachkommen mit 1000. Gulden jährlicher Pension sich mit dem Cardinal von Senis vertragen müssen, die ihme auch gereicht worden, bis A. 1503. in welchem er selbsten Papst und Pius III. genennet worden.

Mit dem Bischof zu Bamberg aber hat der Rath eine Handlung aufgenommen von Graf Otto zu Henneberg, bey der man sich auf nachfolgende Meinung verglichen:

1.) Daß der Rath, wann die Pfarren ledig wären, soll zu präsentiren Macht haben mense ordinarii, doch des Papsts Monat reservirt.

2.) Die Präsentation soll geschehen dem Abt zu St. Egydien, derselbe soll fürter Macht haben, einen Pfarrer zu investiren.

3.) Solte also dem Rath das ius patronatus und Kirchen-Satz auf diesen Pfarren zustehen, weil sie dieselben gestiftet, und begabt, und solte der Rath bey der Possession vel quasi iuris præsentandi und der Abt iuris instituendi verbleiben.

Dabey

Dabey aber der Bischof zu Bamberg und 1537
dessen Successores die Erhebung der Pfarren in Probsteyen jederzeit widersprochen, bis man sich durch anderweite Verträge auch deshalb verglichen.

Eben dergleichen Weitläuftigkeit hat sich herfür gethan, als Erasmus Toppler 1512. bey einem Reichs-Tag zu Trier Todes verfahren. Dann so bald dem Rath dieser Todes-Fall berichtet worden, hat er sogleich Samstag nach Philippi und Jacobi den Sebalder Pfarr-Hof durch zween aus ihren Mitteln einnehmen und besetzen lassen, damit sich niemand in Possession setzen könte. Wiewohl nun noch desselbigen Tags eine Person mit einem Notario und Zeugen vor dem Schaffer der Kirche Sebaldi erschienen, und begehret, ihm von wegen Herrn Wilhelm von Limpurg, dem diese Pfarr von Bamberg als Ordinario kraft seiner Gerechtigkeit verliehen sey, die Possession zu geben, so hat der Rath dem Schaffer, der solches angezeigt, angewiesen, den Abgesandten zu vernehmen, was er seines Begehrens halber für Schein vorzulegen, und darauf Bedenk-Zeit zu nehmen, deme der Schaffer also nachgekommen. Der Rath hat in euentum an den

Päpst-

1537 Päpstlichen Stuhl appellirt, und alsobald Melchior Pfinzing zum Probst erwählt, weil zumal der Kaiser für ihn intercedirt und in seinem Abwesen Leonhard Oelhafen eingesetzt, welcher an statt des Pfinzings Samstag vor Jubilate durch den Probst unser Frauen Capell investirt worden; und nachdem der Rath die Sache an den Kaiser gelangen lassen, hat der Kaiser zween Räthe, Johann Rüdinger und Thomas Fuchsen gen Bamberg abgefertiget, die Sache dahin zu richten, daß der Pfinzing ruhig bey der Possession gelassen würde, wie auch geschehen.

Der Rath hat damals seinen Gesandten bey dem Reichs-Tag befohlen, Fleiß anzuwenden, daß sich der Bischof zu Bamberg mit einer gewissen Pension jährlich von jeder Probstey abfertigen liesse, und sein vermeintes Jus resignirte.

Im nachfolgenden Jahr 1513. ist zwischen Bischof Georg zu Bamberg und dem Rath nachfolgender Vertrag abgehandelt worden;

1.) Der Rath soll das Jus Patronatus auf diesen Pfarren haben, und wann deren eine

eine ledig wird, es geschehe gleich in 1537
des Papsts oder des ordinarii Monaten, so sollen sie Macht haben, in den nächsten 4. Monaten eine tüchtige Person zu präsentiren, die soll vom Bischof oder Vicario confirmirt werden.

2.) Die Pfarr Poppenreuth soll der Pfarr Sebaldi einverleibt seyn.

3.) Beede Pfarren Sebald und Laurenzen sollen Pfarren bleiben und doch Probsteyen seyn, und die Pfarrer Pröbste genennet werden.

4.) Diese Pfarrer sollen jährlich dem Bischof hundert Goldgulden halb an Johannis Euangelistæ, und halb an Johannis Baptistæ reichen, und dem Bischof alle bischöfliche und alle ordentliche Rechte und Gerechtigkeiten auf diesen Pfarren folgen.

5.) Der Probst zu St. Lorenzen soll für seine Investitur geben 20. Goldgulden, und der Probst zu St. Sebald 24. Goldgulden,

1537 den, weil der Pfarr Sebaldi die Pfarr Poppenreuth incorporirt.

6.) Für die Absenz, wenn der Probst nicht persönlich residirt, soll er für jährlichen Indult geben, der zu St. Lorenzen 12. der zu St. Sebald 15. Gulden.

7.) Wenn aber der Probst auf der Probstey residirt, soll der zu St. Laurenzen für jährlichen Indult geben 1. Gulden, der zu St. Sebald 2. Gulden 2. Pfund, und ein jeder ein Körblein mit Feigen.

8.) Für Steuer soll der zu St. Laurenzen geben 48. Gulden, der zu St. Sebald 58. Gulden.

9.) Für Quotas der zu St. Laurenzen 20. Gulden, der zu St. Sebald 28. Gulden.

10.) Für Induction soll jeder Pfarrer geben 38. Gulden.

11.) Auch soll dem Bambergischen Fiscal sein Recht vorbehalten seyn.

12.) Wenn der Papst in diesen Vertrag nicht 1537
willigen wolte, solte derselbe nichtig seyn.
Donnerstag nach Matthäi 1513.

Daneben hat der Rath sich gegen den Bischof verschrieben, wider diesen Vertrag beym Papst nichts auszubringen, hat auch dem Stift etlicher Unkosten halb 400. Gulden erstattet. Gegen die beeden Pröbste aber hat sich der Rath verschrieben, weil ihr Einkommen gering, die 200. Gulden aus gemeiner Stadt-Cammer bezahlen zu lassen, weil dieser Vertrag dem Rath als Patronen und Collatoren zu Nutz und Friedsamkeit, auch ruhiger Behaltung der Lehenschaft dienete, die man lange Zeit mit übermässigen Kosten und verdrüßlichem Gezänk beschwerlich müssen erhalten 10. Octobr. 1513.

Die Confirmation dieses Vertrags ist auf beeder Theile gleichen Unkosten vom Papst Leone erlangt worden V. Cal. Dec. 1514.

A. 1517. hat sich der Rath gegen Bischof Georg zu Bamberg verschrieben, keinen auf diese Probstey zu präsentiren, er seye denn erbietig, sich gegen Bamberg zu stellen und zu schwören, diesen Vertrag zu halten. Es sind aber

1537 aber allem Ansehen nach die in diesem Vertrag bedingte Gefälle dem Stift Bamberg durch Aenderung der Religion entgangen, entweder daß die Pröbste sich nicht mehr schuldig erachtet, dieselbe dem Stift zu bezahlen, oder daß die Bischöfe solche Gefälle von ihnen, als vermeinten Ketzern, nicht mehr wollen annehmen. Weil aber das Stift und die Bischöfe solches ohne Zweifel empfunden, ist, wie oben vermeldet, 1537. fernere Tractation deswegen vorgegangen, in welcher Bischof Weigand und das Dom Capitul sich wider Nürnberg beschwehret, daß ihnen an ihrer Jurisdiction, auch an dem Decanat- und Vicariat-Gericht mit Entziehung der Geistlichen und Kirchen-Güter Eintrag geschehen.

Darauf sich aber die Nürnbergischen Abgeordnete nicht einlassen wolten, sondern sich auf den verkündigten Kaiserlichen Religions-Frieden, und das Ausnehmen der neunjährigen Kaiserlichen Bunds-Einigung bezogen, und ist im Ende die Sache dahin verglichen worden: Weil der Bischof und Dom-Capitul sich beschwert, daß dem Stift die in Bischof Georgs Vertrag begriffene Pensiones von den beeden

Pröb-

Pröbsten St. Sebaldi und Laurenzen, auch die 1537
Absenz, Steuer und anders, und sonderlich die Quota von D. Georg Peßlers Verlassenschaft (wo er ab intestato gestorben) dem Stift nicht gefolgt, auch die Präsentirung eines andern Probsts und desselben Investitur und Induction nicht vollzogen worden, daß der Rath (welcher gleichwohl vorgegeben, daß an Bezahlung der 200. Gulden Pension bey ihnen kein Mangel gewesen) mit dem Bambergischen Fiscal, um allen hinterstelligen Ausstand beeder Probsteyen halb, so viel bis dato fällig, berechnen, und was sich befinden würde, dem Fiscal bezahlen solte: So viel aber die im berührten Vortrag angezogene Fälle, so sich beeder Probsteyen halb hernach begeben würden, belangt, nichts ausgenommen, dafür solte der Rath dem Bischof neben den 200. Gulden Pension jährlich an St. Johannis Evangelistä Tag 50. Gulden Rheinl. Landeswehrung dem Bambergischen Fiscal bezahlen: und solte dagegen der Rath wegen Präsentirung der im berührten Vortrag benannten Personen nicht angefochten werden: Doch solte diese Abrede und Vertrag dieser Puncten halb weiter nicht, denn auf 5. Jahr lang, oder ob immittelst durch ein gemein Concilium ein anders determinirt würde,

1537 de, sich erstrecken, nach solcher Zeit aber ab und gefallen seyn.

Hieraus ist zu sehen, daß Bamberg ausser den 200. Gulden für alle übrige Gefälle beeder Probstenen auch für die begebene geistliche Jurisdiction funfzig Gulden angenommen, und obwohl dieser Bund nur auf fünf Jahr gestellet worden, so ist es doch seithero dabey verblieben, und weder an des Peßlers, als Probst bey St. Sebald, noch auch an des Pömers, als Probsten zu St. Laurenzen Stelle, der 1541. gestorben, andere Personen präsentiret worden; sondern es sind diese zwo Probsteyen mit ihnen ganz abgegangen, und bis auf unsere Zeit unbesetzt geblieben.

Ferner ist auch in diesem Vertrag abgeredet worden; nachdem die Pfarr zu Herspruck jährlich auf St. Barbara Altar 38. Gulden zu geben schuldig, daß an statt derselben, weil die Pfarr ganz unvermöglich, dem Vicario gedachten Altars 25. Gulden; wie auch wegen der Frühmeß zu Gründlach Casparn von Berg, Dom-Herrn andere 25. Gulden jährlich um Michaelis bezahlt werden, die andern Güter aber gedachter Kirchen zu Gründlach zustehen sollen,

sollen, doch alles auf die oben bestimmte fünf Jahr lang. Gleichfalls solten dem Pfarrer zu Fürth zehen Gulden wegen etlicher gestifteten Jahr-Täge, ungeachtet dieselben nicht gehalten würden, die bestimmte Jahre über gereichet werden; sonsten aber bey dem Gottes-Haus verbleiben. Forchheimb 1537. 1537

A. 1538. als die Schmalkaldische Verbindniß laut worden, ist D. Matthias Held, Kaiserlicher Canzler im Reich, herum gereiset, und etliche Stände zu einer Gegen-Liga aufgebracht: welche sich 1538. um Pfingsten einer Zusammenkunft zu Nürnberg verglichen, von der doch der Rath nichts gewust, bis die Fürsten dieser Gegen-Liga angekommen. Bey dieser Zusammenkunft ist gedachter D. Held auch erschienen, und hat den Rath zu Nürnberg bereden wollen, sich auch in dieses Bündniß zu begeben, dieweil solches aus Befehl des Kaisers und Königs Ferdinandi vorgenommen worden, der Rath aber jederzeit gut Kaiserlich gewesen, welches sie erst neulich erwiesen, da sie sich mit Sachsen und Hessen nicht einlassen wollen. Der Rath aber hat zur Antwort gegeben: Sie bedürfen keiner neuen Bündniß, denn sie ohnehin mit dem Kaiser verbunden, und so viel die 1538

1538 Religion belangte, würden sie sich wider ihre Confessions-Verwandte nicht brauchen lassen: sie hätten auch vor diesem vom Kaiser Vertröstung erlangt, daß sie der Religion halber solten sicher seyn. Mit dieser Antwort hat sich D. Held abweisen lassen. Bunting. in Chron. Brunsuic. fol. 130. Spangenberg in Chron. Mansfeld. c. 370.

1540 A. 1540. ist durch die Kaiserliche und Königliche Majestät auch Chur- und Fürsten ein Tag wegen des Religions-Streits den 6. Junius nach Speier bestimmt und hernach gen Hagenau transferirt worden. Diesen Tag hat der Rath durch zween aus ihren Mitteln besuchen lassen, mit denen auch zween Prediger D. Wenzel Link und Andreas Osiander gereiset. Bey diesem Tag hat man sich eines Colloquii Theologici im November zu Worms anzustellen verglichen. Wie solches alles abgegangen, siehe in Sleidan. L. XIII.

Als bey diesem Colloquio die Theologen der Augspurgischen Confession bisweilen absonderlich zusammen gekommen, und unter andern auch von dem Kirchen-Bann geredet, und etliche dafür gehalten, daß denselben in den Evangelischen Kirchen anzunehmen nothwendig und nütz-

nützlich wäre, hat solches dem Rath zu Nürn- 1540
berg, als sie solches vernommen, viele Sorge gemacht, zumal weil sie gewust, daß obgedachte zween Prediger nicht wenig dazu geneigt wären, welches doch in der Stadt nur Aufruhr anrichten würde; haben derowegen ihren Gesandten *) befohlen, denen Städten Straßburg, Augspurg, Ulm, auch anderer Herrschaften Gesandten zu Gemüth zu führen, daß der Kirchen-Bann, wenn man den Geistlichen dazu Raum lassen würde, eine solche weitläuftige Sache wäre, dessen Ende man nicht bedenken könnte: denn daraus eine Zerrüttung der weltlichen Policey nothwendig erfolgen müste.

Dahin aber die Geistlichen, denen das weltliche Regiment ein ganz fremd Ding wäre, wenig gedächten; sondern wenn hernach ein Schaden daraus entstünde, sagen würden: sie hätten

*) Diese waren Herr Clemens Volkamer, und Herr Hieronymus Baumgärtner. Erasmus Ebner aber, ein Sohn des berühmten Hieronymus Ebner, war hier gleichfalls zugegen, aus dessen Manuscript Jo. Paul Röder die schöne Disquisitionem de Colloquio Wormatiensi, Norimb. 1744. 4. verfertiget hat, worinnen vieles hieher gehöriges zu finden ist.

1540 ten es nicht gemeint: damit wäre aber der Schaden nicht gebessert, weswegen die weltlichen Stände solchem fürzubauen grosse Ursache hätten. Da auch die Gesandten vermerken solten, daß die Nürnbergischen Prediger zu solchen und andern heimlichen Gesprächen gezogen würden, solten sie ihnen einhalten, sich der Sache zu entschlagen, denn der Rath zur Aufrichtung des Kirchen-Banns nimmermehr einwilligen würde.

1541 A. 1541. als Kaiser Carl der fünfte zu Nürnberg gewesen, haben die Barfüsser Mönche bey seiner Majestät um ein freyes Exercitium der Päpstlichen Religion und Ceremonien in ihrer Kirche angehalten, und obwohl der Kaiser dem Rath solches Begehren fürhalten lassen, der auch darauf nothwendigen Bericht gethan, so ist doch nach des Kaisers Abreise Freytags vor Judica ein fremder Barfüsser Mönch mit einem Kaiserlichen Schreiben und Befehl zu Nürnberg angekommen. Der Rath hat zwar dieses Schreiben von ihm empfangen, ihm aber sagen lassen, er dürfte auf keine Antwort warten, sondern möchte seinen Weg wiederum hinziehen, da er zu schaffen hätte, und solches je eher je besser, damit ihm nicht etwas wiederführe

re, das dem Rath nicht lieb wäre, damit er al- 1541
so abgeschieden. Darauf hat der Rath dem Barfüsser Convent solche Practiken und Klagen ernstlich verweisen lassen, mit Bedrohung, die Gutthaten, die sie bishero vom Rath gehabt, ihnen zu entziehen. Nachdem es auch den Laut gehabt, daß sie heimlich in ihrem Closter Messe hielten, Salz und andere Dinge weiheten, auch fremde Mönche beherbergeten, hat ihnen der Rath solches ernstlich untersagen und insonderheit verbieten lassen, keine fremden Mönche ohne Erlaubniß des Burgermeisters über Nacht unterzuschleifen, und an der abgestorbenen Statt keine andere mehr einzunehmen. Sind also die Mönche in ihrem Closter, welches sie nicht übergeben wollen, verblieben, also daß nach dem Marggräfischen Krieg noch einer, den man insgemein Bruder Peter genannt, im Closter gewesen, der 1562. den 8. December gestorben, hat aber noch in seinem Leben alle des Closters Briefe und Urkunden, und was er sonst fortbringen können, ins Barfüsser Closter nach Bamberg geschickt.

Die Prediger Mönche aber, deren um diese Zeit noch 4. samt einem Laien Bruder im Closter gewesen, haben 1543. den 4. April das 1543
Closter dem Allmosen Amt auch übergeben und

1543 abgetretten, mit dem Beding, daß obbenannten 5. Personen und jedem insonderheit zu seiner Nothdurft eine Wohnung, es wäre im Closter, oder ausser demselben, Lebenslang eingegeben, oder so viel Gelds, davon man eine miethen könnte, und dazu jedem 52. Gulden jährlich gemacht werden solten. Mittwochs nach Quasimodogeniti 1543.

1545 A. 1545. ist in diese Closter-Kirche eine Mittag-Predigt für die Ehehalten und jung Gesind angestellet worden.

Zu Ende des 1545sten Jahrs hat Vermög des Wormsischen Reichs-Tags-Schlusses ein Colloquium Theologicum zu Regenspurg gehalten werden sollen, hat aber erst im Janua-
1546 rio folgenden Jahrs seinen Fortgang gehabt. Dazu sind 4. Colloquenten, 4. Auditores, und vom Kaiser 4. Präsidenten verordnet worden. Der Rath zu Nürnberg hat auf Churfürstens von Sachsen Begehren Veit Dieterich, Predigern bey St. Sebald den Colloquenten zum Beistand verordnet, ist aber ohne Frucht abgegangen.

Es haben auch die protestirenden Stände den 11. December 1545. eine Zusammenkunft

zu

zu Frankfurt gehalten, zu deliberiren, wessen 1546
sie sich in den Religions-Puncten sonderlich wegen Besuchung des Concilii zu verhalten haben möchten. Sleidan. L. XVI.

Der Rath zu Nürnberg hat diesen Tag durch einen aus ihren Mitteln, und ferner keine Zusammenkunft der protestirenden Stände besuchen lassen; da doch die Schmalkaldischen Bundes-Verwandten 1546. etliche Zusammenkünfte zu unterschiedlichen malen gehalten, und den Rath zu etlichen auch erfordert; der hat sich aber entschuldiget, zum Theil wegen Kürze der Zeit und gefährlichen Läuften, theils aber, daß sie ihre Raths-Personen zu Haus bedürften, haben auch den Oberländischen Städten die bey ihnen gesuchte Hülfe abgelehnet, und in das Schmalkaldische Kriegs-Wesen sich nicht impliciren wollen. Doch hat der Rath beeden Theilen zugelassen, in Nürnberg Kriegs-Rüstung und Munition zu kaufen, dawider sich aber die Schmalkaldischen Bunds-Verwandten beschwert, daß solches ihrem Widerpart verstattet würde. Es hat aber der Rath um mehrerer Ruhe und Friedens willen den Schmalkaldischen Bunds-Verwandten in der Stille mit 20000. Gulden eine Hülfe gethan, auch Marg-

1546 graf Albrechten 10000. Gulden geliehen, welche auch dem Schmalkaldischen Bund zu guten gekommen: Daher man den Rath beschuldiget, wie sie in diesem Krieg auf beeden Achseln getragen, nach den bekannten Versen:

Wiz habuit Nurnberg, Achsla tragavit utraque.

Wie sonsten der Schmalkaldische Krieg abgegangen, und was er für einen Ausgang gehabt, ist beym Sleidan. L. XVII—XIX. und andern Historicis zu sehen.

1547 A. 1547. als Kaiser Karl V. nach Nürnberg gekommen, hat der Rath befohlen, das Lied: Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc. allein in der Frühmeß, und sonsten nicht, zu singen. Die Litaney, in der noch viel abgöttisches Zeug gewesen, hat man corrigirt und gebessert, und das Ave Maria, weil es kein Gebet, nach dem Vatter Unser zu lesen verbotten.

Des Kaisers Beicht-Vatter hat begehrt, ihm St. Catharinen Kirche zu öfnen, und zuzulassen, Messe darinnen zu lesen, und die Nonnen zu trösten, der Rath aber hat ihn mit guten Worten abgewiesen.

Bey

Bey dem Reichs-Tag zu Augspurg 1548. 1548
haben Julius Pflug, Bischof zu Naumburg, Michael Sidonius und Johannes Islebius Agricola ein Buch, wie es mit der Lehre und Ceremonien bis auf Ausgang des bevorstehenden Concilii gehalten werden solte, erstlich in grosser Geheim zusammen getragen, nachmals vielfältig geändert, und dem Kaiser übergeben, welcher solches den 15. Mai bey gemeinem Reichs-Tag ablesen lassen, und weil darauf durch den Churfürsten zu Mainz unerforscht anderer Stände Meinung seiner Majestät für ihre Sorge und Mühe, die sie des gemeinen Wesens halb trügen, öffentlich Dank gesagt worden, hat der Kaiser solches dahin aufgenommen, als ob solches von allen Ständen ohne Unterschied angenommen worden, und hat hernach keine Entschuldigung, daß mans nicht approbirt hätte, annehmen wollen.

Dieses Buch hat man das Interim *) genannt, und ist alsobald lateinisch und deutsch ge-

*) Die Bewegungen, die das Interim auch in Nürnberg verursacht hat, beschreibt der seel. Carl Christian Hirsch, in der Geschichte des Interims zu Nürnberg, Leipz. 1750. 8.

1548 gedruckt worden, hat aber nichts dann Unruhe angerichtet: denn die Päpstlichen Stände sich nicht dazu verbinden wolten, so habens die Evangelischen Stände theils angenommen, theils nicht. Der Rath zu Nürnberg hat seinen Gesandten beym Reichs-Tag befohlen, im Fall sich etliche Fürsten und Stände darwider beschwerten, und ihre Nothdurft fürbringen würden, solten sie denselben mit anhangen, und ohne fernern Befehl nichts einwilligen. Unterdessen hat der Kaiser durch beede Churfürsten Pfalz und Brandenburg den Nürnbergischen Gesandten beym Reichs-Tag zugesprochen, und ihre Erklärung begehren lassen, ob der Rath das Interim annehmen wolte, mit angehängter Bedrohung sonderbarer Examination der Raths-Personen, oder die Stadt mit einer Anzahl Kriegs-Volk zu belegen. Und obwohl die Gesandten sich entschuldigt, daß sie deswegen keinen Befehl hätten, auch der Rath gegen beede Churfürsten sich erbotten, der Sache mit Fleiß nachzudenken, mit Bitte, sie nicht zu übereilen, so hat doch der Kaiser mit solcher Erklärung nicht zufrieden seyn wollen, sondern eine lautere Erklärung mit Ja oder Nein gefordert, mit abermaliger Bedro-

drohung, Commission nach Nürnberg zu schi- 1548
cken, und jeder Raths-Person Resolution ab-
sonderlich zu vernehmen.

Darauf sind auch den 19. Junius 1548. Johann von Lier und Heinrich Haas, Kaiserliche Commissarii, und mit ihnen Hubertus Thomas Leodius, Chur-Pfälzischer, und Timotheus Jung, Chur-Brandenburgischer Gesandter zu Nürnberg angekommen, welche die Herren Aeltern des Raths zu sich in ihre Herberg erfordert, und nach langer Erzählung, was der Kaiserlichen Majestät Meinung des Interims halben wäre, des Raths endliche Erklärung begehrt, denen auch die zween Churfürstlichen Gesandten beygestimmet. Dieses Anbringen haben die Herren Aeltern vor den ganzen Rath gebracht, und ist darauf geschlossen worden, das Interim anzunehmen, doch zu bitten, daß man den Rath nicht übereilen, sondern so lang Aufschub geben möchte, bis man sehe, was andere Stände thun würden: da auch andern Ständen Lüftung daran geschehe, solches Nürnberg auch zugelassen werden möchte, und wo des Ordinarii halben, oder sonsten Zwietracht fürfiele, deswegen gnädigste Einsehung zu thun, welches denen Gesandten

durch

1548 durch die Herren Aeltern also ausgerichtet worden ist. Darauf hat der Rath den 26. Junius diesen Schluß nicht allein denen Genannten, sondern auch hernach allen Predigern und Kirchen-Dienern eröfnet. Es sind aber diese letztern nach dessen Anhörung alsobald abgegangen, und haben kein Wort darauf geantwortet.

Um so viel eifriger aber widersetzten sie sich dem Interim in ihren Predigten: sonderlich redete Veit Dietrich, Prediger zu St. Sebald gleich anfangs heftig darwider. Es wurden daher den 9. Julius alle Prediger in der Stadt vorgefordert, und ihnen ernstlich untersagt, wider das auf dem Reichs-Tag publicirte Interim ja nicht öffentlich zu predigen, und desselben hitzig zu gedenken, sondern lieber gar davon still zu schweigen. Diese Warnung fand aber bey Andreas Osiander und Blasius Stöckel, wenig statt, denn sie alsobald darwider predigten, und als man ihnen von Raths wegen solches verwies, sich öffentlich erklärten, sie könnten unmöglich dazu stille schweigen.

Den

Den 12. Julius kam Churfürst Joachim 1548
zu Brandenburg mit seiner Gemahlin, wie auch der Chur-Prinz und dessen Gemahlin selbst nach Nürnberg, und ließ dem Rath durch Hieronymum Baumgärtner und Johann Geuder, so die Aufwartung hatten, ernstlich einbinden, sie möchten doch dem Kaiser gehorchen, und das Interim ehestens aufrichten. Es wurde ihm aber von Raths wegen geantwortet, man stünde bereits in allerley Bedenken, wie solches christlich und füglich auch mit weniger Mühe anzustellen seye; baten anbey, bey dem Kaiser daran zu seyn, daß der Rath hierinnen nicht übereilet würde. Nun versprach solches der Churfürst, und versicherte, er wolle die Beschwerungs-Puncten des Raths entweder selbst lesen, oder sich durch seinen Hof-Prediger Agricola referiren lassen, und dann fernern Bericht ertheilen. Unterdessen ließ er bey seiner den 14. Julius geschehenen Abreise gedachten Hof-Prediger Agricolam Islebium zurück, welcher mit denen beeden vordersten Nürnbergischen Predigern Veit Dietrich bey St. Sebald, und Andrea Osiander bey St. Laurenzen, auf dem Rathhaus in Beyseyn etlicher Herren des Raths, sonderlich Hieronymi Baum-

1548 Baumgärtners, sich des Interims halben unterredete, und sie ernstlich vermahnete, der Sache besser nachzudenken und das Volk nicht kleinmüthig zu machen. Dessen sie sich endlich erbotten, womit auch der Rath aufs beste zufrieden gewesen. *)

So gut es sich nun in der Conferenz mit Agricola anlies, so schlimm sahe es wieder aus, als Churfürst Friedrich von der Pfalz den 26. Julius auf seiner Rückreise vom Reichs-Tag in Nürnberg ankam. Immassen derselbe denen beeden Raths-Gliedern Martin Pfinzing und Johann Geuder, die ihn empfangen, und er hinwieder bey der Tafel behalten, anzeigte: daß, da Sachsen das Interim nicht annehmen wolle, solches grosse Zerrüttung anrichten würde. So lief auch währender Tafel ein Schreiben von dem Cardinal Granuella bey dem Churfürsten ein, worinnen jener diesen ersuchte, bey dem Rath zu Nürnberg daran zu seyn, daß ja das

*) Hiervon kan man nachlesen Herrn D. Riederers Abhandlungen aus der Kirchen-Bücher- und Gelehrten-Geschichte, erstes Stück, pag. 99. rc rc.

das Interim daselbst angestellet würde. Es 1548
recommendirte demnach der Churfürst dem Rath die Sache auf das nachdrücklichste. Es gab aber derselbe zur Antwort: Sie wären bedacht mit etlichen äusserlichen Stücken, als Fleisch essen, Feyer-Tägen und Ohren-Beicht allgemach einen Anfang zu machen. Wegen der Messe aber, so ein Principal-Stück, wolten sie auf den Churfürsten zu Brandenburg sehen, der sich erbotten, nach seiner Anheimkunft unter seinen Theologen einen Synodum deswegen zu halten, und dazu auch die Wittenberger einzuladen, weil Wittenberg im Bißthum Brandenburg gelegen: was diese nun in ihrer Berathschlagung für gut ansehen würden, darnach wolten sie sich auch achten: und mit dieser Antwort war der Churfürst zufrieden.

Den 2. August kam wieder ein Schreiben vom Kaiser mit der Vermahnung das Interim anzustellen. Worauf sich der Rath entschuldigte: sie seyen zwar willens, etliche Artickel ins Werk zu bringen, es liesse sich aber die Sache bey einer so grossen Menge Volks, und bey so lang gewohnter vorigen Kirchen-Ordnung nicht übereilen. Sie wolten aber

1548 darum nicht feyern, sondern stünden in täglicher Handlung weiter in ihrem Vorhaben fortzufahren. Unterdessen weil sich der Rath erinnerte, daß sie nun eine ziemliche Zeit bisher mit denen Marggrafen zu Brandenburg eine gemeine Kirchen-Ordnung gehabt, so schrieb er den 6. August an Marggrafs Georg Friedrichs zu Anspach Statthalter und Räthe, mit dem Vermelden: weil sie die Annehmung des Interims auch bewilliget, und daher ohne Zweifel Bericht eingeholet hätten, wie solches mit wenigster Beschwerung zu bewerkstelligen sey, so wäre der Rath nicht ungeneigt, sich abermal mit ihnen zu vergleichen, welcher gestalt man hierinnen ohne die Kirchen-Ordnung am wenigsten zu verrucken, einen Anfang machen könne. Es wurde auch hierauf D. Christoph Grösser von Anspach an hiesigen Rath abgefertiget, und mündlich Bericht gethan, was sie von dem Interim anzunehmen gesonnen wären, mit welcher Meinung des Raths Gedanken fast übereinstimmten.

Den 9. August hat der Bischof zu Bamberg an den Rath auch geschrieben, und nicht allein begehrt, das Interim anzurichten, sondern auch die Probsteyen mit tauglichen Personen zu ersetzen, und ihme solche wie auch andere Pfar-

rer

rer zu präsentiren. Der Rath hat sich aber 1548
auf die Handlung, so mit dem Churfürsten gepflogen, bezogen, bey der sie auch vom Kaiser gelassen worden, und wolten ihrem Erbieten gehorsamlich nachkommen. Es wäre auch die Kaiserl. Reformation allein auf die Geistlichen, so bishero im Papstthum gewesen und verblieben, gemeint, und binde diejenigen gar nicht, die in das Interim bewilliget. Als auch die Bischöffe von Eichstädt und Würzburg etliche Nürnbergische Pfarrer auf dem Lande zu ihren Synodis erfordert, hat ihnen der Rath die Stellung verbotten.

Nach obgedachten empfangenen Bericht von Anspach ließ der hiesige Rath ihre Prediger vorfordern, und ihnen berichten: Sie seyen nicht willens, das ganze Interim anzustellen, wolten also von ihnen hören, was man ohne Verletzung des Gewissens annehmen könne, daß man doch dem Kaiser berichten könnte, einen Anfang damit gemacht zu haben. Allein die Prediger konnten untereinander hierüber nicht einig werden, ertheilten aber doch endlich ihr Bedenken dahin, daß sie wünschten: man möchte das Interim lieber gar nicht annehmen, wo es aber ja nicht anderst seyn könnte, so möchte man gleichwohl et-

1548 liche Feyertäge, das Fleisch-Verbot an Fasttägen und Privat-Absolution, ingleichen das Singen lateinischer Gesänge in der Kirche annehmen, jedoch so, daß man das Volk für Aberglauben und Irrthümern bey solchen Stücken treulich warnete. Damit nun den Papisten etlicher massen die Augen gefüllet würden, so hat der Rath nachfolgende 3. Stücke zu halten befohlen: nemlich Unterschied der Speise und Abschaffung des Fleischessens an Fasttägen: etliche päpstische Feyertäge und die Privat-Absolution; die Meß aber wurde zur Zeit noch ausgesetzt. Solchergestalt wurde den 31. August dieses Nürnbergische Interim vom Rathhaus öffentlich verkündiget, und den nächsten Sonntag darauf, als den 2. September von allen Canzeln verlesen, von dato an aber die drey oben erzählte Puncte zu Werk gerichtet.

Unterdessen wurde, obgleich die Marggräfischen Theologen bey dem Convent zu Closter Heilbrunn sich gewaltig widersetzet hatten, die neue Kirchen-Ordnung, so in den mehresten Ceremonial-Puncten mit dem Kaiserl. Interim überein kam, im Marggrafthum Anspach den 31. October mit Gewalt eingeführt, und das Exemplar davon den 11. November in Nürnberg eingesandt. Der

Rath

Rath folgte diesem Muster getreulich nach und 1548
ordnete über die oben erzählte drey Puncte auch
die Messe an, nebst der besonders zu Augspurg geschmiedeten
Notul oder Vermahnung an das
Volk, die vor Haltung der Messe hat sollen verlesen
werden. Ja man berathschlagte sich so gar auch
noch in diesem Jahr nach dem Exempel der
Marggräfischen mit dem Lied: Erhalt uns HErr
bey deinem Wort ꝛc. eine Veränderung vorzunehmen.
Von dieser neuen Kirchen-Ordnung
wurde nun denen Reichsstädten, die sich bey
Nürnberg Raths erholet, der verlangte Bericht
ertheilet. Es ist leicht zu erachten, daß sich die
Geistlichen, sonderlich die Prediger, gewaltig dawider
werden gereget haben. Veit Dietrich,
Prediger bey St. Sebald und Andreas Osiander
bey St. Laurenzen stellten jeder ein Bedenken
wider das Interim, und übergaben es bey Rath,
die andern eiferten sonst und disputirten einige
über die lateinischen Gesänge, andere wegen der
Elevation. Der Rath übergab hierauf einen
Bericht und Erläuterung, was eines Erbarn
Raths dieser Stadt Nürnberg Bedenken gewesen,
die alte Ceremonien in ihrer Erbarkeit Kirchen
wieder aufzurichten, allein es wolte alles
nichts helfen. Osiander und sein Tochtermann
M. Hieron. Besold haben an dem Rath supplicirt,

1548 cirt, weilen sie Gewissens halber das Interim nicht annehmen könnten, sie ihrer Prädicatur zu entlassen, in welchem Begehren ihnen der Rath willfahret, und als sie ihre Dienste gar aufgekündet, hat sie der Rath derselben erlassen, ihnen aber sagen lassen, sie hätten sich solches stumpfen Urlaubnehmens nicht versehen, denn man nicht begehrt, sie wider ihr Gewissen zu beschweren: Sie möchten sich demnach wohl bedenken. Darauf zwar dem Besold, als er sich zur Bescheidenheit erbotten, die Prädicatur im Spital wieder befohlen worden. Wie denn auch 2. Diaconi in St. Laurenzer Kirche, Hieronymus Rauscher und Jacob Veit, desgleichen der Schulmeister (Rector) daselbst, Georg Sella, hernach wieder eingebetten worden.

Osiander aber ist ohne Erlaubniß und Wissen des Raths aus der Stadt gezogen, und hat sich bey Marggraf Albrecht in Preussen in Dienste eingelassen. Man hat hernach erfahren, daß er ein Tractätlein wider das Interim geschrieben, und ohne des Raths Wissen zu Magdeburg drucken lassen, desgleichen daß in Johann Brenzens Bibliothec zu Schwäbisch-Halle etliche Schreiben gefunden worden, darinn er den Kaiser hitzig angezogen, daher man dafür gehalten, daß er sich

zu

zu Nürnberg oder im Reich nicht mehr sicher ge- 1548
wust, und sich derowegen in Preussen begeben.

A. 1548. den 10. September sind zween Carthäuser nach Nürnberg gekommen, welche im Namen ihres Provincials Theodorici von Strotheim begehrt, ihnen das Carthäuser Closter wieder einzuräumen: Das wollen sie alsobald mit 5. Mönchen besetzen, und den Gottesdienst zur Ehre GOttes wieder anrichten. Der Rath hat ihnen zur Antwort wieder anzeigen lassen, sie geständen nicht, daß die Ehre GOttes und der Gottesdienst niedergelegt wäre, sondern hätten sie vielmehr befördert. Man gestünde auch dem Provincial nicht, daß diese Carthausen sein wäre, so hätte es mit dem Interim, dessen sie in ihrem Anbringen gedacht, die Beschaffenheit nicht, wie sie dasselbe angezogen, und wüste sich der Rath in demselben unverweißlich zu halten, könnte also ihrem Begehren nicht willfahren.

Wiewohl nun dieser Carthäuser Provincial im Julio folgenden Jahrs selbst nach Nürnberg gekommen, und den Provincial der Frauen-Brüder, Georg Raab an sich gehänget, welche beede die Einräumung ihrer Clöster in Kraft des Reichs-Abschiedes begehrt, denn sie dieselben mit gelehrten und tüchtigen Personen besetzen

1448 wolten, so hat doch der Rath sie abermals abgewiesen, mit Vermelden, die Einkommen dieser Clöster wären nicht zu gemeiner Stadt Vortheil oder Nutzen, sondern zur Unterhaltung der Armen mit Bewilligung der Conventualen verwendet worden, hätte also der Rath für sich nichts damit zu thun: denn wo man nichts genommen, könne man nichts restituiren. Der Rath hat ihnen auch nicht gestattet, diese Clöster, wie sie im End allein begehret, zu besichtigen, sondern sie jederzeit zu ihrer Sicherheit mit 3. Stadt-Knechten aus, und wieder in ihre Herberge begleiten lassen.

Im November dieses Jahrs haben 2. Landfahrer, deren einer von Erfurt, der andere ein Heß, und vielleicht beede Wiedertäufer gewesen, sich unterstanden, der Burgerschaft auf öffentlichen Markt zu predigen, und haben stark wider den Kaiser geredet, welche aber der Rath bald zur Verhaft nehmen, und zur Stadt hinaus weisen lassen.

1549 A. 1549. hat der Haus-Commendeur des deutschen Ordens zu Nürnberg dem Rath ein Schreiben vorgelegt, worinnen ihm vom Deutschmeister befohlen worden, das Interim in St. Jacobs Kirche dergestalt anzurichten, daß die Diaconi täglich 2. Messen lesen sollen, im widrigen Fall aber andere Priester dahin zu ordnen.

Als

Als aber die Diaconi, denen er solches angezeigt, 1549
sich entschuldiget, daß sie solches ohne des Raths Vorwissen nicht thun dürften, und der Rath den Haus-Commendeur ersucht, damit in Ruhe zu stehen, ist es dabey verblieben.

Sonsten hat der Rath dieses Jahr das deutsche Singen der Schüler auf der Gassen abgestellt, und das Interim auch in den Aemtern und Pfarren auf dem Land verkünden und anstellen lassen. Vorher aber noch eine Interims-Agende aufgesetzt und in den Druck gegeben, aus welcher man siehet, daß zu den vorigen Puncten noch neuerlich dazu gekommen die Feyerung des Fronleichnams-Tags, die Abend-Metten in der Passions-Wochen, und die Früh-Metten an den drey hohen Festen: Dazu kam noch die Aenderung des Lieds: Erhalt uns HErr bey deinem Wort etc. als in welchem an statt: und steur des Papsts und Türken Mord, gesungen wurde: und wehr des Satans List und Mord. Diese Dinge erweckten dem frommen ehrlichen Veit Dietrich, der ohnediß schon geraume Zeit heftig darwider lag, einen solchen Gram, daß er den 26. Merz dieses 1549sten Jahrs seinen Geist würklich aufgeben muste.

Den 2. Mai eben dieses Jahrs ist dem jungen Marggrafen Georg Friedrich ein ernstliches

1549 Schreiben vom Kaiser zugekommen, darinnen ihm befohlen worden, in Monatfrist den Canonem missæ, auch alle andere Interims-Puncten ohne einigen Zusatz oder Glossirung anzurichten und zu halten. Es haben aber sein Statthalter und Räthe ein Entschuldigungs-Schreiben an den Kaiser abgehen lassen, daß sie Gewissens halber solchem Befehl nicht Folge thun könnten; sie haben auch solch Schreiben und Antwort dem Rath communicirt, deme gleichwohlen ein solch Schreiben damals nicht zugekommen.

1551 A. 1551. ist der Rath beym Kaiser verunglimpfet worden, als hätten sie wider ihre gethane Zusage an dem Interim fast gar nichts, oder sehr wenig ins Werk gebracht: und ist solche Verunglimpfung, wie man nachgehends erfahren, von dem Rath zu Augspurg an den Kaiser geschehen, der sich auf den Rath zu Nürnberg beruffen, als welcher der Kaiserl. Declaration noch weniger, als sie, nachgekommen, und wäre ihnen deswegen doch nichts begegnet. Deswegen der Kaiser ein scharf Schreiben an den Rath abgehen lassen, und von demselben lautern schriftlichen Bericht begehrt, was Gestalt sie gemeldte Declaration und Ordnung des Interims angerichtet, was sie bisher daran verhindert, und wie die Sache ganz be-

schaf-

schaffen wäre, damit seine Majestät noch weitere 1551
Vorsehung thun könnte. Dergleichen auch der Bischof zu Arras durch einen Secretarium den Rath gewarnet, und verwiesen, daß sie das Concilium zu Trident nicht besuchten, sondern deswegen mit andern ihren Religions-Verwandten Conspirationes und Conuenticula zu machen vorhabens: wie denn die Wittenbergischen Theologen ein Büchlein ausgehen lassen, welches der Churfürst von Sachsen samt einem Brief Philippi Melanchthonis dem Kaiser überschickt, darinnen Nürnberg und Straßburg auch gedacht würde, und allerley eigensinnige Meinungen darinnen begriffen.

Der Rath aber hat sich entschuldiget, es wäre damals, als die Kaiserl. Declaration ausgegangen, die Kirchen-Ordnung zu Nürnberg so beschaffen gewesen, daß darinnen wenig Unterschied von dem alten Gebrauch gespürt würde, dieweil die Meß in gewöhnlichen Ornaten, und sowohl die Vesper, als andere Gesänge allezeit in lateinischer Sprache gesungen worden; daher viele dafür gehalten, als hätte der Rath auf die Kaiserl. Declaration nichts geändert. Es wären aber bey der Meß und sonsten etlicher mehr Stücke, so eine Zeitlang in Ruhe gestanden, alsobald wiederum aufzurichten und ins Werk

zu

1551 zu bringen verordnet, nemlich: daß die Messen an Feyer- und Werk-Tägen, und deren jede mit dreyen Priestern in höchster Andacht gehalten, und zu allen denselben der Introitus, Kyrie eleison, Et in terra pax, folgends die Epistel, und nach dem Gradual Alleluja und Sequenz, das Sonn- oder Festtags Evangelium, das Credo und die gewöhnliche Præfation, nachmals das Sanctus Benedictus und Agnus alles lateinisch gesungen werde. So werde auch niemand wissentlich zum Heil. Sacrament gelassen, er sey dann zuvor von einem Priester absolvirt.

Was aber die Besuchung des Concilii belangte, solte GOtt den Rath für beschuldigter Conspiration und Conuenticulis behüten, sie begehrten sich niemand anhängig zu machen, vielweniger gegen den Kaiser sich ungehorsam zu erzeigen. Daß sie aber in dieser Sache auf die höhern Stände gesehen, und sich, wie dieselben, nicht so eilends zu Beschickung des Concilii gefaßt machen können, dessen wären sie, als ein geringerer Stand, billig zu entschuldigen: wären aber des Erbietens, sich also zu erzeigen, daß bey ihnen, so viel immer möglich, einiger Mangel nicht erscheinen solte.

Aus

Aus dieser Antwort ist zu ersehen, wie weit 1551
der Rath mit Anrichtung des Interims sich eingelassen habe. Solches ist aber bald in der Marggräfischen Unruhe *) und Belagerung der Stadt Nürnberg A. 1552. von sich selbst wieder gefallen, und sonsten durch den Passauischen Vertrag und Religions Frieden aufgehebet worden. Vielleicht hat die Stadt wegen dieser Heucheley, so mit diesem Interim verübet worden, durch Marggraf Albrecht gestraft werden müssen. Als das Jahr darauf A. 1553. den 9. Mai die damaligen Prediger zu Nürnberg, Leonhard Culmann bey St. Sebald, Johann Fabricius bey St. Laurenzen, Hieronymus Besold im Neuen Spital, und Peter Millicher bey St. Jacob nebst dem Abt Friederich bey St. Egydien, eine nachdrückliche Bittschrift um Abschaffung des Interims bey Rath übergaben, so wurde das ganze noch übrige Interim glücklich aufgehoben, und der Gottesdienst wiederum nach Veit Dietrichs Agenden eingerichtet.

A. 1552.

*) Von dieser Befehdung findet man weitläuftige Nachricht in der historischen Nachricht von dem Ursprung und Wachsthum des H. R. Reichs freyen Stadt Nürnberg, Frkft und Lpzg. 1707. 8. Seite 380——454.

1552 A. 1552. den 25. Jenner sind Philipp Melanchthon, Erasmus Sarcerius und Valentin Paceus, welche vom Churfürsten zu Sachsen auf das Concilium nach Trident geschicket worden, zu Nürnberg angekommen, und haben den Befehl gehabt, allda so lang zu verharren, bis ihnen genugsam Geleit und Sicherheit zugeschickt würde; weil aber solches in der Form, wie von dem Concilio zu Basel gegen die Böhmen geschehen, nicht erfolgen wollen, so sind sie vom Churfürsten wieder zurück gefordert worden, und den 8. Merz von Nürnberg abgereiset. Unterdessen aber, weil sie zu Nürnberg verharret, hat Philippus Melanchthon bis in 30. Lectiones im Egydien Closter, und Erasmus Sarcerius 6. Predigten in der Spital-Kirche gethan.

Was gestalt aber das Concilium zu Trident abgegangen, und was bey demselben gehandelt worden, geben dessen Acta und Historien selbiger Zeiten zu erkennen.

Was sonsten die Evangelischen Stände durch den Passauischen Vertrag und darauf erfolgten Religions-Frieden für Versicherung erlangt haben, ist aus dem Abdruck gedachten Vertrags und den Reichs-Abschieden zu erkennen.

A. 1557. den 17. December hat der Rath 1557
zu Nürnberg einem Burger, Gilg Ayrer, das Frauen-Brüder Closter mit St. Ottilien Capelle und dem Chor an der Kirchen, ausgenommen das lange Haus, um 5700. Gulden verkauft. Aus diesem Closter hat der Ayrer eine Behausung erbauet, wie noch vor Augen; doch hat er Reversales ausstellen müssen, daß, wenn das Closter wieder restituirt werden müste, er sein Geld wieder annehmen, und das Haus abtretten wolle.

A. 1560. im December hat Leonhard Homann (andere schreiben Gömman) Provincial des Carmeliter Ordens an den Rath geschrieben, und sich wegen der Veränderung dieses Closters beschwert, und begehrt, dasselbe wieder in den alten Stand zu richten; der Rath aber hat ihm ganz kurz geantwortet, und sich auf die vorige Handlung, so mit Georg Raaben und seinen Vorfahren gepflogen worden, referirt.

A. 1558. sind die Stände der Augspurgischen 1558
Confession durch den Churfürsten zu Sachsen den 16. Mai gen Magdeburg beschrieben, und der Rath zu Nürnberg auch dazu erfordert worden:

1558 den: er hat sich aber entschuldiget, daß in ihren Kirchen dieser Zeit keine Corruptel vorhanden, und gedächten sich auch sonsten also zu erzeigen, daß ihrer Kirchen Lehr der Augspurgischen Confession unnachtheilig und unvorgreiflich seyn solte.

1560 A. 1560. im November sind zween Barfüsser Mönche von Bamberg in das Closter zu Nürnberg gekommen, und als sie der Rath besprechen lassen, haben sie vorgegeben, wie sie von ihrem Provincial abgefertiget, den noch einzig übrigen Mönchen, Bruder Peter genannt, der an Unterhaltung Mangel hätte, und GOtt nach ihrer Regel nicht dienen könnte, mit sich nach Bamberg zu führen. Der Rath hat ihnen anzeigen lassen, wenn Bruder Peter an gebührlicher Nothdurft Mangel hätte, möchte ers anzeigen, wolte man gebührlich Vorsehung thun. Sie, die beeden Mönche solten alsobald aus der Stadt gehen, denn man weder ihnen, noch ihrem Provincial einiges Gebots oder Verbots im Nürnbergischen Territorio gestünde. Es hätte ihnen auch nicht gebühret, sich so heimlich einzuschleichen, darauf ihnen auf ihr Begehren ein Stadt-Knecht zugeordnet worden, der sie zur Stadt hinaus begleitet.

In

In diesem Jahr hat Matthias de Monte,*) 1560
Carthäuser Ordens Visitator eine Fürschrift vom Kaiser um Restitution des Carthäuser Closters dem Rath gebracht, welcher aber solches Schreiben den 14. December mit Anziehung der geschehenen Uebergab des Passauischen Vertrags und Religions-Friedens (so A. 1557. und 1579. confirmirt, und darinnen disponirt worden, wie es mit dergleichen Gütern gehalten werden soll,) dermassen beantwortet, daß es dabey verblieben, ungeachtet dieser Mönch den 16. Mai 1562. wiederum mit einer Kaiserl. Fürschrift aufgezogen gekommen.

A. 1561. im Februario haben die Evange- 1561
lischen Chur- und Fürsten, Sachsen, Brandenburg, Pfalz, Würtenberg, Baaden, Hessen, Meklenburg eine Zusammenkunft zu Naumburg gehalten, weil Papst Pius IV. das Concilium Tridentinum continuiren wollen, und sind

*) In Erdtmanni Norimberga in flore &c. findet man ein die Restitution dieses Carthäuser Closters betreffendes Schreiben Kaisers Ferdinandi an den Nürnbergischen Magistrat p. 53. ein Schreiben Matthiæ de Monte an Kaiser Ferdinand p. 54 und noch eines von eben diesem an Kaiser Maximilian II. p. 56.

1561 sind deswegen des Kaisers, Papsts, der Könige in Dännemark, auch anderer Potentaten Gesandten bey ihnen erschienen. Es haben aber die Chur- und Fürsten von diesem Tag zu Naumburg ein Schreiben an Kaiser Ferdinandum abgehen lassen, und ihm darinnen die Ursach dieser Zusammenkunft zu erkennen gegeben, nemlich, weil sie auf Reichs- und andern Tägen nicht allein hören, sondern auch in ausgesprengten Schriften lesen müssen, als solten sie über der Lehre der Augspurgischen Confession nicht einig, sondern irrig und spältig seyn, so hätten sie sich zusammen verfüget, und vertraulich mit einander unterredet, worauf jeder der Religion halben beruhe, hätten derowegen die Augspurgische Confession, wie sie A. 1530. übergeben, und 1531. zu Wittenberg gedruckt worden, desgleichen auch wie sie A. 1540. und 1542. ausführlich wiederholet, und aus Grund der H. Schrift erklärt, gemehret, und abermals zu Wittenberg in Druck gegeben, auch auf dem Colloquio zu Worms von den Ständen solcher Confessions-Verwandten abgehöret worden, auch angenommen, und wiewohl sie jetzt abermals die alte erste Confession unterschrieben, und bey derselben zu verharren gedächten, so wäre doch ihre Meinung gar nicht, durch Wie-

der-

derholung solcher ersten Confession von obbe- 1561
rührter anderweit A. 1540. übergebenen und erklärten Confession abzuweichen; denn weil dieselbe auf mehrmals gehabte Unterredung, und mit dem Gegentheil gehaltenen Disputationen in etlichen Artickeln ausführlicher gestellet, so könnten sie eben so wenig von derselben, als von der ersten abweichen, dazu sie dann desto mehr bewogen würden, weil solche erklärte Confession, so A. 1540. und 1542. in Druck gegeben, jetzt mehrentheils in Kirchen und Schulen im Gebrauch wäre.

Nachdem aber zu diesem Confessions-Tag keine Reichs-Stadt beschrieben worden, so haben etliche Fürsten ihre benachbarten Reichs-Städte zu gleichmässiger Subscription zu behandeln auf sich genommen. Derowegen nach Endigung dieses Tags auf der Chur- und Fürsten gemeinen Schluß Pfalzgraf Wolfgang seine Räthe, Christoph Meichsner und Dionysium Grempe, an den Rath zu Nürnberg abgefertiget, welche den 18. Merz daselbst angekommen, und dem Rath erstlich die Ursach dieses Confessions-Tags eröfnet, und sich dabey entschuldiget, daß die andern Reichs-Stände und Städte Kürze der Zeit halben zu diesem Tag

1561 nicht beschrieben werden können, sonderlich weil der Papst allbereit seine Botschaft in Deutschland abgefertiget; es wäre aber bey diesem Tag anders nichts gehandelt, denn die alte Confession repetirt und unterschrieben worden, und wäre demnach der Chur- und Fürsten Begehren, daß der Rath solche Confession gleichfalls unterschreiben, und hinführo in allen Sachen und Handlungen sonderlich das Concilium betreffend von ihren Chur- und Fürsten sich nicht absondern wolten: zu solchem Ende haben sie 2. Exemplaria ein lateinisches und deutsches übergeben, so von den Chur- und Fürsten bereits unterschrieben und gesiegelt gewesen.

Wiewohl dem Rath die Sache etwas verdächtig geschienen, vornemlich darum, daß man die Städte bey diesem Tag ausgeschlossen, und derowegen die Subscription geweigert, oder doch Zeit begehrt, ihre Theologos darüber zu vernehmen, die Gesandten aber dagegen angezeigt, daß es nicht viel Rathschlagens bey den Theologis bedürfe, weil man nichts neues zu unterschreiben begehre, wie denn auch die Chur- und Fürsten vieler störriger Köpfe halben zu dieser Handlung keine Theologos ziehen wollen, so hat doch der Rath die Verwei-

weigerung beharret, und haben die Gesandten 1561
die übergebene Originalia wieder abgefordert, und sind von Nürnberg abgereiset. Sie kamen aber den 21. Junius wieder, und mit ihnen D. Ulrich Sitzinger, und thaten fernere Erklärung: worauf endlich der Rath nach eingenommenen Rathschlag bey ihren Theologen und Juristen die Subscription bewilliget, welche durch Paul Behaim, dazumal alten Burgermeister, vollzogen worden, welches die Gesandten zu Dank angenommen, und sich erbotten, von allen Naumburgischen Handlungen dem Rath Copien zuzuschicken. Weil man aber befunden, daß eine neue Präfation für diese wiederholte Confession gemacht worden, und dafür gehalten, daß der Artickel vom Abendmahl etwas zweifelhaft, disputirlich und vergreiflich gestellt, so hat der Rath seine Meinung und wie er die Confession in diesem Punct verstünde, sub dato 28. Junii dieses 1561sten Jahrs Pfalzgraf Wolfgang ausführlich zugeschrieben. *)

*) Dieses herrliche Glaubens-Bekänntniß ist abgedruckt zu lesen in der gründlichen wahrhaftigen Historia der A. C. wider Ambr. Wolfium &c. (ed. in fol. 1584.) p.446——450.

1561 A. 1561. ist auch Hermann Truchseß zu Rheinfelden und der Päpstliche Nuncius, Zacharias Delphinus, Episcopus Parensis, von Geburt ein Venetianer den 3. Merz anhero gekommen, um wegen des Concilii abermals zu handeln, massen solches auf innstehende Ostern angehen würde, und der Rath daher auch Gesandten dahin schicken möchte: dagegen sich erklärt worden, daß man bey der Weltkündiger massen A. 1530. übergebenen Augspurgischen Confession beharrlich zu verbleiben gedenke.

1566 A. 1566. hat das Bambergische Decanat-Gericht und dessen Official sich unterstanden, Martin Haller, Lucas Franzen und Wolf Schafhausen in den Bann zu erklären, und 500. Gulden Straffe aufzulegen, auch ihnen solches durch einen offenen Brief denunciren lassen, in welchem zugleich dem Rath in vim sanctæ obedientiæ sub excommunicationis pœna districte præcipiendo mandirt worden, innerhalb 12. Tagen gegen die in den Bann gethane Personen zu exequiren. Weil nun solches dem lautern Buchstaben des Passauischen Vertrags zuwider gewesen, so hat der Rath diesen Brief dem Boten wieder zustellen, und zugleich anzeigen lassen, ob man wohl Ursach hätte,

te, ihn einen Ernst sehen zu lassen, und zu ler- 1566
nen, was er für Briefe tragen solle, dieweil er aber der Sachen nicht allerdings Wissenschaft haben möchte, so wolte der Rath ihm dißmal aus Gnaden seine Briefe wieder zustellen lassen, die solte er seinen Pfaffen wieder zustellen, und sich alsobald damit hinweg machen, auch die Briefe weder inn- noch ausserhalb der Stadt von sich legen, sonst würde man ihm seinen verdienten Lohn geben lassen: wenn auch mehr ein Bot von Bamberg mit solchen Briefen käme, wolte man ihn mit Ruthen aushauen lassen. Darauf hat man ihn durch zween Knechte hinter die Gärten hinaus führen lassen. Der Rath hat auch dieser Sache halben gegen den Bischof von Bamberg sich beschwert, mit angehängter Bedrohung, die Sache an den Kaiser zu bringen, weil diese Sache, so von Besetzung der Pfarr Hausen bey Forchheim gelegen, herrührte, und Christoph Haller, Ritter, ihrer Majestät Diener fürnemlich betreffe.

Darauf ist den 16. Mai D. Jobst Lorber, Bambergischer Rath zu Nürnberg vor dem Rath erschienen und Entschuldigung gethan, daß dieser Proceß allein durch den Official

1566 ausgefertiget, und der Bischof und sein Vicarius in Spiritualibus davon keine Wissenschaft gehabt, hätte auch solchen Proceß alsobald cassirt und abgeschaft, und wolte den Haller dessen nicht entgelten lassen; allein mit der Pfarr Hausen wäre es also beschaffen, daß auf derselben das Jus Patronatus oder præsentandi denen Hallern alternatim gebührte, hingegen aber wären andere Episcopalia dem Stift Bamberg zugehörig. Der Rath hat geantwortet, daß sie sich der Haupt-Sache nicht annehmen können, aber auch nicht gedulten, daß die ihrigen mit solchen Processen beschweret würden, wie sie denn allbereit die Sache an den Kaiser gelangen lassen, wie auch an Christoph Hallern: Der Gesandte aber hat zum höchsten gebetten, die Sache am Kaiserlichen Hof nicht weiter zu treiben.

1570 A. 1570. hat der Carmeliter Provincial, Johann Nesius, Prior des Closters Resal bey Heilbrunn gelegen, abermals an den Rath geschrieben und begehrt, das Frauen Brüder Closter wieder in den alten Stand zu richten, und ihnen mit allen Zugehörungen einzuräumen, oder sich mit ihme oder seinem

Orden

Orden zu vertragen: Der Rath aber hat 1570
sich in seiner Antwort auf voriges Schreiben und Handlung referirt, und ihm sein Begehren rund abgeschlagen den 21. November.

Als in eben diesem Jahr Kaiser Maximilianus mit seiner Gemahlin zu Nürnberg gewesen, haben Priorin und Convent des Catharinen Closters den 1. December der Kaiserin eine Supplic übergeben lassen, darinnen sie begehrt, nachdem ihnen seit 1525. alle ihre Ceremonien, Gottesdienst und geistliche Freyheit genommen worden, ihnen zu erlauben, dieselbe wieder anzurichten und noch etliche Schwestern einzunehmen. Darauf die Kaiserin eine Fürbitte bey dem Rath für sie gethan, daß sich der Rath gegen sie mild und willfährig erzeigen wolte: Der Rath aber hat hierauf behörige Vorstellung gethan, und dem Convent solch Begehren mit einem Verweiß geweigert. Als man auch A. 1575. aus ihren Rechnungen, die sie jährlich thun müssen, befunden, daß sie bey des Closters grossen Einkommen nicht allein nichts erspart, sondern noch dazu das

1570 ster mit Schulden beladen, also daß sie dem Spital die versprochene Hülfe nicht leisten können, so hat der Rath die Administration ihnen genommen, und ein jährliches Deputat gemacht, das übrige Einkommen aber zu andern milden Sachen verwendet. A. 1577.

1571 A. 1571. den 15. Februar hat der Bischof zu Aichstädt durch einen Gesandten bey dem Rath ansuchen lassen, den Closter-Frauen zu Pillenreuth Augustiner Ordens zu erlauben, das Closter wieder aufzubauen, oder ihm zuzulassen, diese Closter-Frauen in das Closter Marienburg bey Abenberg zu nehmen, doch weil dasselbe Closter ein geringes Einkommen hätte, zu ihrer Unterhaltung etwas von des Closters Pillenreuth Einkommen dazu zu verwenden. Der Rath aber hat beydes abgeschlagen, mit Vermelden, daß die Nonnen im Closter St. Claren nothdürftige Unterhaltung hätten, und in ihrem Gewissen nicht bedränget würden, also, daß sie nicht Ursach hätten, sich zu beschweren oder zu begehren, sie an andere Orte zu schicken.

A. 1578. hat Johann Leßläus, Bischof zu Rosee, der Königin in Schotten Orator vermittelst Kaiserlicher Fürschriften um Einräumung St. Egydien Closters in Nürnberg bey dem Rath angesucht, mit Erbieten, dasselbe mit Schotten zu besetzen, wiewohl ihm aber der Rath mündlich antworten, und mit Anziehung des Passauischen Vertrags und Religions-Friedens genugsame Ursachen anzeigen lassen, warum die Schottische Nation dieses Begehrens nicht befugt, vielweniger der Rath schuldig wäre, einige Restitution weder des Closters noch dessen Einkommen zu thun, welches vor vielen Jahren mit Bewilligung des Abts und Convents ad pias caussas in andere Wege verwendet worden, daß auch dem Rath nicht verantwortlich, Veränderung der Religion zu gestatten, so ist doch 1581. Ninianus, Abt des Schotten Closters zu St. Jacob in Regenspurg, persönlich mit gleichem Begehren vor den Rath gekommen, und vorgewendet, daß obgedachter Bischof allein unverlässig wäre beantwortet worden, mit Begehren, weil der Rath zu des Closters Einkommen keine Gerechtigkeit hätte, ihm zuzulassen, 1578

sen,

1578 sen, einen Castner darüber zu verordnen. Der Rath aber hat ihm solches Vorgeben verweisen lassen, dieweil man Nachricht hätte, daß ermeldter Bischof selbst ein anders von Paris aus nach Rom geschrieben, derowegen es der Rath bey damals gegebenen Bescheid bewenden ließ, mit Bitte, ihrer mit solchem Begehren hinfüro zu verschonen: dann da er oder andere von seinetwegen wieder käme, und ihnen darüber von gemeiner Burgerschaft etwas widerwärtiges begegnen solte, wolte der Rath deswegen entschuldiget seyn.

Die obgedachte Antwort zu verstehen, ist zu wissen, daß das Closter St. Egydien *) Benedictiner-Ordens vom König Conrado III. A. 1140. gestiftet, und an statt St. Martins Capelle, so daselbst gestanden, erbauet, und auf Schotten gewidmet worden. König Heinrich VII. (so Kaisers Friedrich II. Sohn gewesen) hat diesem Closter alle seine Freyheit und Güter bestättiget, und

daß

*) Von diesem Closter findet man Nachricht in Museo Norico p. 345—352.

daß allein Schotten und Irrländer in diß Closter eingenommen werden solten, verordnet. Dat. VI. Non. Julii 1225. 1578

Papst Urbanus hat das Closter in seinen Schutz genommen und Begräbniß Freyheit gegeben VI. Id. Jul. 1264. und wird in diesem Brief der Capelle zu Altenfurt gedacht, so zu diesem Closter gehörig.

Kaiser Ludwig hat 1339. das Closter St. Egydien in seinen sonderbaren Schutz genommen, und solchen dem Schultheissen zu Nürnberg befohlen. Dat. München, Mitwoch nach Misericordias Domini 1339.

Dergleichen Frey-Brief hat er auch dem Closter gegeben, daß sie den Reichs-Vögten nicht solten unterthan seyn, auch für keinerley Gericht gezogen werden, wie sie vom König Conrad, und vom König Albrecht auch befreyet gewesen. Solches hat auch Kaiser Carl IV. wiederholet, daß dieser Abt und Convent allein einem Römischen Kaiser

oder

1578 oder König sollte unterworfen seyn. Dat. III. Idus Decembr. 1355.

Als aber Bischof Lamprecht (Albrecht) zu Bamberg wegen der Schotten Mönchen üblen Haushaltung eine Visitation des Closters A. 1411. und 1412. vornehmen wollen, hat sich der Abt Mauritius solcher Visitation widersetzt, und sich an Burggrafen Johann gehängt, und desselben Schutz das Closter samt allen seinen Vermögen zu unterwerfen unterstanden, welcher auch A. 1415. einen Schutz-Brief vom König Sigismundo über diß Closter erlangt, und darauf der Abt und Convent gegen ihn sich verschrieben, daß sie die Burggrafen ewiglich zu Schutz-Herren haben wolten, welcher hingegen das Closter in seinen Schutz und Vorspruch genommen A. 1418. Als aber die Visitation nichts desto weniger ihren Fortgang gehabt, und man in derselben der Schotten Mönche böses Leben und Haushalten befunden, und keine Hofnung gewesen, sie zur Observanz der Ordens-Regeln zu bringen, so hat man für den nächsten Weg befunden, das Closter mit andern

Bene-

Benedictiner Mönchen zu besetzen, und die 1578
Schotten gar auszuschliessen, welches Abt Mauricius bewilliget, woferne er keine Schotten haben könnte. Es hat aber König Sigmund 1422. dem Closter alle seine Privilegia confirmirt und dieselbe auf die deutsche Mönche verwendet, auch das Closter in seinen Schutz genommen den 8. September, und solchen Schutz auf des Abts und Convents Begehren dem Rath zu Nürnberg befohlen Wien am St. Georg Tag 1426. solches wiederholet Mitwoch nach Creutz Erfindung 1428. Darauf sich auch der Abt und Convent dieses Schutzes halben Freytags nach St. Margaretha Tag A. 1429. verschrieben, mit Vermelden: Daß sie von den Burgern zu Nürnberg viel Wohlthat empfangen, als ihr Closter in grosses Abnehmen gekommen. Das hat Kaiser Friedrich confirmirt 1444. und Maximilian I. zu Nürnberg 1501. den 9. April: und obwohl die Burggrafen nach Visitation das Closters noch immer den Schutz über das Closter prätendiret, so hat doch Marggraf Albrecht in dem Vertrag A. 1453. diese Prätension dem Rath übergeben.

1578 Als auch der Kaiserl. Fiscal den Rath zu Nürnberg wegen dieses Closters (dessen Abt ein Prälat des Reichs von Alters her in der Reichs-Matrikel seine Session und Stimme gehabt) in Camera beklagt, und die Reichs-Anlagen und Türken-Steuer von des Closters wegen seit dessen Uebergab bey gedachtem Rath gesucht, ist auf des Raths dawider eingewendete Nothdurft den 27. Octobr. 1567. der Rath von des Fiscals Klag mit Urtheil und Recht absolvirt und dadurch diß Closter aus des Reichs Matrikel eximirt worden. Dergleichen Urthel sind auch zuvor 1544. wegen der eilenden Türken Hülfe, und 1548. wegen Unterhaltung des Cammer-Gerichts ergangen.

1583 A. 1583. den 30. September ist dem Rath vom Kaiser Rudolph ein Schreiben zugekommen, darinnen begehrt worden, im bevorstehenden Monat October den im vergangenen Jahr auf dem Reichs-Tag zu Augspurg angenommenen neuen Calender in der Stadt Nürnberg auch anzurichten. Weil aber damals ein Convent der Augspurgischen

Con-

Confessions-Verwandten nach Mühlhausen in 1583
Thüringen bestimmet gewesen, so hat der Rath mit der Antwort etwas verzogen, ob vielleicht daselbst vom Calender auch etwas vorkommen möchte, jedoch hernach sub dato 24. October geantwortet: Daß zwar der Rath nicht ungeneigt, ihrer Majestät allergnädigstem Begehren nachzukommen, weil sie aber noch nicht wüsten, wie es die benachbarten Chur- und Fürsten damit halten würden, so wäre dem Rath, als einem geringern Stand bedenklich, ihnen vorzugreifen, sonderlich weil sie mit dem Haus Brandenburg lange Zeit her einer einhelligen Kirchen-Ordnung, auch der Fest- und Feyer-Täge halben sich verglichen, so wären auch beeder Theil Unterthanen vielfältig untereinander vermenget, würde demnach der Rath verursacht, auf die benachbarten ein Aufsehen zu haben, der unterthänigsten Zuversicht, Ihro Majestät würde daran kein Mißfallen tragen.

A. 1596. hat Conradus Zuittardus, 1596
Provincial des Prediger-Ordens und Prior zu Augspurg sub dato 27. Maii an den

1596 Rath geschrieben: Demnach die Würdige und Geistliche Frau Cordula eine habilitirte Ordens-Person im Closter St. Catharina kürzlich (den 26. Jenner) verschieden, als wolte er dieses Gottes-Haus mit geistlichen Jungfrauen wieder besetzen, und sich versehen, der Rath würde ihm daran nicht hinderlich seyn. Wiewohl nun der Rath sub dato 12. Junii ihm solches Begehren abgeschlagen, mit dem Beysatz, daß man lange vor dem Passauischen Vertrag denen Nonnen kein Exercitium der Römischen Religion mehr gestattet, auch jederzeit dem Closter einen Advocaten verordnet, und darauf ihres bösen Haushaltens wegen ihnen die Administration gar benommen, und ihnen ein jährlich Deputat bis auf ihr Absterben gemacht, nach welchem das Closter dem Rath miteinander heimfallen solte, wie denn das Einkommen zu Spitälern und Allmosen verwendet, auch ihnen kein Exercitium Römischer Religion mehr verstattet, daraus er abnehmen könnte, daß man seinem Begehren nicht Statt geben könnte, so hat er doch bey Kaiser Rudolph ein ganz ernstlich Schreiben ausgebracht, darinnen dem Rath verwie-

wiesen wurde, daß sie des Closters Einkom- 1596
men zu sich gezogen, den Nonnen nur ein Deputat gereicht, und dazu einigen Gottesdienst nicht gestattet, daß sie auch ohne grosse Beschwerung keinen catholischen Beicht-Vatter zu sich bringen könnten, und keine neue Closter Frauen einnehmen dürften, sondern als die letzte verstorben, das Closter gar zugeschlossen, mit ernstlichem Befehl, die Renten, Zinsen und Einkommen dieses Closters dem Provincial einzuräumen, sondern auch das Closter mit tauglichen Personen wieder zu besetzen. Datum 30. November 1596. Welches Schreiben der Rath mit hinlänglichen Gründen wieder beantwortet hat.

Als aber der Provincial sub dato 22. 1597
Junii 1597. um des Raths Erklärung wegen Abtrettung und Wiedereinräumung des Closters angemahnet, der Rath aber nicht für nöthig erachtet, ihm ferner schriftlich zu antworten, hat er bey Kaiser Rudolph ein anders Schreiben erlangt, welches den 7 Febr. datirt, und 1598. mit Einschluß seines über- 1598
reichten fernern Berichts und Anruffen um die Restitution des Closters an den Rath ab-

1598 gegangen. Solches Schreiben hat ein Notarius im Beyseyn zweyer Zeugen, so Nürnbergische Burger gewesen, dem Burgermeister insinuirt. Der Rath hat dem Notario solchen Proceß ernstlich verweisen lassen, mit der Anzeige, daß man wohl Ursach hätte, gegen ihn einen andern Ernst zu gebrauchen, solte sich demnach unverzüglich hinweg machen, ehe ihm etwas unbeliebiges begegnen möchte, die zween Zeugen aber hat man in seiner Gegenwart auf den Thurn geschaft, das Kaiserliche Schreiben aber ist am Ende unbeantwortet geblieben.

Zu mehreren Bericht wegen des Herkommens dieses Closters ist zu wissen, daß solches A. 1295. von Conrad von Neuenmark und Adelheid seiner Ehewirthin, so eine Pfinzingin gewesen, gestiftet, und hernach von Kraft Langen und andern mehr begabet worden. A. 1325. Montags nach St. Ulrich hat Kaiser Ludwig dem Rath zu Nürnberg befohlen, dem Convent einen oder zween aus ihren Burgern zuzuordnen, die alle weltliche Sachen des Closters handeln, und der Priorin jährlich Rechnung thun sollen.

Auch

Auch hat Kaiser Ludwig diß Closter in 1598
seinen Schutz genommen Donnerstag vor Lichtmeß 1337. das hat Kaiser Carl confirmirt 1358. und das Closter von allen Diensten befreyet Nürnberg an St. Moriz Tag 1370. Das hat König Wenzel confirmirt 1376. und 1377. hat aber 1379. dieses Closter Burggraf Johann und Burggraf Friedrich in ihren Schutz befohlen. Welchen Schutz oder dessen Prätension (denn der Rath deswegen nie nichts geständig gewesen) Marggraf Albrecht A. 1553. fallen lassen.

Kaiser Sigmund hat dem Closter alle seine Freyheiten bestättiget an St. Ulrichs Tag 1431. das hat Kaiser Friedrich confirmirt Donnerstag nach Francisci 1444. auch Kaiser Carl V. zu Augspurg 6. Julii 1548.

Diß Closter hat jederzeit einen Pfleger aus des Raths Mitteln gehabt, deren der erste der Stifter selbst gewesen.

Es ist aber von den Nürnbergischen Clöstern ausser und in der Stadt auch dieses zu

1598 wissen, daß von Alters und Zweifels ohne von Anfang ihrer Stiftung her so wohl die Manns- als Weibs-Clöster ihre sonderbaren Pfleger gehabt, so gewöhnlich aus des Raths Mitteln gewesen; und sind diese Pfleger bey den Nonnen-Clöstern Verwalter aller derselben weltlichen Sachen und Güter, und also, wie mans sonsten nennet, rechte Kasten-Vögte gewesen. Wie denn der Rath zeitlich in noch währenden Papstthum die Aufsicht auf diese Nonnen-Clöster so weit gehalten, daß die Priorin nicht freye Hand gehabt, in ihre Clöster einzunehmen, wie viel sie gewolt. Denn Papst Sixtus dem Rath einen Brief gegeben, daß in den Clöstern St. Claren, so St. Claren Ordens, dann St. Catharinen, so Augustiner Ordens, und zu Gründlach Cistercienser Ordens nicht mehr Nonnen solten eingenommen werden, als die Einkommen ertragen mögen, und dazu allein gebohrne Burgers-Töchter der Stadt Nürnberg. Dat. Compagnani III. Idus Junii 1476. solches hat er wiederholt zu Rom VI. Idus Maii 1478. und hat dabey Macht gegeben, bey einem der gedachten Clöster ein Haus für Reuerin oder Büsserin, die ein

sünd-

sündliches Leben geführt, zu bauen. Diß 1598
hat Papst Innocentius VIII. erweitert, daß Burgers-Töchter uud Inwohners Töchter, ob sie gleich in der Stadt Nürnberg nicht gebohren, in diese Clöster mögen eingenommen werden, weil die gebohrne Burgerin zu Nürnberg gewöhnlich so zartes Leibes seyn, daß sie keiner Arbeit vorstehen mögen. Rom den letzten Merz 1486.

Was massen der deutsche Orden 1601. 1601
sich neuerlicher Weise unterstanden im deutschen Hof zu Nürnberg und in St. Elisabeths Capelle das Exercitium Päpstischer Religion und das Missificiren wieder einzuführen, darüber ein Meß-Pfaffe aus dem deutschen Hof geholt und aufs Rathhaus verstrickt worden, und was Gestalt der Rath, als der Deutschmeister in einem heftigen Schreiben an den Rath deswegen vorgegeben, daß man damit wider des Ordens Freyheit gehandelt, den Orden ex L. diffam. in cameram provocirt, was derselbe gehandelt, und was massen der Orden sich unterstanden, diese Sache an den Kaiserlichen

1601 lichen Hof zu ziehen, und das Missificiren aufs neue im deutschen Hof wieder angefangen, auch was darwider vorgenommen worden, das geben die dieser Zeit noch ausgeübte Acta zu erkennen, ist auch zum Theil in die Relation von dem alten Spital und dem deutschen Haus zu Nürnberg gebracht worden.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

SBB013401334360

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müllner, Johannes,

Kurzgefaßte Reformations-Geschichte der freyen Reichs-Stadt Nürnberg, oder Johann Müllners, ehemaligen Raths Syndici, Bericht von Aenderung der Religion und Abschaffung des Papstthums in der Stadt Nürnberg, und was deswegen vorgegangen

Nürnberg 1770

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Top.o.191
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713577-7
VD18 14682303-001